

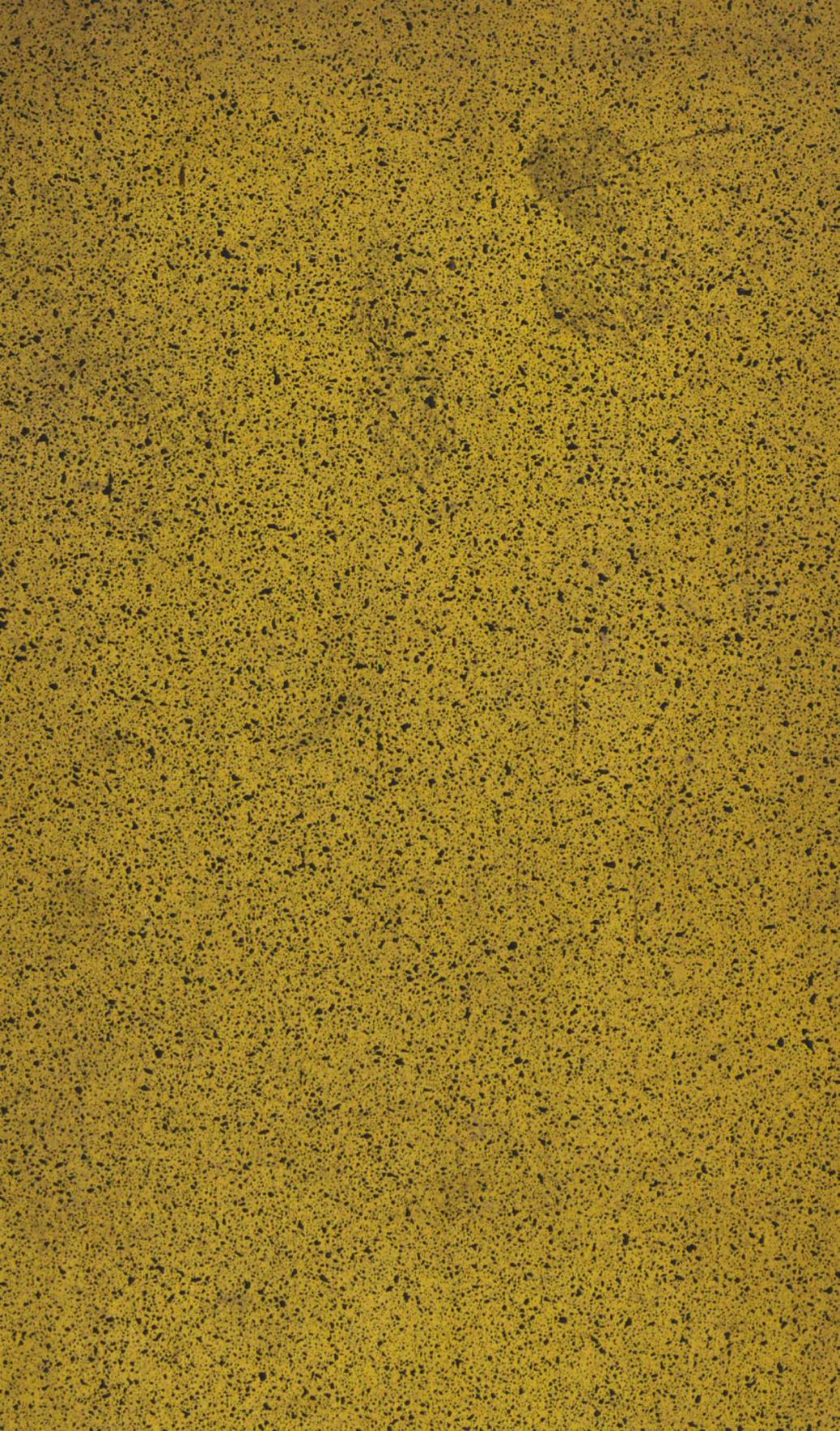
Ludwig Fromm

## Leitfaden der Geschichte Mecklenburgs

Schwerin: Bärensprung, 1861

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn769062490>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext



W. 31.

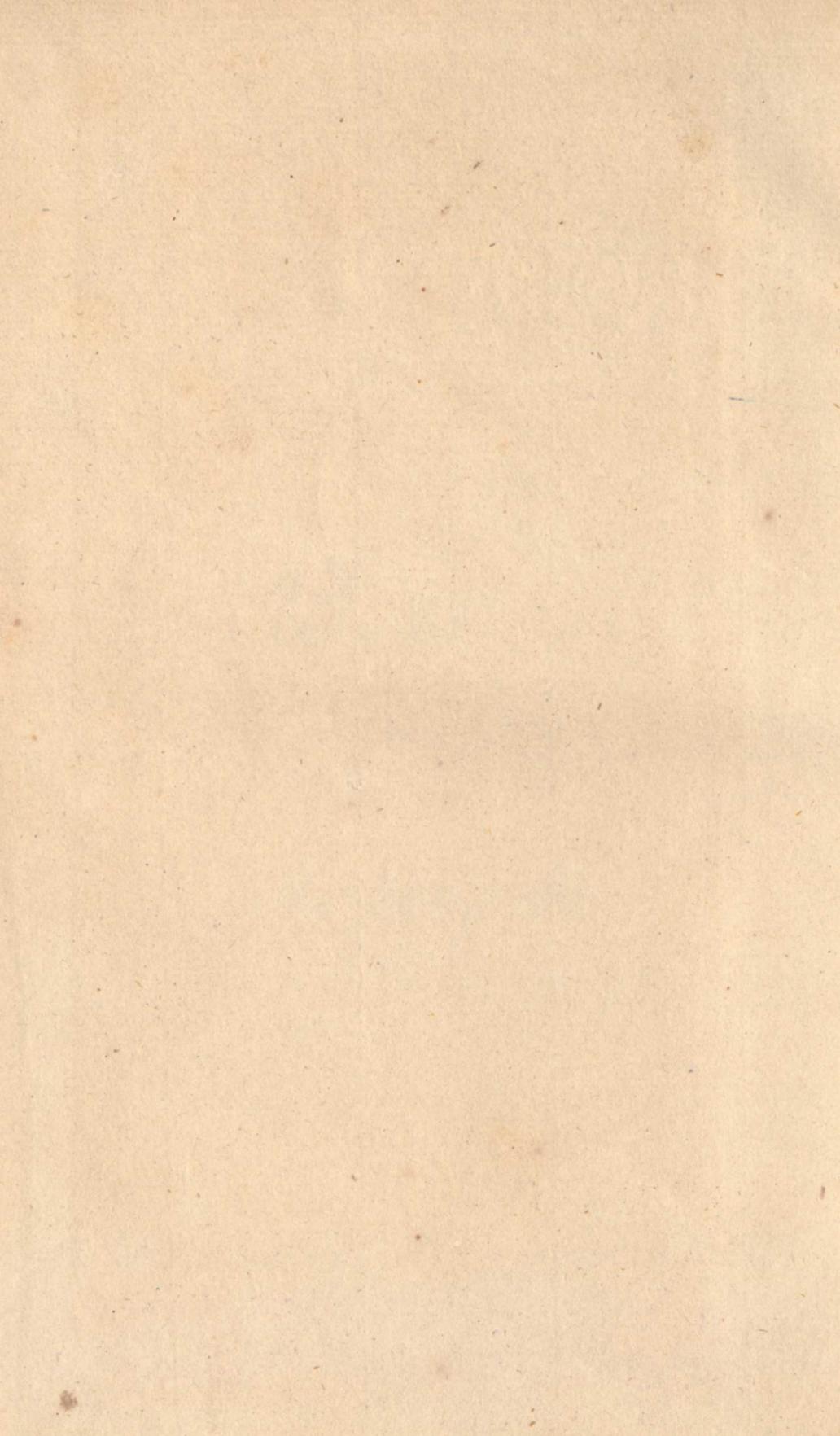
~~M. 3207. M.~~



**UB Rostock**

28\$ 003 101 800





Leitsfaden

der

Geschichte Mecklenburgs.

Von

J. Fromm.



Schwerin 1861.

Druck und Verlag der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei.



## Vorwort.

Die Geschichte Mecklenburgs ist bisher immer nur noch sehr Wenigen bekannt und wird in den Schulen des Landes fast noch ganz vernachlässigt. Dennoch wird nicht geleugnet werden können, daß das Studium der vaterländischen Geschichte ein wichtiger Zweig des Unterrichtes sein sollte und müßte. In dieser Rücksicht dürfte die Zusammenstellung eines Handbuches der mecklenburgischen Geschichte, welches hauptsächlich für den Unterricht in Schulen bestimmt ist, ein nicht unwillkommenes Unternehmen sein. Die vorliegende Zusammenstellung habe ich mit dem Wunsche bearbeitet, daß sie den Lehrern an Volksschulen und den Schülern in höheren Lehranstalten ein Hand- und Hülfsbuch werden möge.

Aus diesem Grunde habe ich mich nicht auf das bloße Zusammentragen der nackten Thatfachen beschränkt, sondern auch, soviel dies bei der nothwendigen Kürze der Darstellung geschehen konnte, den inneren Zusammenhang derselben anzudeuten mich bemüht. Nur die Kenntniß des inneren Entwicklungsganges kann ein völliges Interesse für die einzelnen Thatfachen erregen, welche in einer Specialgeschichte auftreten. — Die Bestimmung dieser Geschichte für den Schulgebrauch schien mir ferner eine eingehendere Behandlung der neueren Zeit vor der älteren zu erfordern,

und ich hielt es für gerechtfertigt, aus jener auch minder allgemein-wichtige Thatsachen aufzunehmen. Soll doch durch das Studium der Geschichte mit die allseitige Kenntniß der gegenwärtigen Zeit gefördert werden.

Die Forschungen der neuesten Zeit auf dem Gebiete der meklenburgischen Geschichte habe ich, soweit sie nicht zweifelhaft sind, gewissenhaft benutzt und mich bemüht, die Darstellung von jeder persönlichen Anschauung und bloßem Wortschmucke frei zu halten. Dadurch ist es mir möglich geworden, ohne den Raum zu überschreiten, eine so vollständige Sammlung aller geschichtlichen Ereignisse zusammen zu bringen, daß, wie ich hoffen darf, von den wichtigeren gar keine und selbst von den unwichtigeren nur wenige nicht Aufnahme gefunden haben.

Schwerin, im October 1860.

J. Fromm.

## Erste Periode.

Von den frühesten Zeiten bis zur Haupt-Colonisation Mecklenburgs durch germanische Einwanderer und bis zum Tode Pri-  
bislav's. Bis zum Jahre 1180.

Die Bewohner des Landes Mecklenburg treten in der Geschichte erst um die Mitte des achten Jahrhunderts auf; von früheren Zeiten wissen wir nichts geschichtlich Sicheres. Jedoch sind aus denselben Spuren hinterblieben, welche uns von anderen Bewohnern Kunde verleihen, die älter und ihrer Bildung wie ihrem Wesen nach von jenen verschieden waren. Diese Spuren erkennen wir namentlich in den vielfachen Grabstätten, welche sich im ganzen Lande zerstreut finden, in den Hie und da entdeckten Geräthschaften und Waffen aus ältester und älterer Zeit und in den mehrfach wieder aufgefundenen Wohnplätzen dieser früheren und frühesten Bewohner Mecklenburgs.

In der nach der jetzigen Kunde allerältesten Zeit wurde Mecklenburg — wie wir aus den angeführten Merkzeichen schließen dürfen — von einem Volke bewohnt, dessen Bildung eine sehr geringe war und welches lebhaft an die heutigen Bewohner des mit ewigem Eise bedeckten Nordens erinnert. Dies Volk begrub seine Todten in sitzender Stellung in Gruben, bediente sich roher Geräthschaften und Waffen aus Knochen und lebte wahrscheinlich auf Nomadenart, mit seinen Rennthierheerden auf den Weidplätzen umherziehend, wie es noch heute die Bewohner des hohen Nordens thun.

Shm folgte ein anderes Volk, größer, stärker und geistig begabter als jenes, welches seine Waffen aus harten Kieselsteinen bereitete, seine Todten verbrannte, die Leichenasche in aus Thon geformten, an der Luft getrockneten Gefäßen, den s. g. „Urnen“, sammelte und diese Urnen mühsam und feierlich bestattete. Große Hügel, zu welchen die Erde erst herbeigetragen wurde, wölbte man über den Aschenurnen, solche Hügel, wie wir sie zahlreich

besonders an der Küste der Ostsee und in der Nähe der größeren Flüsse finden, und wie sie unter dem Namen der „Riesengräber“ oder „Hünengräber“ allgemein bekannt sind. Dies Volk betrieb außer der Viehzucht die Jagd und Fischerei, und verfolgte in den großen Wäldern, welche das Land damals weit und breit bedeckten, den Urstier, das Elch und den Bären. Von seinem Namen aber ist nichts bekannt, nach den Geräthschaften von Stein, welche es hinterlassen, nennen wir es das „Volk der Steinperiode.“

Auch dies Volk verschwand und machte einem andern Platz, welches aller Wahrscheinlichkeit nach germanischen Stammes und aus den scandinavischen Ländern (Schweden, Dänemark) hergekommen war. Denn alle Geräthschaften, welche von ihm entdeckt sind, stimmen auf das Genaueste mit denjenigen überein, welche man in dem rein germanischen Norden aus älterer Zeit findet. Diese Geräthschaften aber und auch die Waffen dieses Volkes bestanden aus Bronze und waren künstlicher und mannigfacher als diejenigen seiner Vorgänger. Neben ihnen aber findet man auch häufig Schmucksachen aus Bronze und reinem Golde, elastisch gewundene Spangen, welche die Kleidung auf der Brust zusammenhielten, Arm- und Fingerringe, Diademe, Broschen, Nadeln u. dgl. m. Dies ist das Volk der Bronzeperiode, welches seine Leichen ebenfalls verbrannte und die Asche derselben in oft geschmackvoll verzierten Urnen sammelte. Es bestattete diese gleichfalls in großen, künstlich aufgeworfenen Todenhügeln, den s. g. „Keigelgräbern“ und legte in und neben sie je nach dem Geschlechte des Verstorbenen Waffen oder weibliche Schmucksachen. Der Germane war vor Allem ein kühner, streitbarer Krieger, ein rüstiger Jäger, der sich des edlen Rosses schon bediente und dem Elch und Ur des Waldes nachstellte, während das Weib die häuslichen Berrichtungen besorgte. Im heiligen Haine diente er seinen Göttern und hier brachte der Priester auf mächtigen Opfersteinen denselben seine Gaben dar. Auf der durch Wall und Graben befestigten Burg in Wohnungen, welche einfach und kunstlos aus Holz und Lehm erbaut waren, wohnte der Führer des Stammes und um ihn her seine Untergebenen. Man trifft noch einzelne Burgstellen im Lande, welche höchst wahrscheinlich zur Zeit dieses Volkes errichtet und bewohnt wurden.

nach 400.

Etwa um den Beginn des fünften Jahrhunderts nach Christi Geburt drangen von Osten her zahlreiche Schaaren slavischer

Völker vor, ein Ereigniß, welches unter dem Namen der großen Völkerwanderung bekannt ist. Diese Slaven oder Wenden trieben die bisherigen Bewohner der Länder, in welche sie gelangten, zurück und nahmen selbst von ihnen Besitz. Sie verbreiteten sich auch über das heutige Mecklenburg bis zur Elbe hin und in denjenigen südöstlichen Theil Holsteins, welcher Wagrien genannt wird, und sie sind es, von denen uns die ersten sicheren geschichtlichen Nachrichten als Bewohner Mecklenburgs zugekommen sind. Es war ein wildes, kriegerisches Volk, welches seine Gestorbenen ebenfalls verbrannte und die Asche derselben in Urnen bestattete, die sich aber nicht vereinzelt, sondern immer in größerer Menge neben einander flach unter der Oberfläche des Bodens beigesetzt finden. Diese Begräbnißstätten nennt man eben deshalb Wendenkirchhöfe, und sie sind nicht, wie die Grabstätten der vorausgegangenen Bewohner, durch aufgeworfene Erdhügel kenntlich, sondern unterscheiden sich äußerlich in nichts von der benachbarten Bodenfläche. Neben und in den Graburnen der Slaven findet man Waffen und Geräthschaften von weichem, noch nicht gehärtetem Eisen und Schmuckgegenstände von Silber.

Die Slaven lebten meistens im Walde, wo sie sich von der Ausbeute der Jagd nährten, oder an der Küste der Ostsee, sowie an den größeren Flüssen und Seen des Landes, wo sie Fischfang trieben. Ihre Geräthschaften waren noch roh; sie vermochten deshalb nur den leichteren Boden zu bearbeiten und lebten mehr der Viehzucht im Walde, als dem Ackerbau, obwohl sie auch den letzteren betrieben. Mecklenburg war zur slavischen Zeit mit ungeheuren Wäldern bestanden, welche den Ackerbau natürlich erschweren mußten. In den Waldungen war der Boden feuchter, Sümpfe und Wiesen dehnten sich weiter aus, als jetzt; viele wilde Thiere lebten in den Wäldern: Bären, Wölfe, Urstiere, Elche, Luchse u. s. w., Adler und zahlreiche Falken horsteten in ihnen und Biber wohnten an den Flüssen. An den tieferen Stellen des Landes, wo Sümpfe die Unwegsamkeit des Bodens vermehrten, errichteten die Slaven ihre Wohnstätten, indem sie die Erde zur Erhöhung des Bodens oft erst selbst herbeitrugen oder natürliche kleine Hügel in diesen Niederungen benutzten, um auf ihnen ihre roh aus Holz und Lehm gebauten Hütten zu errichten. In gleicher Weise wählten die Häuptlinge den Platz zu ihren Burgen, die sie mit Wall und Gräben umzogen und außerhalb deren, in der s. g. Vorburg, sich ihre Krieger ansiedelten.

Der beste Schutz dieser Burgen, welche man Städte nannte, war aber die unwegsame Umgebung ringsum, das tiefe Meer, der Sumpf, der See, in und neben welchem sie lagen. Die Überbleibsel solcher alten Burgplätze findet man noch heute im ganzen Lande und erkennt sie an ihrer Lage und an den Gefäßscherben, mit welchen sie angefüllt sind. Die Tempelorte waren in gleicher Weise erbaut, wie die Burgen. Auch die Slaven hatten zwar noch, wie die ihnen vorausgehende Bevölkerung, heilige Haine, in welchen sie opferten, daneben aber besaßen sie Götzenbilder, zuweilen von bedeutender Größe, wahrscheinlich aus Metall gemacht, welche in Tempeln verehrt wurden. Der Götzentempel zu Rhetra, welches wohl an der Stelle des heutigen Prillwitz (am Südennde des Tolenser Sees) lag, war weit und breit berühmt; hier wurde der Kriegsgott Radegast verehrt. Die Slaven waren ihren Götzen sehr anhänglich und opferten ihnen Rinder und Schafe, zuweilen auch Menschen, Christen nämlich, die sie auf ihren Kriegs- und Beutezügen gefangen hatten.

Krieg war die Hauptbeschäftigung der freien Slaven. Wenn die Götter befragt waren und ein günstiges Urtheil gegeben hatten, dann sammelten sich die wehrhaften Männer, brachten ihre Weiber und Kinder in die sicheren Burgplätze und zogen, vornämlich um Beute zu machen, davon. Zuweilen dehnten sie diese Züge in größere Entfernungen aus, namentlich wenn ein Seezug beabsichtigt war; gewöhnlich aber währten dieselben nur kurze Zeit und galten dem Überfalle irgend einer benachbarten Burg. Und nicht nur mit den Christen um sie her, sondern auch mit den nahen slavischen Stämmen lebten sie in fortwährendem Kampf und Streit. Der Grund hiefür lag wahrscheinlich darin, daß viele einzelne Stämme und in diesen wieder eine große Anzahl von Häuptlingen nahe bei einander wohnten, welche sich auszubreiten suchten und so unter sich in feindselige Berührung kamen.

Die Vertheilung der slavischen Bevölkerung nach Stämmen und die Kenntniß der Wohnsitze ihrer einzelnen Stämme ist für die Geschichtskunde Mecklenburgs sehr wichtig, da jene häufig genannt werden. Unter den Slaven des heutigen Mecklenburg gab es zwei größere Stämme, die Obotriten (Abodriten) und die Lutizier, neben welchen noch einige kleinere Stämme im Umfange des Landes wohnten. Die Stämme vertheilten sich in folgender Weise:

## I. Zum Hauptstamme der Obotriten gehörten:

a. die Wagrier im Lande Wagrien, dem heutigen Holstein bis zur Stepenitz und dem Daffower Binnensee, mit der Hauptburg Starigard (Oldenburg);

b. die Polaben südlich von ihnen, im heutigen Lauenburg, zwischen Trave, Stepenitz, Sude und Elbe. Ihr Land hieß der Polaben- oder Valen-Gau, in welchem die Burgen Ranceburg, Godebusz, Wittenburg und Boitin (bei Schönberg) lagen;

c. die Rereger, östlich von den Wagriern, im Lande Rereg, dessen Grenzen die Ostsee im Norden, die Warnow in ihrem ganzen Verlaufe östlich und südlich, der Schweriner See, die Lewitz, die Elbe bis Grabow und die Sude im Süden, die Stepenitz im Westen bildeten. Die Hauptburg dieses Landes hieß Reric und war vielleicht eine Burg von mehr als gewöhnlichem Umfange, weshalb sie die Geschichtschreiber, die von dem slavischen Volke Kunde geben, Michilenburg, d. h. große Burg, nannten. Diesen Namen behielt die Burg, welche wohl an der Stelle des Burgwalles lag, den man noch heute beim Dorfe Meklenburg südlich von Wismar findet. An den Stamm der Rereger und diesen seinen Hauptort Meklenburg knüpfte sich zunächst die spätere Hauptgeschichte des Landes, welches von ihm seinen Namen **Meklenburg** erhielt. — Andere Burgen der Rereger waren: Slow (bei Neubukow), Rutin (das jetzige Neukloster), Dobin (an der Nordspitze des Schweriner Sees) und Zuerin (Schwerin).

Der Name der Rereger wird in der Geschichte wenig genannt, an seiner Stelle vielmehr gewöhnlich der Name der Obotriten gebraucht, wahrscheinlich weil die Rereger den Hauptstamm der letzteren bildeten.

d. die Warnaber, welche zwischen dem Krakower und Mauer See (östlich), der Warnow (nördlich und westlich) und der Elbe (südlich) wohnten. Sie hatten die Burgen Ruscin (Quehlin am Mauer See), Parchin und Grabow.

Diese 4 Volksstämme bilden den Hauptstamm der Obotriten, deren Name „tapfere Männer, Helden“ bedeuten soll. Ostwärts von ihnen wohnten

## II. die Lutizier oder Wilzen mit den Unterstämmen

a. der Rizer, zwischen Warnow, Recknitz und Nebel, mit den Burgen Werle, Rostock, Butissin (Bützow), Rizin (Kessin bei Rostock) und Marlow. Zum Gebiete der Rizer gehörte das Fischland;

b. der Circipanier, zwischen Recknitz, Trebel, Peene und Nebel. Ihre Burgen waren Dargun, Bisbode (bei Rosin am Güstrower oder Gutower See), Lubchinka (Lübchin bei Gnoyen);

c. der Tolenser, zwischen der Peene, dem Tolense-Fluß und dem Tolenser See. Sie besaßen die Burg Wustrow (südlich am Tolenser See);

d. der Redarier im nördlichen Mecklenburg-Strelitz im Lande Stargard, mit den Burgen Starigard (Stargard) und Beseritz (bei Friedland).

Auch der Name der Lutizier bedeutet „tapfere, wilde, streitbare Männer“. Außer diesen wohnten noch einige andere slavische Volksstämme im heutigen Mecklenburg, nämlich

III. die Murizzer, zwischen der Müritz (östlich), der Nebel (nördlich) und dem Krakower und Plauer See (westlich), südlich bis an die Priegnitz. Sie hatten die Burgen Malachow (Malchow), Röbel und Bepro (Bipperow an der Müritz);

IV. die Einonen, um Puttkitz her im Lande Pinagga, zwischen Elde, Elbe, dem Doffegau und dem Lande Nieleitzi (Havelberg);

V. die Smeldinger, zwischen Sude, Elde und Elbe, mit der Burg Connoburg (Conow bei Dömitz);

VI. die Bethenzer, deren Wohnsitze unbekannt sind. —

Die Lutizier nannten sich mit einem älteren, wahrscheinlich einem Kriegsnamen, Weleter oder Weletaber, (nach den Geschichtschreibern Wilzen), welche Namen „die Mächtigen, die Starken“ bedeuten. Es war eine Sitte der alten Slaven, sich einen solchen rühmenden s. g. Kriegs-Namen beizulegen, welchen sie neben ihrem Stammnamen führten. So bedeutet auch der Volksname „Slaven“ selbst die „Ruhmvollen, Berühmten“.

Gegen Nordosten des mecklenburgischen Slavenlandes wohnten die slavischen Rügianer auf der jetzigen Insel Rügen und in dem Festlande Rügen, dem heutigen Neuvorpommern. Dies Volk war unter den Slaven hoch geehrt; die Insel Rügen besaß das größte Heiligthum der Slaven, den Tempel und das Götzenbild des Swante Wit (heiliger Seher) in der Burg Arcona, wo sich ein bedeutendes Drakel befand, das alle Slaven der verschiedensten Stämme verehrten. — Südöstlich von den mecklenburgischen Slaven wohnten die Uferer in der heutigen Ufermark, südlich die Riezanen, welche ins südliche Strelitz hineinragten, die Heveller

und Duxaner. Westlich am gegenüberliegenden Ufer der Elbe wohnte das deutsche Volk der Sachsen, dasjenige Volk, mit welchem die mecklenburgischen Slaven vielfach in Berührung kamen und welchem sie zuletzt unterlagen. Die Sachsen theilten sich ebenfalls in manche Stämme, von denen nur erwähnt werden müssen:

Die Varden am linken Elbufer, den Polaben gegenüber, um den Ort Bardowik.

Die nordelbingsischen Sachsen, Nordelbinger, am nördlichen Theile der Elbe, im heutigen Holstein, unmittelbar an die slavischen Wagrier grenzend. Die Nordelbinger theilten sich wieder in die Holsaten, Sturmarn und Ditmarsen.

Westlich von dem Volke der Sachsen wohnte das große, mächtige Volk der Franken (im heutigen Frankreich und darüber hinaus bis zur Weser). Mit den vielfachen Kämpfen der fränkischen Fürsten beginnt die Geschichte der mecklenburgischen Slaven.

Carl der Große, Kaiser der Franken, führte mit dem damals noch heidnischen Volke der Sachsen langwierige Kriege, in denen er dasselbe endlich besiegte, ihr Land seinem Reiche einverleibte und sie selbst zur christlichen Religion bekehrte. In diesen Kriegen hatten ihn die Dbotriten, welche Feinde der Sachsen waren, unterstützt; die Lutizier oder Weletaber aber waren Verbündete der Letzteren und bekriegten deshalb die Dbotriten. Diesen kam Carl der Große zur Hülfe, machte einen Zug in's Land der Lutizier und unterwarf sie. Wenn aber auch besiegt, blieben doch sie sowohl wie die Sachsen Feinde der Dbotriten und bedrängten sie, wo sie konnten. So hatten die Sachsen i. J. 795 den König der Dbotriten Wisin bei seinem Über- gange über die Elbe getödtet. Und i. J. 798 fand bei dem Flusse Swentine (in Holstein bei Plön) eine große Schlacht statt, in welcher der Dbotritenfürst Thrasco die nordelbingsischen Sachsen besiegte. In Folge davon erhob Carl der Große diesen Thrasco zum Könige der Slaven. Die geschlagenen Nordelbinger aber waren zum Könige Godofried von Dänemark geflüchtet und bewegten diesen, über die Ostsee gegen Thrasco zu ziehen, während auch die Lutizier von Osten her Einfälle in sein Land machten. Da mußte Thrasco fliehen, die Dänen und Lutizier verwüsteten sein Land, zerstörten die Hauptstadt desselben Reric und machten viele Beute. Indes gelang es Thrasco, mit den Dänen Frieden zu machen. Er sammelte darauf seine Schaar

seit 772.

789.

795.

798.

804.

808.

809. ren, züchtigte die Lutzier, eroberte den Ort Connoburg im Gebiete der Smeldinger und verwüstete das Land derselben. Bald jedoch mordeten ihn die Dänen in der Stadt Reric (810).

810. Nun gewannen die Lutzier auf kurze Zeit die Oberhand drangen sogar über die Elbe und zerstörten die Burg Hohbuoki (eine Feste wahrscheinlich auf dem Haboker Berge bei Lenzen), wurden aber von den Franken dafür empfindlich gezüchtigt.

814. Nach Thrasco's Tode war Sclaomir Fürst der Obotriten geworden, sollte aber auf den Befehl Ludwig's des Frommen, welcher seinem Vater Carl dem Großen († 814) in der Herrschaft gefolgt war, mit des Thrasco Sohne Ceadrag das Land 817. theilen. Sclaomir widersezte sich und fiel vom Kaiser ab, wurde aber besiegt und aus dem Lande vertrieben. Er starb bald dar- 819. auf und ist der erste Obotritenfürst, welcher — freilich erst kurz vor seinem Tode — das Christenthum angenommen hatte. Ceadrag bekam nun die Herrschaft, suchte sich aber auch bald von der Oberherrschaft der Franken zu befreien, was indeß zur Folge 823. hatte, daß er unterworfen wurde, Geißeln stellen und Bürgschaft leisten mußte.

Bei den Lutziern finden wir in dieser Zeit zwei Brüder, welche um die Herrschaft stritten, Milegast und Cealadrag, Söhne des Riub, von denen Ersterer dem Cealadrag weichen mußte.

831. Die Sachsen hatten, von den Franken besiegt, das Christenthum angenommen und jetzt wurde vom Kaiser Ludwig dem Frommen ein Erzbisthum zu Hamburg errichtet, von welchem aus das Christenthum auch zu den Slaven gebracht werden sollte, die noch Heiden geblieben waren.

Ihre Abhängigkeit von den fränkischen Kaisern aber fühlten die Slaven immer schwerer; wiederholt mußten sie durch starke Heereszüge unterworfen werden. So besiegten und tödteten die 844. Franken i. J. 844 den Obotritenkönig Gohomiuzl; 859 und 862 fanden neue Kriegszüge statt. In letzterem wurde der Obotritenfürst Tabomiuzl besiegt und unterjocht. Von jetzt an werden die Nachrichten sparsamer und nur von wiederholten Kriegszügen sprechen die Geschichtschreiber. Doch lockerte sich die Abhängigkeit der Slaven von den Franken mehr und mehr, und 900. um das Jahr 900 scheinen sie von der Oberherrschaft derselben fast befreit zu sein. Das von Carl dem Großen gegründete fränkische Reich zerfiel auch bald und die deutsche Kaiserkrone ge-

langte an den Sachsenherzog Heinrich. Dieser unterwarf alle slavischen Völkerschaften, welche von Böhmen bis an die Ostsee wohnten, doch nicht auf lange Dauer. Von dem Stamme der Redarier geleitet, empörten sie sich sämmtlich, wurden jedoch bei der Feste Lunkini (Lenzen an der Elbe) und später wiederholt geschlagen, worauf sie bis zu Heinrich's Tode sich ruhig verhielten.

Raum aber war dieser gestorben, als neue Kämpfe der Slaven mit seinem Sohne und Nachfolger Otto I. entstanden. Abwechselnd besiegt und sich wieder gegen die ihnen aufgedrungene Abhängigkeit empörend, nehmen jetzt namentlich die Dbotriten eine hervorragende Stelle unter den mecklenburgischen Slaven ein. Um das Jahr 940 jedoch hatte Otto ihren Widerstand gebrochen und ging nun daran, die slavischen Länder zu colonisiren. Zu diesem Zwecke mußte er zunächst der christlichen Religion Eingang verschaffen, was er durch die Gründung von Bisthümern zu erreichen suchte, von denen Boten ausgehen sollten, den Slaven das Christenthum zu predigen. An der Südgrenze Mecklenburgs stiftete er das Bisthum Havelberg, zu welchem die Redarier, Tolenser und Müritzger gehören sollten, im Nordwesten das Bisthum Oldenburg im Lande der Wagrier, dem außer diesen die Dbotriten zugelegt wurden, und endlich südöstlich das Bisthum Brandenburg, zu welchem der südöstlichste Theil des heutigen Mecklenburg-Strelitz gehören sollte. Von jetzt an beginnt die Ausbreitung des Christenthums und der Bau von Kirchen in den Slavenländern.

Es ging aber sehr langsam mit Beidem. Die Slaven hatten die Christen immer nur als Feinde kennen gelernt, die zu Ehren ihres Gottes in ihrem Lande mordeten und raubten; sie konnten deshalb weder dem Christenthum bereitwillig entgegenkommen, noch die Abhängigkeit von christlichen Fürsten geduldig tragen. Es fanden immerwährende Erhebungen und Kämpfe statt. So wurde i. J. 955 das Heer der Slaven in einer mörderischen Schlacht an dem Flusse Raxa (Recknitz?) besiegt, 700 gefangene Slaven wurden niedergehauen und ihr Anführer Stoinef getödtet. Doch beendigte diese Niederlage den Krieg nicht; die Slaven kämpften immer von Neuem wieder für ihre Freiheit und ihre Götter. Aber auch unter einander hielten sie nicht Frieden und riefen dadurch selbst fremde Fürsten in ihr Land. So bekriegten sich i. J. 966 der Fürst der Wagrier Selibur und der Fürst der Dbotriten Mistui oder Mistav, welcher

968. letztere mit Hülfe der Sachsen siegte. Auch i. J. 968 wurden die Redarier von den verbündeten Sachsen und Rügianern besiegt. Um diese Zeit stiftete Kaiser Otto I. das Erzbisthum Magdeburg, welchem auch die Redarier, Tolenser und Circipaner zugehören sollten.

973. Jetzt trat eine längere Zeit der Ruhe ein; Kaiser Otto I. starb und ihm folgte sein Sohn Otto II. als deutscher Kaiser. Wie es scheint, wurde das Christenthum den Slaven fleißig und mit Erfolg gepredigt; auch der Obotritenfürst Mistui hatte die Taufe angenommen. Aber der Übermuth fremder Fürsten, welcher die Fürsten der Slaven nach dem Zeugnisse der Geschichtschreiber beleidigt hatte, verdarb Alles wieder und rief einen allgemeinen

983. Aufstand der verbündeten Slaven hervor. Dieselben eroberten und zerstörten Havelberg und Brandenburg, Mistui verbrannte Hamburg, und andere wilde Verwüstungen folgten. Wahrscheinlich starb Mistui bald darauf ums Jahr 984 und ihm folgte Mistizlav in der Herrschaft. Mit wechselndem Glücke kämpften die Sachsen und der Kaiser Otto II. selbst gegen die Slaven,

995. ohne aber im Ganzen viel auszurichten. Erst i. J. 995 drang letzterer in das Land der Obotriten und Lutizier ein, dasselbe

996. verwüstend, und nun erst gelang es, den Frieden zu Stande zu bringen. Jedoch derselbe wurde bald wieder gebrochen; die Lutizier überfielen und verwüsteten das Land der Barden, wo sie

997. aber eine große Niederlage erlitten, und die Obotriten verbrannten

1000. das Kloster Hillerseben, nördlich von Magdeburg, wobei viele Sachsen getödtet wurden.

1002. Auch Kaiser Otto II. starb bald und mit ihm ruhten die Kämpfe gegen die slavischen Stämme eine Zeit lang. Sein Nachfolger, Kaiser Heinrich II., versuchte gegen sie den Weg der Güte und erreichte durch diesen völlig seinen Zweck. Die mecklenburgischen Slaven wurden treue Verbündete des Kaisers und unterstützten ihn wiederholt in seinen Feldzügen, namentlich gegen den Fürsten Boleslav von Polen. In dieser Zeit scheint auch das Christenthum einigen Eingang gefunden zu haben, auch werden Kirchen erbaut sein, von denen jetzt aber keine mehr vorhanden sind; auch Mistizlav soll heimlich ein Christ gewesen sein.

Beständiger Friede war jedoch den Slaven nichts weniger als angenehm. Die Lutizier hatten mit dem Kaiser einen siegreichen Feldzug nach Polen gemacht, an welchem Mistizlav mit seinen Obotriten nicht Theil genommen hatte. Aus diesem Grunde

überfielen und verheerten die Lutizier sein Land und schlossen ihn in seiner Burg Zuarin (Schwerin) ein. Die in seinem Lande erbauten Kirchen wurden zerstört und alle Slaven kehrten zum Heidenthume zurück. Wie lange diese Kämpfe währten, ist nicht sicher anzugeben; i. J. 1024 herrschte unter den Slaven Ruhe, jedoch war das Christenthum unter ihnen gänzlich wieder in Vergessenheit gerathen. Mistizlav war schon (1018?) gestorben; ihm folgte Mistewoi, der etwa bis z. J. 1025 herrschte. Im Jahre 1031 treffen wir als Fürsten der Obotriten seinen jüngeren Bruder Uto an. Dieser wird nemlich als Christ, aber als ein schlechter Christ, erwähnt, der grausamen Characters gewesen und von einem sächsischen Überläufer in diesem Jahre meuchlings ermordet sei. Daß Uto Christ war, hatte aber doch die Folge, daß er seinen Sohn Gottschalk in Lüneburg am Hofe des Herzogs der nördlichen Sachsen hatte erziehen lassen, und daß die slavischen Fürsten hiedurch den Geschichtschreibern dieser Zeit etwas näher rückten. Die Nachrichten über sie werden jetzt vollständiger.

Gottschalk wurde nach seines Vater Tode Fürst der Obotriten, und unternahm, durch dessen Ermordung angereizt, sofort einen Zug gegen die Nordelbinger, gerieth hiebei in die Gefangenschaft des Sachsenherzogs Bernhard, wurde jedoch mit dem Versprechen, Frieden halten zu wollen („Urfehde-Schwur“) freigelassen und ging, wahrscheinlich verbannt, nach Dänemark, welches damals König Knud (Kanut) der Große beherrschte. Mit diesem zusammen machte er einen Zug nach England, welches zur Herrschaft Knud's gehörte. Die Obotriten verhielten sich indessen ruhig, während die Lutizier wiederholt gegen den Kaiser Konrad II., Heinrich's II. Nachfolger, sich auflehnten und dafür auf das Grausamste gezüchtigt wurden.

Indessen war Knud der Große gestorben, auch sein Sohn Hardiknut folgte ihm bald im Tode nach, und der König Magnus von Norwegen erhielt das dänische Reich. In diese Zeit fällt ein Kriegszug der obotritischen Slaven gegen Magnus, der jedoch jene bei Schleswig schlug. Gottschalk wird in diesem Kriege nicht genannt.

Als aber Magnus gestorben und Svein Estrithson (1047—76) König geworden, tritt Gottschalk wieder auf. Er nahm das Christenthum an, heirathete Svein's Tochter Sigrid (Siritha) und begann nun sein väterliches Slavenreich zurückzuerobern. Dies gelang ihm auch vollständig, er unterwarf sich die Wagrier,

Polaben, Obotriten, Linonen, Warner, Rissiner und Circipaner und hieß „König“. Zugleich suchte er das Christenthum in seinem Lande eifrigst zu verbreiten, soll auch Kirchen und ein Kloster im Orte Mecklenburg gestiftet haben. Dadurch aber verfeindete er sich viele Slaven, welche noch treu am Heidenthum hielten. Dieselben — an ihrer Spitze sein Schwager Bluffo — empörten sich und ermordeten ihn nebst vielen Priestern und seinen sonstigen Anhängern zu Lenzen. Der Aufstand und der Rückfall in das Heidenthum wurden darauf allgemein.

Gottschalk hinterließ zwei Söhne, Butue und Heinrich. Der erstere floh vor den empörten Slaven zu den Varden, Heinrich aber, um 1059 geboren, lebte später bei seinen Verwandten in Dänemark, zu welchen er wohl mit seiner Mutter Sigrid geflohen war. Die Slaven erwählten jetzt zu ihrem Könige den Kruto, Sohn des Grinus, einen rügischen Fürsten, dem Heidenthume eifrig ergeben und aus dem angesehensten Geschlechte der slavischen Fürsten. Kruto war ein tapferer Krieger, der i. J.

1071 bei der Stadt Plön das Heer der Varden und Nordelbinger, welche sich vereinigt hatten, um den Butue in sein Land wieder einzusetzen, gänzlich schlug, wobei eine große Menge der Feinde und Butue selbst getödtet wurden. Das Land der Nordelbinger wurde dem Kruto zinspflichtig, und dazu beherrschte er die gesammten mecklenburgischen Slavenstämme.

ca. 1090. Jetzt indeß begann Heinrich, Gottschalk's jüngerer Sohn, Ansprüche auf das Slavenland zu machen und es gelang ihm, von Kruto die Erlaubniß zu erhalten, daß er sich im Lande selbst aufhalten durfte. Scheinbar lebten nun beide Nebenbuhler in Frieden zusammen, bis Heinrich des schon bejahrten Kruto junge (zweite) Gattin Slavina durch ein Heirathversprechen auf seine Seite brachte. Von dieser unterstützt, ließ er durch einen vor 1093. Dänen den Kruto beim Gastmahle tödten, bemächtigte sich sofort der Herrschaft und heirathete die Slavina.

Heinrich's erste Sorge war, sein Land nach Außen sicher zu stellen. Er erkannte den Sachsenherzog Magnus, seinen Vetter, als Lehnherrn an, schloß mit den Nordelbingern ein festes Bündniß, und erreichte damit, daß er sich in ihnen treue Freunde für seine späteren Kämpfe erwarb. Und diese kamen bald. Heinrich war Christ und den östlichen Slaven als Fürst keineswegs erwünscht. Diese wählten vielmehr den Burislav, Kruto's ältesten Sohn, welcher nach dem Tode des Vaters nach

Rügen zurückgegangen war, zum Oberhaupt und zogen gegen Heinrich, wurden aber bei Zmilowe (Schmilau, südlich von Rakeburg) gänzlich besiegt. Nun unterwarfen sie sich dem Heinrich, der sie milde behandelte und eine Zeit des Friedens herbeiführte, wie sie die Slaven bisher nicht gekannt hatten, in welcher der Ackerbau sich hob und das Christenthum wieder Eingang fand. 1093.

Bald aber erneuerten die Nachkommen Kruto's ihre Ansprüche auf das Slavenland, und es erschien eine Flotte vor Lübeck, die ein großes Heer der Rügianer herbeiführte. Heinrich 1111.

besiegte dasselbe in einer blutigen Schlacht. Weniger glücklich war sein Sohn Waldemar, welcher in einem Kampfe gegen die Rügianer fiel. Dafür nahm aber Heinrich selbst Rache, indem er, 1112.

von den Nordelbingern unterstützt, die Rügianer zweimal auf ihrer Insel angriff und sich unterwarf. 1113. 14.

Auch mit den Dänen war Heinrich in längeren Streitigkeiten begriffen, weil König Niels (seit 1104) ihm die Erbschaft seiner Mutter vorenthielt. Mit Hilfe des Knud Labard, seines Veters und Statthalters von Schleswig, erhielt er jedoch für seine Erbschaft zuletzt Vergütung. 1115.

So breitete Heinrich seine Herrschaft, mit den mächtigen sächsischen Fürsten in gutem Verhältnisse stehend, über die Stämme der Slaven hin aus, wurde König genannt und genoss eines großen Ansehens, das er zum Vortheil seines Landes weise benutzte. Seine Residenz hatte er in Lübeck, wo er auch starb; im 1119. Michaeliskloster auf dem Kalkberge bei Lüneburg wurde er begraben. Die mit seinem Tode verbundenen Umstände sind dunkel, nach Einigen wurde er ermordet.

Heinrich's zwei Söhne Sventepolk und Knud traten die Regierung mit gegenseitigen Zwistigkeiten an, durch welche das Land selbst wieder zerfiel. Als Knud bald nachher in Lütjenburg ermordet wurde, mußte Sventepolk die Herrschaft über die meklenburgischen Slaven erst mit den Waffen erzwingen. Bald darauf aber wurde seine Residenz Lübeck von den Rügianern erobert und zerstört; Sventepolk floh, wurde jedoch von einem Holsteiner, Namens Daso, meuchlings getödtet. Ebenso erging es seinem einzigen Sohne Zwinike, welcher zu Artlenburg getödtet wurde. Mit ihm erlosch der Stamm Heinrich's bis auf einen Brudersohn desselben, Pribislav genannt. ca. 1125.

Dieser Pribislav, ein gewisser Niclot, ein obotritischer Großer, vielleicht aus dem rügischen Fürstengeschlechte des Kruto

stammend, und der Herzog Knud Lavard von Schleswig machten gleichzeitig Ansprüche auf das slavische Königthum. Knud gewann dazu für eine große Geldsumme die Belehnung des Kaisers und brachte auch in dem sofort entstehenden Kampfe seine beiden Gegner in seine Hände, die er zu Schleswig in's Gefängniß setzte, bis sie sich durch Stellung von Geißeln lösten. Knud wurde aber bald von seinem Vetter Magnus, dem Sohne des Königs Niels, ermordet, worauf Pribislav und Niclot sich des slavischen Reiches allein bemächtigten.

1131. Sie theilten sich in dasselbe, Pribislav erhielt Wagrien und Polaben, Niclot das Obotritenland. Beide waren dem Heidenthume ergeben und vertrieben die Christen aus ihren Ländern. In der ersten Zeit lebten sie ruhig; Pribislav verwickelte sich aber dadurch, daß er die vom Kaiser erbaute Festung Segeberg zerstörte, in einen Kampf mit den Nordelbingern, der ihm sein Land kostete. Wagrien wurde dem nordelbingischen Lande zugelegt, welches nun die Grafschaft Holstein wurde, und aus Polaben entstand die Grafschaft Raseburg. Über Holstein herrschte der nordelbingische Graf Adolph und Raseburg fiel dem Sachsenherzoge Heinrich, der Löwe genannt, zu. Beide verdrängten alle Slaven aus ihren Ländern und bevölkerten sie: Wagrien mit Holfaten, Raseburg mit Westphalen. Pribislav aber wurde gezwungen, das Christenthum anzunehmen und lebte noch, unwichtig für die Geschichte, im Jahre 1156.

1147. Niclot hatte sich während dieser ganzen Zeit friedfertig verhalten und herrschte deshalb ungestört. Sein und seines Volkes Heidenthum war jedoch den benachbarten christlichen Fürsten ein Dorn im Auge, namentlich den Bischöfen, welchen die Zehnten im Obotritenlande zugewiesen waren, die sie aber nicht erhielten. Deshalb verbanden sich jene Fürsten, angeregt durch den Erzbischof von Hamburg, und angeführt von dem jungen Sachsenherzoge Heinrich dem Löwen, zu einem gemeinschaftlichen Kreuzzuge gegen die Slaven, zu dem Zwecke, um sie zu Christen zu machen. Niclot rüstete sich, als er hiervon Kunde erhielt, so viel er vermochte, befestigte seine Burgen und erbaute die Burg Dubin (am Döpe-See bei Schwerin, der von ihr den Namen hat). Die Lage dieser Burg war deshalb wichtig, weil die Heerstraße in's Land der Obotriten an der Nordspitze des Schweriner See's vorbeiführte. Nachdem dies geschehen, war Niclot sogar so kühn, zur See einen Einfall in Wagrien zu machen, von wo er mit

reicher Beute heimkehrte. Sein Zweck dabei war, seine Gegner unter einander zu spalten. Er erreichte diesen aber nicht, vielmehr brach der Sturm über ihn nur um so schneller aus, und den Feinden schlossen sich auch noch die Dänen an, um an der zu erwartenden Beute auch ihren Theil zu haben. Niclot gelang es aber dadurch, daß er sich klüglich mit Heinrich dem Löwen vereinbarte, dem Verderben zu entrinnen; er wußte sich sogar durch wiederholte Siege über die Dänen schadlos zu halten. Sein Versprechen gegen Heinrich, das Christenthum anzunehmen, hielt er jedoch nicht, weshalb immer neue Züge gegen ihn stattfanden, lange vergebens. Seit 1150 aber, in welchem Jahre Heinrich der Löwe einen Zug nach Baiern machte, stand Niclot zu den Sachsen in friedlichen Beziehungen; diese halfen ihm sogar bei der Unterwerfung der Küssiner und Circipaner.

Als Heinrich der Löwe aus Baiern zurückkehrte, stiftete er im früheren Lande der Polaben das Bisthum Rakeburg; eine Ausbreitung des Christenthums zu den Dbotriten fand aber auch jetzt noch nicht statt. Dagegen setzte Niclot seine Kriegszüge gegen die Dänen fort, selbst wider Heinrichs des Löwen ausdrücklichen Befehl. Dieser war nämlich abwesend auf einem Zuge nach Italien. Erzürnt sammelte er deshalb gleich nach seiner Rückkehr die Sachsen und drang in's Slavenland ein, während die Dänen gleichzeitig zur See herbeikamen. Die Übermacht seiner Gegner war so groß, daß Niclot seine Burgen in Brand stecken und sich zurückziehen mußte. Bei der Burg Werle (Wit bei Schwan) machte er Halt und suchte durch kleinere Gefechte die Sachsen zu beunruhigen. Er fand aber in einem dieser Gefechte selbst seinen Tod, seine Söhne und Krieger flohen in die Wälder und verbargen ihre Familien.

So endete der Fürst Niclot, eine bedeutende Erscheinung unter den slavischen Fürsten, der Stammvater der jetzigen meklenburgischen Fürstenlinien. Er hinterließ 3 Söhne, Pribislav, Wertislav und Prizlav, von denen letzterer schon lange als Christ in Dänemark lebte und für die Geschichte unwichtig bleibt.

Heinrich der Löwe hatte das ganze Dbotritenland erobert, die Dänen, unter ihrem Könige Waldemar dem Großen, hatten von Norden her die Burg Rostock verbrannt und sich bei dieser festgesetzt, von Süden her hatte der Markgraf Albrecht der Bär von Brandenburg einen großen Theil des jetzigen Strelitz bis

- zu den Havel-Quellen hinauf an sich gerissen. Nun fand die
1161. Theilung des Landes statt. Den westlichen Theil behielt Heinrich der Löwe und setzte in die mecklenburgischen Burgen seine Ritter als Hauptleute, von denen Guncelin von der Hagen bemerkt werden muß, welcher Schwerin erhielt. Auch ein Bisthum stiftete er in Schwerin\*) für den Cistercienser-Mönch Berno aus Amelungsborn. Die beiden ältesten Söhne Niclots gingen bei der Theilung zwar nicht leer aus, erhielten aber nur die Länder der Rissiner und Circipaner (etwa das jetzige Gebiet zwischen der Ostsee, Warnow bis Schwan, der Recknitz und südlich bis Güstrow und Malchin). Hiemit jedoch nicht zufrieden, rüsteten sie zur Wiedereroberung des Verlorenen. Heinrich der Löwe zog ihnen schnell entgegen und belagerte das von den Slaven be-
1162. festigte Werle, welches Wertislaw ihm zu übergeben gezwungen wurde. Er selbst und viele seiner Krieger fielen in Heinrichs
1163. Hände, der sie mit nach seiner Residenz Braunschweig nahm und als Geißel für Pribislavs Erue bei sich behielt. Wertislaw aber fand Gelegenheit, letzterem die Botschaft zukommen zu lassen, daß er rüsten und ihn befreien solle. In Folge dessen
1164. sammelte Pribislav seine Krieger, eroberte Mecklenburg und drang von hier nach Slow vor, welches er jedoch vergeblich belagerte. Er wandte sich nun nach Malchow und eroberte dies, worauf er mit den Pommern-Herzögen Kasimar und Bugešlaw sich verbündete.

Inmittelst zogen auch die Sachsen zu Lande und die Dänen unter Waldemar dem Großen zur See mit ihren Heeren herbei. Die Slaven sammelten sich bei Demmin, die Sachsen bei Berchen am Gummerower See, nachdem Heinrich der Löwe den Wertislaw, weil Pribislav den Frieden gebrochen, öffentlich hatte aufhängen lassen. Bei Berchen kam es zu einer blutigen Schlacht, in welcher die Sachsen siegten und 2500 Slaven getödtet wurden. Die Reste der letzteren flohen in's pommersche Land. Heinrich der Löwe und Waldemar der Große verheerten auch dies zum Theil und kehrten darauf zurück. Die Herzoge

---

\*) Dem Namen nach war schon zu Gottschalk's Zeiten ein slavisches Bisthum im Orte Mecklenburg (nördlich von Schwerin) gestiftet, welches aber nicht zu Stande kam. Dies erneuerte Heinrich der Löwe, Berno jedoch nahm seinen Sitz zu Schwerin und so entstand das später bedeutende Bisthum Schwerin.

der Pommeren verhielten sich fernerhin ruhig und Pribislaw schien ohne Aussicht auf Wiedergewinn seines Landes, welches durch alle Kämpfe, die es erlitten, zu einer menschenarmen, wilden Einöde gemacht war. Im westlichen Theile hatten sich nach und nach schon viele sächsische, besonders aus dem heutigen Westphalen stammende Einwanderer niedergelassen, welche mit Heinrichs Heeren dahingekommen waren, den fruchtbaren Boden in Besitz genommen hatten und Ackerbau in deutscher Weise zu treiben begannen. Die großen Waldungen wurden gelichtet und die von den Slaven verlassenen Ortschaften wieder aufgebaut, auch neue errichtet (namentlich diejenigen, welche auf -hagen endigen, denn diese Endung stammt von dem deutschen Worte Hagen, welches eine „Waldlichtung“ bedeutet.) Durch das Zusammentreffen günstiger Umstände gewann Pribislaw einen Theil seines Landes wieder. Heinrich der Löwe hatte sich nämlich durch Übermuth unter den deutschen Fürsten viele Feinde gemacht und sah einem Kampfe mit diesen entgegen. Das machte es ihm wünschenswerth, nach der Seite der Slaven hin Frieden und Verbündete zu haben. Deshalb verließ er dem Grafen Guncelin die Stadt Schwerin mit ihrer Umgebung, welche er zur Grafschaft erhob. Das Land der Obotriten aber gab er dem vertriebenen Pribislaw zurück bis an Circipanien hin, welches die Herzoge von Pommeren schon in Besitz genommen hatten.

1166.

1167.

Von dieser wichtigen Wendung der Dinge an ordneten sich die Verhältnisse; das Obotritenland wurde bald in den deutschen Reichsverband aufgenommen und Pribislaw's Fürstenwürde vom Kaiser Friedrich I. anerkannt. Die slavische Bevölkerung freilich war fast ausgerottet. Pribislaw sammelte wohl die Reste derselben in der Nähe seiner Burgen Mecklenburg, Slow und Rostock, jedoch da von Westen her deutsche Einwanderer nun ununterbrochen zuströmten, welche das Land besser zu bebauen wußten, regelmäßige Ortschaften errichteten und Kirchen und Klöster gründeten, während die Slaven auch jetzt noch unruhig blieben und dem Christenthume feindlich verharren, so wurden die letzteren immer weiter zurückgedrängt oder — wo sie sich widersetzten — ohne Weiteres getödtet. Pribislaw selbst war Christ geworden und hatte mit Heinrich dem Löwen einen gemeinsamen Pilgerzug nach Jerusalem gemacht. Das Bisthum Schwerin erstarkte, die Cistercienser Mönchsklöster Alt-Doberan (jetzt Althof bei Doberan) (1170) und Dargun (1172) wurden gegründet

1168.

1170. 72.

und wirkten durch Ausbreitung der Cultur und dadurch, daß sich deutsche Ansiedler um sie sammelten, sehr segensreich.

1178. Eine letzte Anstrengung machte der Haß der Slaven nach dem Tode des Pribislav, welcher auf einem Turniere in Lüneburg mit seinem Pferde gestürzt war. Sie erhoben sich, verwüsteten das Kloster Doberan und tödteten die Mönche, zerstörten
1179. das Kloster Dargun und trieben sich im östlichen Landestheile einige Jahre plündernd und brennend umher. Aber die deutsche Bevölkerung des Landes war schon so erstarrt, daß sie jene bald zur Ruhe bringen konnte. Die Slaven wurden vertilgt, wo man ihrer habhaft wurde und verschwinden nach dieser Zeit gänzlich aus der Geschichte. Nur im südwestlichen Mecklenburg-Schwerin um Lüthten in der s. g. Sabelhaide, am Plauer-See und der Müritz, im nordöstlichen Mecklenburg-Strelitz bei Roga und vielleicht auch in der Gegend von Rostock erhielten sich einzelne slavische Reste, die erst später mit den Deutschen verschmolzen. Auch die Einwanderung der letzteren dauerte noch bis fast zur Mitte des 13. Jahrh. fort, aber schon zu der Zeit, wo Pribislav starb, kann Mecklenburg als ein von Deutschen bewohntes Land betrachtet werden.

---

## Zweite Periode.

**Von der Colonisation Mecklenburgs durch germanische Einwanderung bis zum Tode Heinrichs II., des Löwen, von Mecklenburg. Von 1180 — 1329.**

Beim Abschlusse der vorigen Periode erblickten wir Mecklenburg im Besitze sächsisch-germanischer Colonisten, sahen wir das Beginnen einer neuen Cultur durch Ackerbau, Errichtung von Städten und Dörfern. Mit den Deutschen zugleich kam aber auch und befestigte sich das Christenthum, es wurden Klöster und Kirchen gestiftet und die Gemeinschaften namentlich der Cistercienser-Mönche wurden die Bildner und Träger eines neuen Zustandes. Neben seiner politischen erhielt das Land zugleich eine kirchliche Eintheilung. Im Westen bestanden die Bisthümer

Ratzeburg und Schwerin, zur Diöcese des Erzbisthums Hamburg gehörig, zu welchem die westliche und nördliche Hälfte des Landes gelegt war. Der östliche Theil stand oder kam durch Übergriffe desselben unter die Herrschaft des Bischofs zu Camin in Pommern; der südöstliche Theil bis in die Gegend von Krakow und Goldberg gehörte zu den Bisthümern Havelberg und Brandenburg, in des Magdeburger Erzbischofs Diöcese. Von allen diesen Bisthümern aus wurden Klöster gestiftet, welche in jener Zeit so wichtig waren als Sammelplätze des geistigen und sittlichen Lebens, aber auch als Vorkurgen und feste Plätze in Zeiten der Noth und Gefahr. Zudem diese Klöster Landbesitz erwarben und Höfe (Meiereien) anlegten, gaben sie den Bewohnern das Beispiel eines vortheilhafteren Ackerbaues; sie ließen die großen Waldungen lichten, die wilden Thiere vertreiben und gaben damit den Fürsten auch Veranlassung zur Gründung von Städten, insofern sich solche mit ihren Handwerkern nur inmitten einer betriebsameren ländlichen Bevölkerung erheben konnten. Von den Klöstern aus wurden Mühlen, Ziegeleien, Glashütten (eine solche legte das Kloster Doberan schon 1282 an) und manche andere nützliche Anstalten geschaffen, und namentlich waren hierin die Cistercienser-Klöster thätig, deren Mitglieder zum Theil besonders zum Betriebe der Landwirthschaft und ländlichen Gewerbe verpflichtet waren. In diese Periode fällt die Stiftung der mehrsten Klöster in Mecklenburg sowie auch die Dotation der Ritter des Johanniterordens (s. Anh. II.).

Auch die meisten Städte Mecklenburgs (s. Anh. I.) wurden im Laufe dieser Periode gegründet; Wismar und Rostock schwangen sich zu bedeutenden Handelsstädten empor und wurden Mitglieder des großen Handelsbundes, der Hanse, welchen die wichtigsten Städte an der Ostseeküste schlossen. Sie traten aber mit ihrer Macht bald den Fürsten feindlich entgegen und legten dadurch den Grund zu dauernden Streitigkeiten.

Mit dem Aufblühen der Städte hatte sich zugleich die Wegelagererei der Ritter, welche von ihren besetzten Raubburgen aus die nach den Städten hinziehenden Kaufmannsgüter plünderten, auch sonst fortwährende Fehden unterhielten, mächtig emporgehoben. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. wurden die stärksten und gefürchtetsten Raubburgen gebrochen.

Am Schlusse dieser Periode sehen wir, wie mit dem Aufblühen der Städte sich ein immer festerer Rechtsinn gestaltete,

wenn auch freilich die thatsächliche Befestigung eines geordneten Rechtszustandes einer weit späteren Zeit überlassen blieb.

So haben wir, der geschichtlichen Darstellung vorgehend, die Ausbreitung der geistlichen Stiftungen und der Cultur in Mecklenburg während dieser Periode zusammengestellt. Kehren wir jetzt zur Schilderung der historischen Ereignisse zurück.

1178. Pribislav hinterließ einen Sohn Heinrich Borwin, welcher jedoch bei dem Antritte seiner Regierung von dem Sohne des bei Malchow erhenkten Wertislaw, Namens Niclot, verdrängt wurde, woraus mehrjährige Streitigkeiten entstanden, die besonders deshalb wichtig sind, weil sie Mecklenburg zuletzt auf längere Zeit unter dänische Lehnsherrschaft führten, nachdem die sächsische Lehnsherrschaft sofort mit dem Falle Heinrichs des Löwen gebrochen war. Niclot hatte sich nemlich mit dem Fürsten Sarimar von Rügen verbunden, welcher seit 1168 ein Vasall des dänischen Königs geworden war, während Heinrich Borwin mit dem Pommerfürsten Bugeslav ein Bündniß geschlossen.

- Bei den nun folgenden Kämpfen fiel Borwin in die Hände Sarimars, der ihn an den dänischen König auslieferte; Niclot aber gerieth seinerseits in die Gefangenschaft des Bugeslav. Jetzt mischte sich der Dänenkönig Knud mit seinem tapferen Bischof Absalon von Røskild in den Kampf, drang vernichtend ins Land der Pommern ein und zwang den Bugeslav zur Unterwerfung. Dieser sowohl, wie Niclot und Heinrich Borwin, welche beide jetzt der Haft entlassen wurden, mußten dem Könige Knud den Lehnsseid leisten und empfangen ihre Länder unter dänischer Oberherrschaft. Niclot erhielt Rostock, Heinrich Borwin die Burgen Mecklenburg und Slow.

1185. Knud war ein kriegerischer Fürst, der in fortwährenden Kämpfen lebte. Auf diesen folgten ihm als Lehnsherren die mecklenburgischen Vettern und dabei fiel Niclot in einer Schlacht bei Waschow (in der Nähe von Wittenburg). Knud starb auch bald. Sein Nachfolger Waldemar II. aber setzte die Kämpfe desselben siegreich fort und erhielt von dem hart bedrängten Kaiser Friedrich II., der sich in ihm einen Bundesgenossen sichern wollte, die Oberherrschaft über alle Länder diesseits der Elbe und Eide, also über die Grafschaft Schwerin, die Fürstenthümer Mecklenburg, Rügen und Pommern. Im J. 1219 hatte er alle diese Länder sich unterworfen. Dies Glück aber wurde sein Verderben, indem der tapfere Graf Heinrich von Schwerin ihn,

als er auf der kleinen Insel Lybe (südwestlich von Fünen) sich mit der Jagd belustigte, nebst seinem Sohne plötzlich überfiel und gefangen mit sich fortführte. Erst nach zweijähriger Haft und nachdem er seinen Ansprüchen auf die eroberten slavischen Länder, Rügen ausgenommen, entsagt hatte, erhielt er seine Freiheit wieder, versuchte zwar noch eine Wiedereroberung dieser Länder, wurde aber in der Schlacht bei Bornhövd gänzlich geschlagen.

1223.

1225.

1227.

Um diese Zeit (1226) war auch die Grafschaft Rügen aufgelöst; die Stadt selbst mit ihrer Umgebung fiel an das Herzogthum Sachsen, das Land Wittenburg an die Grafschaft Schwerin und das Land Gadebusch an Heinrich Borwin, welcher seit Nielots Tode allein in Mecklenburg geherrscht hatte. Er zog eifrig deutsche Colonisten in sein Land und bevölkerte mit diesen besonders die Insel Poel (1210), die Gaue Parchim und Plau; auch schuf er das Strandrecht ab. Von seinen zwei Söhnen Heinrich Borwin II. und Nicolaus hatte der letztere schon zwischen 1222—24 auf der Burg Gadebusch den Hals gebrochen und auch ersterer war 1226 gestorben. Im hohen Alter starb 1227 auch der Vater, und es blieben nun 4 unmündige Enkel desselben, Söhne Borwins II., zurück, für welche zunächst eine Vormundschafts-Regierung eintrat. Die beiden ältesten Fürsten wurden im J. 1229 mündig und theilten das Land vorläufig so unter sich, daß jeder von ihnen einen jüngeren Bruder zu sich nahm. Als aber auch der jüngste mündig geworden war, nahm man eine neue, die erste historisch wichtige Landestheilung vor, wahrscheinlich im J. 1231 (1232 Februar 11 war die Theilung schon vollzogen.) In derselben erhielten:

1229.

1231.

1) Johann, der älteste, die Herrschaft Mecklenburg, vom Daffower Binnensee westlich bis zur Stepenitz und der Nordspitze des Schweriner Sees südlich und bis über die Gegend von Bukow östlich. Dazu gehörte die Insel Poel.

2) Nicolaus, der zweite, die Herrschaft Werle-Güstrow, von Schwan nördlich bis westlich an die Nebel und den Plauer-See, südlich etwas über die jetzige Landesgrenze hinaus, bis in die Gegend um Dranse, damals das Land Pieze genannt, östlich bis zum Havelstusse und dem Tolense-See.

3) Heinrich Borwin III, der dritte Sohn, die Herrschaft Rostock, westlich an die Herrschaft Mecklenburg, südlich

an Werle-Güstrow grenzend, von Kröpelin bis zum Ribnitzer Binnensee und südlich bis an die obere Recknitz reichend.

4) Pribislav, der jüngste, die Herrschaft Parchim-Richenberg, nördlich von der Warnow\*) bis östlich nach Güstrow und zum Plauer See, südlich bis etwas über Parchim hinaus bis gegen Marnitz hin und westlich bis an die Stör und Elbe.

Diese vier Herrschaften bildeten damals den Subbegriff des ganzen Landes. Die Landesgeschichte zersplittert sich nun aber ebenfalls in die Specialgeschichte jener vier Theile, aus deren Vereinigung erst später das Land Mecklenburg hervorgeht. Sowohl wegen der Persönlichkeit ihrer Fürsten, als auch, weil sie die Grundlage des heutigen Staates bildet, ist aber die Herrschaft Mecklenburg für uns die wichtigste, und wir heben deren Geschichte deshalb namentlich heraus.

### 1) Die Herrschaft Mecklenburg.

Fürst Johann I. von Mecklenburg führte eine ruhige, segensreiche Regierung, indem er für das Aufblühen der Städte sorgte, namentlich seiner Seestadt Wismar, in welcher er (1256) eine fürstliche Burg erbaute und seinen Sitz nahm, Gerechtfame und Besitz verließ, die Räubereien nach Kräften zu unterdrücken suchte (er zerstörte in Verbindung mit den Lübeckern 1262 die sehr feste Burg Dassow), und überhaupt eine bessere Ordnung herzustellen bemüht war. Er gewann 1261 das Land Sternberg (s. S. 28.). Von seinen Söhnen kam

Heinrich I., der Pilger, zur Herrschaft. Dieser hatte schon i. J. 1260 einen Kriegszug nach Livland mitgemacht und begab sich i. J. 1271 auf eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, nachdem er seiner Gemahlin Athanasia und seinen Rätthen die Regentschaft des Landes übertragen hatte. Auf dieser Fahrt gerieth er aber in die Hände der Saracenen und saß lange in Kairo gefangen. In Mecklenburg entstand in Folge hiervon viele Verwirrung, indem Heinrichs Brüder Ansprüche auf die Regentschaft erhoben. Einer derselben, der Fürst Johann, bemächtigte sich auch des Landes Gadebusch, wurde aber an weiteren Übergriffen verhindert, und es kam endlich zu der Vermittelung, daß die fürstlichen

\*) Bützow und Warin mit ihren Umgebungen waren Stiftsländer des Bischofs von Schwerin.

(1227)  
1229—64.

1264—1302.

Brüder in Gemeinschaft mit der Athanasia die Regierung führen sollten. Auch die Stadt Wismar war während dieser Zeit übermüthig geworden; die Bürger hatten (1276) eine Mauer um die Stadt gezogen und die fürstliche Burg durch dieselbe ausgeschloffen. S. S. 1287 erhielt man die erste Nachricht von Heinrichs Gefangenschaft; Athanasia brachte sofort ein bedeutendes Lösegeld auf, welches aber wegen der fortwährenden Kriege in Palästina nicht abgesandt werden konnte. Erst i. S. 1297 erhielt Heinrich nebst seinem treuen Diener Martin Bleyer seine Freiheit und i. S. 1298 kam er in Mecklenburg an. Er traf die Seinigen gerade bei der Belagerung der Raubburg Glaisin, welche am folgenden Tage erobert und zerstört wurde. Die wenigen Jahre, welche ihm noch zur Regierung bestimmt waren, verflossen in Frieden. Mit Wismar verglich er sich dahin, daß er seine Burg auf Abbruch an die Stadt verkaufte, wogegen diese ihm eine Baustelle zur Errichtung eines neuen nicht besetzten Hauses innerhalb der Ringmauern übergab. Heinrich I. starb am 2. Januar 1302. Sein Sohn

Heinrich II., der Löwe, ein kriegerischer, kräftiger Fürst, hatte schon seit d. S. 1287 die Regierung des Landes fast selbstständig geleitet, und dieselbe damit begonnen, daß er den mit seinen Vettern und anderen benachbarten Fürsten und Städten (zumal Lübeck) errichteten Landfrieden (1283), ein Bündniß zu gegenseitigem Frieden, zur Wahrung der Rechte und besonders zum Schutze gegen die raubenden Vasallen, kräftig ausführen half. In Folge dieses Friedens wurden viele Raubburgen an der Grenze (Duzow, Klostorf, Karlow, Schlagsdorf, Mustin, Burstorf, Linow, Mannendorf, Behningen, Walerow) gebrochen. Heinrich war mit der Beatrix, Tochter des Markgrafen Albrecht von Brandenburg vermählt, welche von ihrem Vater, der selbst keine Söhne hatte, das Land Stargard (Mecklenburg-Strelitz, aber nach SW. über dessen Grenzen hinausgehend) zur Mitgift erhalten. Nach Albrechts Tode gelangte Heinrich II., jedoch erst nach manchen Streitigkeiten i. S. 1304 in den Besitz dieses Landes (Wittmansdorfer Vertrag). S. S. 1301 hatte Heinrich II. Theil genommen an dem Kampfe gegen Nicolaus das Kind von Rostock (s. Herrsch. Rostock S. 27.) und die durch diesen herbeigerufenen Dänen, hatte jedoch die Festsetzung der letzteren nicht verhindern können.

Ihre größte Bedeutung gewann seine Regierung aber durch

1287  
(1302)—29.

sein Verhältniß zu der Seestadt und Residenz Wismar, die sich immer feindlicher gegen die Macht der Fürsten stellte. Heinrich wollte i. J. 1310 seine Tochter Mechthild mit dem Herzoge Otto von Lüneburg verheirathen und das Beilager sollte in Wismar stattfinden. Es hatten sich dazu viele fremde Fürsten und Herren versammelt, aber Wismar schloß ihnen die Thore, wahrscheinlich aus Furcht vor Störungen. Das Hochzeitsfest mußte darauf zu Sternberg gehalten werden. Ähnliches geschah kurz darauf mit Rostock, wo König Erich von Dänemark (s. Herrsch. Rostock S. 27.) ein großes Turnier abhalten wollte (1311 Juni 12.). Aber auch diese Stadt ließ die zahlreich versammelten Fürsten und Herren nicht ein; das Turnier mußte außerhalb der Mauern im freien Lager veranstaltet werden. Die Fürsten zürnten und beschloffen gemeinschaftliche Züchtigung der Städte. Heinrich selbst zog vor Wismar (1311), eine dänische Flotte legte sich vor den Hafen. Letztere war zwar der Hanseflotte nicht gewachsen, aber Heinrich kämpfte glücklich und die Stadt unterwarf sich unter ziemlich harten Bedingungen. Nun ging es gegen Rostock; Heinrich sollte diese Stadt, welche tüchtig gerüstet hatte, in Erichs Auftrage strafen. Hier war der Widerstand größer und erst gegen Ende des Jahres 1312 unterwarf sich die Stadt. Doch sobald Heinrich den Rücken gewandt, erhob sie sich wieder, wurde aber 1314 Jan. 12. durch einen kühnen Handstreich überrumpelt und ließ nun von ihrem Widerstande ab.

In diesem Jahre starb der letzte Fürst der Herrschaft Rostock, Nicolaus das Kind, am 25. Nov. und das Land Hart (nördlich von Leterow) fiel an die Herrschaft Mecklenburg.

Auch die Stadt Stralsund hatte sich gegen ihren Landesherren, den Fürsten Wizlav von Rügen, dessen Lehnsherr König Erich von Dänemark war, empört. Erich wandte sich mit der Bitte, sie zu züchtigen, an Heinrich II., während die bedrohte Stadt bei dem Fürsten Johann von Werle und dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg Hülfe suchte und fand. Letzterer war erzürnt, weil sein Vorgänger Markgraf Albrecht das Land Stargard an Heinrich verliehen hatte und hoffte dasselbe jetzt wieder gewinnen zu können. Er fiel mit Johann von Werle zusammen in Stargard ein. Aber Heinrich kam herbei, schlug den Werle'schen Fürsten und nöthigte ihn zum Frieden, wobei er ihm das Land Ture (das jetzige Amt Lübz) abnahm (1316). Er wandte sich nun mit diesem vereint gegen Waldemar und

lieferte diesem die siegreiche Schlacht bei Gransee (1316 Aug.), die größte Schlacht, welche bisher in den nordischen Ländern gefochten war. Dieser wichtigere Kampf hatte die Stadt Stralsund gerettet. Heinrich der Löwe aber gewann aus ihm von dem Könige Erich die Herrschaft Rostock als Pfand-Lehn (1317 Jan. 6.) und erhielt im Frieden zu Templin vom Markgrafen Waldemar die Herrschaft Stargard als Lehn (1317 Nov. 25.) bestätigt.

Bald darauf (1319 Aug. 14.) starb Markgraf Waldemar und ließ die Markgraffschaft ohne Erben. Heinrich der Löwe war gerade auf einem Zuge gegen die Dithmarschen Bauern begriffen, welchen er zur Hülfeleistung des Grafen Gerhard von Holstein unternommen. Erst glücklich, kämpften beide Fürsten zuletzt sehr unglücklich und wurden von den Bauern gänzlich geschlagen, so daß sie nur mit Noth entrannen. Kaum aber nach Mecklenburg zurückgekehrt, eilte Heinrich ins Stargard'sche und ließ sich von der Priegnitz und der Uckermark als Herrn anerkennen. Er hatte sich hier aber noch nicht recht festsetzen können, als ihm die Kunde von König Erichs Tode (1319 November 13.) zuging und er nun eilen mußte, die Herrschaft Rostock, mit welcher ihn Erich belehnt, gegen dessen ihm abgeneigten Nachfolger Christian sich zu erhalten. Es gab längere Kämpfe, welche damit endigten, daß Christian sich mit ihm versöhnte und ihn mit den Ländern Rostock, Gnoien und Schwan erblich belehnte (1323 Mai 21.). Wegen der Priegnitz und Uckermark entstand gleich darauf ein Krieg mit dem neuen Markgrafen Ludwig, der im Vertrage von Daber endigte (1325 Mai 24.). Durch diesen erhielt Heinrich die Städte Grabow und Meienburg, die Bogteien Jagow, Stolz und Liebenwalde als Unterpand für eine noch von Ludwig zu zahlende Geldsumme.

Übermals machte Heinrich der Löwe einen Kriegszug nach Pommern, wo der Fürst Wizlav von Rügen (1325 Nov. 10.) ohne Erben gestorben war. Auch auf diesem Zuge gewann er im Frieden zu Brudersdorf (1328 Juni 27.) die Länder Barth und halb Franzburg als Unterpand gegen eine zu zahlende Geldsumme.

Bald nachher starb er (1329 Jan. 21.) und hinterließ ein angesehenes, gekräftigtes Land, einen geachteten Fürstennamen.

## 2) Die Herrschaft Werle-Güstrow.

- (1227)  
1229—77. Heinrich Borwins Sohn Nicolaus I., welcher die Linie Werle stiftete, war ein tüchtiger Fürst; er sorgte für das Aufblühen seines Landes durch Stiftung von Städten, erwarb 1236 die Länder Teterow, Malchin und Schlön (Waren), kaufte 1250 von Pribislav von Parchim die Länder Goldberg, Plau und das Land Ture (jetzt Amt Lübz), erhielt 1274 vom Bisthum Havelberg den Lehnsbesitz der Länder Penzlin und Lize (bei Dranse) und löste 1275 das Land Parchim ein, welches die Grafen von Schwerin im Pfandbesitz gehabt hatten (s. Herrsch. Parchim-Richenberg S. 28.). Er starb i. J. 1277 und hinterließ 2 Söhne:
- 1277—91. Heinrich I., welcher Güstrow, und Johann I., welcher Parchim erhielt. Letzterer starb 1283 und ihm folgte sein Sohn Nicolaus II. Heinrich I. aber wurde, nachdem er 1282 die Vogtei Stavenhagen unterpfändlich an sich gebracht hatte, i. J. 1291, als er sich zum zweiten Male vermählen wollte, von seinen eigenen Söhnen Heinrich II. und Nicolaus III. bei Dammgarten auf der Jagd (es ist zweifelhaft, ob vorsätzlich) getödtet.
- 1283—1314. Nicolaus II. von Parchim erklärte sie als Vaternörder so gleich ihres Landes für verlustig und ihre Städte schlossen ihnen die Thore. Andere Fürsten, namentlich Heinrich der Löwe von Mecklenburg, nahmen sich ihrer an und es entstand ein Krieg, in welchem jedoch Nicolaus II. siegte. Heinrich II. starb schon 1293 und Nicolaus III. mußte nach Pommern entfliehn. So war Nicolaus II. Herr des ganzen Werle'schen Landes (seit 1292). Im Kriege Heinrichs des Löwen gegen Nicolaus das Kind (s. Herrsch. Rostock S. 27.) verlor er das Land Schwan (1301), gewann dagegen (1314) das Land Neukalen. Ihm folgte sein Sohn
- 1314—52. Johann III. (neben welchem noch ein anderer Sohn Johann I. als Johann II. — auch Henning genannt — regierte). Diese kämpften mit Heinrich dem Löwen in der Schlacht bei Gransee (1316) und machten auch den Zug nach Pommern um das erledigte Fürstenthum Rügen (s. S. 25.) mit, wobei sie das halbe Land Franzburg, die Länder Grimmen und Triebsees unterpfändlich erwarben (1328). Die Söhne dieser Fürsten theilten das Land immerfort, so daß nach und nach fürstliche Linien zu Goldberg, Güstrow und Waren entstanden. Von diesen Fürsten ist nichts zu erwähnen, als daß sie dem wachsenden Ansehen der mecklenburgischen Linie stets feindlich gegenüber standen und sich mehr

an die Mark Brandenburg angeschlossen. Seit 1418 nannten sie sich Fürsten zu Wenden und ihr Land (bisher Werle) hieß das Fürstenthum Wenden. Alle Linien erloschen i. J. 1436 und das Land fiel an Heinrich IV. von Mecklenburg. (S. 34.)

### 3) Die Herrschaft Rostock.

Heinrich Borwin III., welcher diese Herrschaft erhalten, (1227) war fürsorgend und friedfertig; er that besonders viel für das Aufblühen Rostocks, welches nebst Lübeck die bedeutendste Handelsstadt an der Ostsee wurde. Er schenkte den Hasen Warnemünde zum Eigenthum an die Stadt und verschaffte ihr (1251) in Dänemark bedeutende Handelsfreiheiten. Durch den Gewinn der Landschaften Gnoien, Kalen und Hart vergrößerte er sein Land (1236) und war für Errichtung neuer Städte besorgt. 1271 gewann er auch das Kloster Dargun. Heinrich Borwin besaß einen befestigten Burgwall am Bramower Thore und eine Burg, die s. g. Hundsburg, unweit der Stadt. Sein Sohn

Waldemar mußte sich auf Andringen der Stadt verpflichten, diese festen Orte abzubrechen und innerhalb einer Meile von Rostock nie wieder eine Burg anzulegen. Nur ein Wohnhaus behielt er in der Stadt. Er starb bald und hinterließ einen unmündigen, charakterlosen Sohn 1278 — 82.

Nicolaus, das Kind genannt. Dieser war zuerst mit einer Gräfin von Lindow verlobt, konnte sie wegen zu naher Verwandtschaft jedoch nicht heirathen, verlobte sich darauf mit Markgraf Albrechts Tochter Magarethe, brach aber dies Verlöbniß und vermählte sich endlich mit der Tochter des Herzogs Bogeslav von Pommern-Wolgast. Albrecht überzog Rostock in Folge davon mit Krieg, unterstützt von seinem Schwiegersohne Heinrich dem Löwen von Mecklenburg, und zwang die Stadt zu einer großen Entschädigungssumme (1299). Sobald er aber wieder abgezogen war, brach Nicolaus den Vertrag und begab sich unter die Lehnherrschaft des Königs Erich von Dänemark (1300), um dessen Schutz zu gewinnen. Es entstand ein neuer Krieg, in welchem Albrecht und Heinrich der Löwe unglücklich kämpften, Erich sich der Herrschaft Rostock bemächtigte und Nicolaus nur die kleinen Länder Hart und Kalen ließ (1301). Heinrich der Löwe und Erich wurden später treue Freunde, sie kämpften vereint (s. S. 24.) gegen den Übermuth Rostocks (1311, 1312 und 1314). Als Nicolaus kinderlos starb (1314

Nov. 25.) und König Erich dadurch in den völligen Besitz der Herrschaft Rostock kam, belehnte er Heinrich mit derselben (1317). Seit dieser Zeit blieb sie stets bei Mecklenburg. Von dem eigentlichen Nachlasse des Nicolaus erhielt Heinrich der Löwe das Land Hart und Nicolaus II. von Werle-Parchim das Land Neukalen. Die Linie Rostock des Fürstenhauses war erloschen.

#### 4) Die Herrschaft Parchim-Richenberg.

(1227) Pribislav, der vierte Sohn Heinrich Borwins II., war 1231—61. der einzige Fürst dieser Herrschaft. Er gerieth in Streit mit dem Bischöfe Rudolph von Schwerin (1252), den er anfangs glücklich führte und selbst den Bischof gefangen nahm. Durch Hinterlist seines Vasallen, des Ritters Wedekind von Walsleben, fiel er aber 1256 ebenfalls in des Bischofs Hände, und mußte, um befreit zu werden, Urfehde schwören und sein Land einstweilen verlassen. Dies machten sich seine Vettern und Nachbarn zu Nutze und theilten das Land unter sich folgendermaßen: (1261)

Parchim fiel unterpfändlich an die Grafschaft Schwerin und wurde 1275 von Nicolaus I. von Werle-Güstrow eingelöst (S. 26).

Sternberg erhielt Johann I. von Mecklenburg (S. 22).

Goldberg, Plau und die Ture erhielt Nicolaus I. von Werle, der sie schon 1250 von Pribislav gekauft hatte (S. 26). Die Ture wurde 1316 von Heinrich dem Löwen von Mecklenburg gewonnen (S. 24).

Pribislav versuchte vergebens, sein Land wieder zu erwerben und schloß endlich i. J. 1270 mit seinen Verwandten einen Vertrag, worin er gegen eine Geldsumme seiner Rechte entsagte. Er starb in Pommern; um 1280 lebten noch Nachkommen von ihm. — Die Linie Parchim-Richenberg des Fürstenhauses hatte mit ihm aufgehört.

\* \* \*

Am Schlusse dieser Periode finden wir also — mit Ausnahme der Grafschaft Schwerin — zwei herrschende Linien des Fürstenhauses, die Linie Mecklenburg und die Linie Werle. Von diesen besitzt:

1) Die Linie Mecklenburg den nördlichen Theil des Landes mit Dassow, Klütz, Grevismühlen, Gadebusch (seit 1236), Mecklenburg, Wismar, Poel, Bukow, Sternberg (seit 1261), Rostock (seit 1317), Gnoien und Schwan (seit 1323), das

Land Hart (seit 1314), Stargard (seit 1304), die Ture (seit 1316). Unterpfändlich gehörte dazu: Grabow und Meienburg, die Vogteien Sagow, Stolp und Liebenwalde in der Priegnitz (seit 1325), die Länder Barth und das halbe Franzburg in Pommern (seit 1328).

2) Die Linie Werle den südöstlichen Theil des Landes mit Güstrow, die Länder Müritz, Köbel, Turne, seit 1236 Teterow, Malchin und Schloen, seit 1250 Goldberg und Plau, seit 1274 Penzlin und die Rieze, seit 1275 Parchim, seit 1282 Stavenhagen, seit 1314 Neukalen. Unterpfändlich gehörten dazu die Länder: halb Franzburg, Grimmen und Triebsees in Pommern (seit 1328).

### Dritte Periode.

**Vom Tode Heinrichs II., des Löwen, von Mecklenburg bis zum  
Abschlusse der ständischen Union. Von 1329 bis 1523.**

In der vorigen, an Kriegen reichen Periode sahen wir, wie nach Unterdrückung des ältesten Burg- und Raubritterthums, gleichzeitig die Seestädte Wismar und Rostock mächtig anwachsen und die fürstliche Machtstellung sich zu befestigen bestrebt ist. Wir sahen ferner den hieraus durch den Übermuth der Seestädte entstehenden Conflict zwischen ihnen und den Fürsten und die siegreiche Erledigung desselben durch den klugen und tapferen Heinrich den Löwen. Zu den vielen Kriegen aber, welche dieser Fürst führte, bedurfte er der Hülfe seiner ritterlichen Vasallen sowohl, wie der Geldsummen, welche die durch Schenkungen und tüchtigen Ackerbau reich gewordenen Klöster allein ihm vorstrecken konnten. Die Folge davon war, daß Heinrich den größten Theil seiner Domainen theils an die Klöster als Unterpfand für ihre Anleihen, theils an seine Krieger als wohlverdiente Belohnungen ihrer thatsächlichen Beihülfe weggeben mußte. Bei seinem Tode waren die Domainen des mecklenburgischen Landestheils fast alle im Besitze der Klöster und Vasallen. Im Werle'schen Landes- theile bestand wohl ein ziemlich gleiches Verhältniß aus denselben Ursachen. Es konnte also nicht fehlen, daß, wie sich die fürstliche Herrschaft befestigte und erweiterte, wie sie namentlich die

Städte sich unterwarf, in gleichem Grade auch die Stellung der Geistlichkeit und der Vasallenschaft sich erweiterte und befestigte. Dies war zu Anfang der dritten Periode der Fall und wir finden also zu dieser Zeit 3 Factoren außer dem Fürsten im Staate, welche sich alle festzustellen suchen und dadurch in gegenseitige, meistens feindliche Berührung kommen. Die Seestädte suchen weitere Begründung ihrer Stellung durch ihren Handel, ihre Schifffahrt und festeres Bündniß unter einander; die Vasallenschaft sucht sich namentlich an Grund und Boden zu bereichern, beraubt die Städte, bedrängt die Fürsten und befehdet sich unter einander; die Geistlichkeit kämpft zwar nicht mit Waffen, aber theils durch ihr Geld, theils durch ihr religiöses Ansehen, im Besitze des mächtigen Bannes, weiß sie sowohl ihrer Stellung Kraft und Nachdruck zu geben, wie auch sich an zeitlichen Gütern zu bereichern. An und für sich ist dieser Zustand im Lande derselbe, welchen alle übrigen Länder durchlaufen haben, ein Zustand natürlicher Entwicklung, welchem die kräftigen Fürsten ganz wohl würden gewachsen gewesen sein, wenn nicht das Princip der Landestheilung unter die einzelnen Fürstenthümer, welches in Mecklenburg noch lange in Geltung bleibt, die Kraft derselben immer wieder zu sehr geschwächt hätte. Die vorliegende Periode ist diejenige, wo die Städte, die Vasallen und die Geistlichkeit, die drei Stände des Staates, in einem Maße an Macht und Geltung gewinnen, welchem die fürstliche Macht nicht zu folgen vermag. Da die letztere aber wesentlich sich in dem Grade zeigt, wie sie die übrigen Glieder des Staates leitet und beherrscht, wie die Angelegenheiten des Staates selbstständig von ihr geregelt und geführt werden, da sie also in einer Wechselwirkung zwischen Fürsten und Unterthanen besteht, so ist es ganz natürlich, daß die zu sehr wachsende Macht der letzteren zu der Macht und der Stellung der Fürsten allmählig in Conflict tritt. Dies werden wir schon gegen den Schluß dieser Periode erkennen, weiter entwickeln wird es sich aber in der folgenden, wo sich das Eigenbewußtsein der einzelnen Stände des Staates mehr und mehr geltend macht. Denn dies führt die Stände zu engerem Verbande unter sich, während die Fürsten nur zu oft durch den Widerstreit ihrer Interessen ihre Macht spalten. Die gegenwärtige Periode bahnt den Conflict an, welcher hieraus unvermeidlich entspringen muß; die folgende bringt ihn zur Entfaltung.

Wir nehmen nun die Geschichte der fürstlichen Linie Mecklenburg wieder auf, nachdem die Geschichte der Linie Werle (Wenden) schon oben bis zu ihrem Erlöschen fortgeführt ist (S. 27).

### I. Herrschaft (Herzogthum) Mecklenburg.

Heinrich's des Löwen Söhne Albrecht II. und Johann 1329. waren bei des Vaters Tode noch unmündig, ersterer 11, letzterer 5 Jahre alt. Deshalb hatte Heinrich eine aus 16 adligen Räten und Vasallen und Rathmännern der Städte Rostock und Wismar bestehende Vormundschaftsregierung eingesetzt. Daraus entstanden für das Land manche Nachtheile, weil die ritterlichen Vasallen sich nun übermüthig erhoben und unbehindert dahin strebten, Land und Macht sich anzueignen. Die Regierung wehrte es ihnen wenig und es folgte eine Zeit wilder Räubereien in Mecklenburg.

Albrecht II. hatte aber 1336 — mündig geworden — 1329—79. kaum die Herrschaft angetreten, als er diesem Unwesen ein Ende zu machen beschloß. Mit Hülfe seiner stargardschen Vasallen und der Seestädte, welche von der Raubsucht des mecklenburgischen Adels am meisten litten, warf er denselben nieder, ließ viele Burgen brechen und zerstören und schloß mit den meisten norddeutschen Fürsten und den Seestädten Lübeck, Hamburg, Rostock und Wismar ein Landfriedens-Bündniß (1338 Jan. 11.). Seit dieser Zeit blieb Albrecht II. den Städten vorzugsweise günstig gesinnt, die unter seiner langen Herrschaft emporblühten und ihm auch ihrerseits stets treue Freunde waren. Im Jahre 1341 wurde Albrecht auf einer Reise zum Kaiser vom Grafen Günther von Schwarzburg, auf Grund einer Schuldforderung, die dieser noch an Heinrich II. den Löwen besaß, gefangen genommen und bis 1342 auf der Burg Ranis in Haft gehalten. Später nahm er Theil an den deutschen Kaiserstreitigkeiten und unterstützte Carl IV. von Böhmen, welcher auch endlich den Kaiserthron bestieg und Mecklenburg, zum Danke für die geleistete Hülfe, zum Herzogthume, die mecklenburgischen Fürsten zu Herzogen und unmittelbaren Reichsfürsten erhob (1348 Juli 8.). Auch wurde das Land Stargard, bisher ein Brandenburgisches Lehn, in Folge davon eine reichsunmittelbare Herrschaft (1350). Um diese Zeit machte auch Albrecht's II. Bruder Johann Anspruch auf einen Theil des Landes und erhielt (1352 Novbr. 25.) die Herrschaft Stargard, zu welcher außer dieser das

Land Sternberg, Lüz mit der Lure (Amt Lüz) und die märkischen Pfandbesitzungen gelegt wurden. Die Nachtheile dieser Schwächung des Landes machten sich dadurch einigermaßen wieder gut, daß Albrecht i. J. 1358 die Grafschaft Schwerin mit den Städten Schwerin, Wittenburg und Boizenburg erwarb, nachdem das Grafenhaus ausgestorben und der Uerbe desselben, Graf Nicolaus von Tecklenburg, mit einer Entschädigung von 20,000 Mark Silbers abgekauft war.

Noch schönere Aussichten eröffneten sich, als i. J. 1363 Albrecht's II. Sohn, ebenfalls Albrecht genannt, zum Könige von Schweden erwählt wurde. Der bisherige König Magnus war von seinen Unterthanen abgesetzt, führte zwar noch einen längeren Krieg um das Reich, wurde aber gefangen und mußte Albrecht i. J. 1371 als König anerkennen. Der letztere hatte diese Erfolge besonders der Hülfe der Hansestädte zu verdanken.

1373 belehnte Kaiser Karl IV. den Herzog Albrecht II. mit der Priegnitz, welche dieser jedoch erst erobern sollte, was ihm indessen nicht gelang. Auch die Erwerbung der dänischen Königskrone, welche er für seinen Enkel Albrecht versuchte, gelang ihm nicht. Die Dänen wählten den jungen Olaf von Norwegen zum Könige, dessen kräftige und kluge Mutter Margarethe ihn zu befestigen wußte. Albrecht starb 1379 und hinterließ folgende Söhne:

1379—84. Heinrich III., welcher in Folge eines unglücklichen Falles auf einem Turnier in Wismar 1384 starb, ein großer Feind der Wegelagerei, der mit eigener Hand manchen Räuber aufgeknüpft haben soll.

Albrecht III., König von Schweden und Magnus, starb 1385.

Heinrich III. hatte einen Sohn Albrecht IV., welcher für die dänische Königskrone bestimmt war. Derselbe starb aber, ohne sie zu gewinnen, schon 1388.

Magnus hinterließ einen unmündigen Sohn Johann III., welchen Albrecht III. bei sich in Schweden hatte.

1385—1412. König Albrecht III. war also gleichzeitig König von Schweden und Herzog von Mecklenburg. Er wurde aber wegen der schwedischen Krone bald mit Margarethe von Dänemark (deren Gatte Hakon ein Sohn des von Albrecht verdrängten Königs Magnus von Schweden war) in Krieg verwickelt. Da er sich bei den Schweden nicht beliebt gemacht hatte, so fand er bei

ihnen in diesem Kriege nur geringe Unterstützung, unterlag in der Schlacht bei Nrewalde unweit Falköping, wurde nebst seinem Sohne Erich gefangen und auf die Festung Lindholm gebracht (1389). In dieser Noth nahm sich sein alter Oheim Johann I. von Stargard (Albrecht's II. Bruder) seiner an, sammelte ein Heer und zog mit demselben nach Stockholm, welches Albrecht treu geblieben war, kehrte aber ohne Erfolg heim (1390). Da riefen Johann I. und die Städte Wismar und Rostock alle kriegslustigen Leute auf, den Gefangenen zu befreien. Es sammelten sich Viele, die s. g. „Vitalienbrüder, ein steuerlos Volk aus allen Gegenden.“ Sie beunruhigten Anfangs zwar hauptsächlich die Königin von Dänemark, vergriffen sich aber auch bald an anderem Gute und wurden endlich so gefürchtete Seeräuber, daß sich die Hansestädte ernstlich in's Mittel legten und die Gefangenen Albrecht und Erich für ein Lösegeld von 6000 Mark frei kauften (1395), um nun auch dem Treiben der Vitalienbrüder steuern zu können.

Albrecht III. gab den schwedischen Königsthron ganz auf und herrschte von nun an gemeinschaftlich mit Johann III. (dem Sohne seines Bruders Magnus) in Mecklenburg. Es war dies Land aber in einem schrecklichen Zustande, da die Vasallen auf allen Wegen raubten, plünderten und in ihren neu erbauten Burgen aller Rache spotteten. Die Fürsten waren zu schwach; Johann's I. Sohn, der Herzog Johann II. von Stargard, wurde sogar i. J. 1406 von den Quikow's gefangen und erst freigegeben, als es seinem Vetter Ulrich I. gelungen war, den Hans von Quikow in seine Gewalt zu bekommen. Albrecht III. bemühte sich zwar ernstlich, einen besseren Zustand herzustellen, schloß deshalb mit mehreren benachbarten Fürsten ein Landfriedensbündniß (1399), zerstörte auch mehrere Raubburgen, die sehr starke Burg Lenzen, ferner Wustrow, Mesekow, Mankmoos und Kumlosen, war aber der völligen Beseitigung des Unwesens nicht gewachsen. Seine Regierung bestand aus beständigen Fehdezügen dieser Art und vergeblichen Bemühungen, die Ruhe in den Städten Wismar und Rostock wieder herzustellen, wo die Magistrate von den Bürgern abgesetzt waren (1409) und wo völlige Anarchie herrschte. Er starb i. J. 1412 in seiner Residenz Gadebusch und hinterließ einen Sohn

Albrecht V., welcher mit Johann III. ebenfalls gemeinschaftlich 1412—23. regierte. Dieser wurde in einen Krieg mit dem Könige Erich von

Schweden verwickelt, der jedoch unglücklich für ihn ausfiel. Dagegen gelang es ihm, unter dem Beistande der übrigen Hansestädte, die Ruhe in Wismar und Rostock wiederherzustellen (1417). Mit dem Fürsten zu Werle (Wenden) errichtete er einen Erbvertrag 1418 Octbr. 27. Auch stifteten beide Herzoge die Universität zu Rostock (vom Papste Martin V. bestätigt den 13. Febr. 1419), die erste Hochschule Norddeutschlands, und gründeten sich durch dieselbe ein bleibendes Denkmal. Johann III. starb 1422, Albrecht V. kinderlos 1423. Ersterer hinterließ 2 Söhne

1423—77.

Heinrich IV. und Johann V., für welche, da sie minderjährig waren, ihre Mutter Katharine bis gegen 1436 die Vormundschaft führte. 1419—1421 wurden sie in einen unglücklichen Krieg gegen den Kurfürsten von Brandenburg verwickelt, welcher Johann IV. von Stargard 1417 gefangen genommen hatte. 1427 erhoben sich in Wismar und Rostock die Bürger wiederholt gegen ihre Magistrate. In Wismar, wo Claus Jesup, ein Wollenweber, Anführer des Aufruhrs war, wurden der Bürgermeister Johann Bangkow und der Rathmann Heinrich v. Haren auf dem Markte (vor der jetzigen Hauptwache an der Stelle, welche durch eine runde Steinplatte im Pflaster bezeichnet ist) enthauptet; in Rostock wurde der Rath vertrieben. Mit Lübeck's Hülfe wurde Wismar 1430 zur Ruhe gebracht und bestraft; gegen Rostock aber mußten sich alle benachbarten Fürsten verbinden und es gelang denselben erst 1439 die Ruhe in dieser Stadt wieder herzustellen.

Im Jahre 1436 erlosch die Werle'sche Linie des Fürstenhauses (S. 27); das Land fiel an Mecklenburg und Stargard, welche es beide ungetheilt zu besitzen beschloßen. Aber auch Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg erhob Ansprüche an Werle, es entstand ein heftiger Krieg. In Stargard wurden viele Ortschaften zerstört und das Land verwüstet. Erst 1442 vereinigte man sich dahin, daß die mecklenburgischen Fürsten für die Herrschaft Werle dem Kurfürsten die Erbhuldigung leisten mußten.

1442 starb Johann V. kinderlos. Heinrich IV. befand sich in fortwährenden Fehden; 1457 erlitt er eine Niederlage von der Stadt Stralsund; 1459 und 1466 war er in einem Kampfe mit dem Herzoge von Pommern begriffen. Diesem folgte eine Fehde mit Ulrich II. von Stargard, dem Sohne Heinrichs II., bis 1468, mit welchem 1471 die stargardsche Linie des meck-

lenb. Fürstenhauses erlosch. Das Land fiel an Heinrich IV., welcher nun Herr des ganzen Landes Mecklenburg war. Die Regierung Heinrichs IV. war sehr schwach; Räubereien und Fehdezüge des Adels hatten überhand genommen und das Land befand sich bei seinem Tode in einem Zustande sehr bedenklicher Verwirrung. Alle Bande der Ordnung hatten sich gelöst. Nicht nur der Adel unternahm gegenseitige Fehdezüge in gerüsteten Schaaren, sondern auch die Städte und die Bauern der Dörfer begannen sich unter einander zu plündern. Viele Dörfer wurden in solchen Raubzügen gänzlich zerstört, die Kirchen ausgeplündert, die Menschen gefangen fortgeführt.

Ebenso war es im Herzogthum Stargard, wo Heinrich II. (1423—1466) seine Zeit mit Astrologie hingebracht, sich um die Regierung nicht gekümmert, und den Adel hatte nach Gefallen brennen und rauben lassen. Wenn er sich selbst einmal zur Thätigkeit aufraffte, so unternahm er gleichfalls Raubzüge in die Mark und nach Stettin hin. Er war nach dem Ausdrucke der Geschichtschreiber „ein arger Räuber.“ —

In Folge solcher Zustände war das fürstliche Ansehen ganz gesunken, zumal auch in den mächtigen Seestädten eine Unordnung der andern folgte. Die Herzogin Katharine suchte dem Unwesen zwar mehrmals zu steuern, aber stets vergeblich. Heinrich IV. aber hatte dazu nicht einmal den Willen; er vergeudete seine Kraft in beständigen kleinen Fehdezügen, seine Zeit in Schwelgereien und war gegen das Ende seiner Herrschaft so heruntergekommen, daß er z. B. sein ganzes Silbergeschirr hatte verkaufen müssen und sich hölzerner bemalter Geräthe bediente. In der Geschichte hat er den Beinamen des „Dicken“. Sein Tod fällt ins Jahr 1477. Ihm folgten seine Söhne

Albrecht VI., Magnus II. und Balthasar, der zugleich Bischof von Schwerin war. Diese 3 Brüder theilten das Land unter sich; da aber Albrecht VI. schon 1483 starb, fiel sein Theil an die Brüder zurück, von denen Balthasar sich bis 1505 wenig um die Regierung bekümmerte. 1477—1503.

Die inneren Wirren dauerten auch in dieser Zeit fort. 1480 schlossen zwar die Herzöge ein Bündniß mit dem Markgrafen Johann zur Unterdrückung der Räubereien und es scheint auch, als ob dasselbe von einigem Nutzen gewesen sei. Jenes Unwesen vermochten sie aber nicht ganz zu unterdrücken, obgleich Magnus II. es sich sehr angelegen sein ließ. 1484 wurde die-

fer mit Rostock in Fehde verwickelt, weil die Stadt einem verfolgten Straßenräuber Asyl gegeben hatte. Die herzoglichen Kräfte vermochten aber gegen die Macht der Stadt wenig, sie zeigte sich erst zur Unterhandlung geneigt, als 1487 der Herzog Warnemünde besetzt und die Zufuhr abgeschnitten hatte. Aber erst 1491 kam es zu einem Vergleich, nachdem während dieser sieben Jahre des Kampfes die ärgsten Gräuel in der Stadt verübt worden und völlige Anarchie in ihr geherrscht hatte.

1492 erlitten auf dem hiernach benannten Judenberge vor Sternberg 27 Juden den Feuertod. Sie sollten von dem Priester Peter Däne eine geweihte Hostie gekauft und dieselbe, bei Gelegenheit einer Hochzeitsfeier, mißhandelt haben.

Magnus II. besitzt den Ruf eines guten Fürsten, er hatte durch seine Sparsamkeit ermöglicht, daß er einen großen Theil der von seinen Vorfahren verpfändeten Domänen einlösen konnte. (Grabow.) Er starb 1503 und hinterließ drei Söhne

1503—28.

Heinrich V., Erich II. und Albrecht VII., welche mit Balthasar bis zu dessen Tode 1507 gemeinschaftlich regierten. Auch Erich II. starb schon 1508. Bis 1519 blieb die gemeinschaftliche Regierung bei Bestande; dann machte Albrecht VII., welcher auch „der Schöne“ heißt, Ansprüche auf Theilung, die er trotz des Widerstandes seines Bruders durchsetzte.

Heinrich V. erkannte nemlich, daß die immerwährenden Landestheilungen Land und Fürsten nur schwächen könnten. Da nun Albrecht VII. obendrein sehr ehrgeizig war und hochfliegende Pläne hatte, so hätte jener die Landestheilung gern hintertrieben. Da dies nicht gelang, zerlegte er alle einzelnen Ämter in je zwei nicht zusammenhängende Hälften, von denen Albrecht die eine bekam. Dadurch band er ihm die Hände und die Theilung selbst wurde freilich nicht weiter von Bedeutung, als daß Albrecht in Güstrow, Heinrich in Schwerin residirte.

Um diese Zeit rührte es sich überall in Deutschland. Die Herrschsucht der Geistlichen, die Sittenlosigkeit der Klöster, die Widerseßlichkeit der Städte gegen die Fürsten, die unaufhörlichen Empörungen der niederen Bürgerschaft in ihnen gegen die Magistrate, die Verjagungen und Ermordungen in ihrem Schooße, die Verpfändungen der Fürsten, die wachsende Macht der adligen Vasallen und ihre beständigen Fehden unter einander, endlich die durch die Reformation veranlaßten Bewegungen — diese und noch andere Ursachen drohten die wenigen Bande vollends zu zersprengen, welche

noch hielten. Deshalb traten die Stände (die Prälaten, die Ritterschaft und die Städte) der Lande Mecklenburg, Wenden (die frühere Herrschaft Werle), Rostock und Stargard zusammen und verbanden sich zu der sog. Union. Dies war eine Vereinigung zur gegenseitigen Verbürgung ihres Zusammenhaltens und Zusammenbleibens. Zunächst verpflichteten sie sich zwar zum Schutze ihrer eigenen Stellung, die ihnen natürlich am meisten am Herzen liegen mußte, sodann wollten sie aber auch vereint dahin wirken, daß das ganze Land für immer in seinem gegenwärtigen Umfange ungetheilt zusammenbleibe.

Der Abschluß dieser Union ist, im Vergleiche zur früheren Zeit der gesetzloseten Willkür und der Einzelnefthen, ein Lichtpunkt in der Geschichte Mecklenburgs und für das Land von dem größten Nutzen gewesen. Durch sie wurde ebensowohl für spätere Zeit den ewigen willkürlichen Landestheilungen vorgebeugt, wie sie auch das Mittel wurden, um die Einzelinteressen unter die allgemeineren zu fügen, und das Band, um die letzteren zusammenzuhalten. Der Beschluß zum gemeinsamen Einstehen Aller für die Einzelnen war der erste Schritt zu einer festeren Gestaltung der inneren Landesangelegenheiten, des Friedens, der Ruhe und der Ordnung, und jene Verbindung verliert nichts von ihrer hohen Bedeutung, wenn auch das persönliche Interesse immerhin bei ihrem Abschlusse das zunächst leitende war. Dies stimmt ganz zu dem Standpunkte jener Zeit, von welchem aus man die Union allein beurtheilen darf.

Die drei erwähnten Stände waren schon seit längeren Jahren zu den s. g. Rechtstagen (Landtagen) zusammengekommen. Diese Tage wurden in der ältesten Zeit nur auf die Dauer eines Tages unter freiem Himmel, in Stargard auf dem Kirchhofe zu Rölpin, in Mecklenburg an der Sagsdorfer Brücke bei Sternberg, abgehalten. Seit 1520 kam man aber in oder bei einer Stadt (Wismar oder Sternberg) zusammen, vielleicht weil diese Zusammenkünfte jetzt schon eine längere Dauer als die eines einzigen Tages in Anspruch nahmen.

Ursprünglich sollten auf ihnen wohl nur die Streitigkeiten der Ständemitglieder unter einander geschlichtet werden; ältere Nachrichten über das Wesen der Verhandlungen selbst fehlen jedoch. 1520 wurde festgesetzt, daß auch über „nothwendige Sachen, welche die Fürsten, die Regierung und das Land beträfen, über Lehnbriefe und Patente, Urtheile, Verträge, Reccesse und Abschiede“

berathen und beschloffen werden solle. Von dieser Zeit an bilden sich die Landtage zu ihrer späteren großen Wichtigkeit aus.

Wir benutzen den Abschluß<sup>\*</sup> der Periode zu einem Rückblicke auf die inneren Verhältnisse des Landes.

Der Grund und Boden des Landes war in dieser Zeit stark vertheilt. Einen sehr großen Gütercomplex besaßen die vielen geistlichen Stiftungen des Landes (s. Tab. II.) und dieser stand fast durchgehends in sehr guter Cultur. Außerdem waren die adligen Vasallen im Besitze vieler Güter, auf denen aber die Ackerwirthschaft bisher Nebensache gewesen war. Die Vasallengüter waren nemlich theils nur von geringem Umfange, theils so sehr vertheilt, daß oft ein einziges Gut in den Händen von 4 und mehreren Besitzern war. Schon dies gab zu immerwährenden Streitigkeiten Veranlassung, noch mehr aber der Umstand, daß die Haupteinnahme der Besitzer aus der Verwaltung der Gerichtsbarkeit floß, welche sie in ihren Gutsbezirken ausübten. Jede Sühne, welche das Gericht für irgend ein Vergehen erkannt hatte, mußte, wenn der Bestrafte zum Widerstande die Macht besaß, gewaltsam beigetrieben werden, und diese Beitreibung geschah gewöhnlich in der Weise einer ordentlichen Fehde, indem sich von beiden Seiten auch die Freunde und Verwandten an ihr theiligten.

Die Gerichtsverwaltung war eine doppelte durch die niederen Gerichte, vor welche alle geringeren Vergehungen gehörten, und durch die höheren Gerichte, denen alle bedeutenderen Verbrechen, die eigentlich mit dem Tode bestraft werden mußten, anheimfielen. Zu letzteren gehörten u. A. Raub, Mord u. s. w. Die ganze Rechtsverwaltung ging aber nach germanischer Weise von dem Grundsätze aus, daß die Vergehungen oder Verbrechen von dem Übelthäter an der Person des Beschädigten oder seiner Angehörigen gesühnt werden können und müssen. Daher entstand die Sitte, die Übelthaten durch Geldbußen zu sühnen und nur diejenigen, welche diese Buße nicht beibringen konnten, wurden, je nach der Schwere der That und wenn sie sich der Sühne nicht durch Flucht oder gewaltsame Widerseßlichkeit entzogen, an Leib oder Leben gestraft. Da war denn bestimmt, daß alle Vergehungen, deren Buße 60 Solidos<sup>\*</sup> (Schillinge) nicht

\*) Der Werth eines Schillings war früher viel größer, als jetzt. E. Boll (Mekl. Gesch. Bd. I. S. 263) führt an, daß i. J. 1320 der Scheffel Roggen urkundlich einen Schilling gegolten habe.

überstieg, zur niederen, alle solche, deren Buße einen höheren Betrag erreichte, zur höheren Gerichtsbarkeit gehörten. Die Gerichte selbst waren anfangs der Art, daß jeder Beklagte nur von seinen Standesgenossen gerichtet wurde, welche zur öffentlichen und mündlichen Urtheilssfassung jedesmal herbeigerufen wurden. Später wurde die Verwaltung der Niedergerichte auf den Gütern den Vasallen zugetheilt, denen alsdann auch häufig die Verwaltung der Obergerichtsbarkeit verliehen wurde. Dafür erhielten diese Verwalter der Gerichtsbarkeit eine Entschädigung, das s. g. Bruchgeld (die Wedde), welches der Angeklagte außer der Sühne für den Beschädigten erlegen mußte. — Die Vasallen selbst standen unter dem fürstlichen Hofgerichte, in dem der Landesherr den Vorsitz führte. — In den Städten bestanden die Stadtgerichte, welche in Mecklenburg-Schwerin von fürstlichen Vögten, in einigen (von den Markgrafen gegründeten) stargardschen Städten von unabhängigen Stadtscholzen verwaltet wurden. Wismar (seit 1308) und Rostock (seit 1358) hatten eigene Gerichtsbarkeit, zu welcher sie die Berechtigung von den Landesherrn erkaufte hatten. In den Domänen wurden die Gerichte von landesherrlichen Amtsvögten verwaltet, die s. g. Vogteigerichte (Landding), welche gewöhnlich zu bestimmten Zeiten auberaumt wurden. Die Klöster hatten ihre eigenen Vögte, die in der Weise der Amtsvögte verhandelten.

Die Einwohnerzahl Mecklenburgs berechnet E. Boll (Meckl. Gesch. I. S. 311 ff.) am Schlusse dieser Periode auf 285,000, worunter 14,000 der Geistlichkeit angehörten. Die Bevölkerung sämmtlicher Städte wird auf 150,000, diejenige des gesammten flachen Landes auf 121,000 Seelen veranschlagt. Die Zahl der Vasallen-Familien betrug damals etwa 450 bis 470.

Der fürstliche Hofhalt war in dieser Zeit ein sehr mäßiger, die Einrichtung der fürstlichen Schlösser mindestens nicht besser, als man sie jetzt in einem sehr mittelmäßigen Bürgerhause findet. Von den Fürsten besoldete Diener gab es wenige und der Staatshaushalt erforderte gleichfalls nur geringe Summen. Diese flossen den fürstlichen Kassen zu aus den Domänen, Regalien (Gerichtsbarkeit, Judenschutzgelder, Münzwesen u. dgl.) und den Abgaben der Untertanen. Die damaligen Domänen umfaßten etwa die kleinere Hälfte des heutigen Domaniums; der größere Theil befand sich noch in den Händen der Geistlichkeit. Sie trugen aber nur wenig ein, theils weil viele von ihnen verlassen und verpfändet waren, theils weil sie schlecht bewirthschaftet

wurden. Die Einnahme aus den Regalien war unbedeutend, ebenso aus den Abgaben (Bede), welche als freiwillige Leistung zweimal jährlich gezahlt wurden. Dagegen hatten die vielen Kriege Heinrich's des Löwen, Albrecht's II. und anderer Fürsten bedeutende Summen gekostet, zu deren Aufbringung gewöhnlich Domänen verpfändet wurden. Um die fürstlichen Finanzen stand es zu Ende dieser Periode deshalb sehr schlecht; die Einnahme war verringert, die Ausgabe vergrößerte sich jetzt mehr und mehr. Magnus' III. weise Sparsamkeit konnte nur wenig nützen und auch dieser geringe Nutzen wurde durch Albrecht's VII. Verschwendungssucht wieder aufgehoben.

Die Vasallen, die rittermäßigen Adligen, leisteten für ihre Lehne den Fürsten bei ihren Kriegszügen Rosendienste; einzelne traten auch als Rätthe und Bögte in fürstliche Dienste. Der Krieg war übrigens ihr Hauptgewerbe, und wenn die Kriegszüge der Fürsten nach außen aufhörten, bildete sich im Inneren des Landes, begünstigt durch die Streitigkeiten der Fürsten unter einander, sogleich jene Wegelagerei und Räuberei aus, von der schon mehrfach gesprochen wurde. Dabei konnten weder die Vermögensverhältnisse der Vasallen, noch die Bewirthschaftung ihrer Güter gewinnen, auch ihre Bildung und Sittlichkeit erhob sich wenig oder gar nicht über den sehr niedrigen allgemeinen Standpunct des Volkes.

Die Klöster hatten im Ganzen eine gute Bewirthschaftung ihrer Güter eingeführt; die Bauern, welche auf diesen wohnten, standen im Pachtverhältnisse und bearbeiteten die Ackerflächen der Höfe in contractlicher Leistung. Im *Domanium* bestanden erst wenige größere Höfe, auf denen die Bauern zum Frohndienste verpflichtet waren, doch eben keine schwere Leistung hatten. In der Ritterschaft standen sie — wenigstens zum großen Theile — im Leibeigenschafts-Verhältnisse und beschafften den Landbau als eine strenge Frohnde, neben der sie zinsen mußten, was sie irgend zu leisten vermochten. Wahrscheinlich war ursprünglich im ganzen Lande der Bauernstand zum größten Theile ein freier, der erst durch die Macht der Verhältnisse und die Rechtsverwirrung der Zeit leibeigen wurde. Anlaß dazu gab wohl die Bestellung der Acker. Da nämlich in jener Zeit die Classe der Tagelöhner gänzlich fehlte und die Besitzer der Güter das Waffenwerk als allein für sie ehrenvolles Geschäft trieben, so wurden die Bauern zur Ackerbestellung allmählig gezwungen.

Die mehrsten mecklenburgischen Städte sind im Laufe des 13. und 14. Jahrh. gestiftet (s. Tab. I.), Schwerin sicher schon im 12. Jahrh. In der vorliegenden Periode hatten sich die Verhältnisse in ihnen bestimmter ausgebildet. Mit Ausnahme der Geistlichkeit mußte Jeder, der in ihnen wohnen wollte, das Bürgerrecht erwerben. Unter den Bürgern aber bildeten die Patricier oder Geschlechter einen hervorragenden Stand, besonders in den Seestädten mächtig durch Reichthum und Ansehen, hier auch allein befugt, die Ämter der Rathsmitglieder u. a. zu besitzen. Die eigentliche Bürgerschaft (die Handwerker) theilten sich in Zünfte, von denen die Schuster und Schneider wohl die angesehensten waren. An ihrer Spitze standen Hauptleute (Älterleute). Einzelne Beschäftigungen waren unehrlich (Scharfrichter, Pfeifer, Schornsteinfeger u. s. w.) und wer sie ausübte, durfte so wenig, wie Leute von wendischer Abstammung in Zünfte treten. Ihre Angelegenheiten verwalteten die Städte selbst durch einen aus der Zahl der Patricier gewählten Rath, von dessen Mitgliedern jährlich der dritte Theil ausschied, und durch Schöffen, welche die Gerichtsverwaltung besorgten. Nach außen waren fast alle mit Mauern, Wällen und Gräben befestigt und vertheidigten sich selbst, z. B. Rostock wiederholt gegen die Angriffe der Fürsten.

Die erste norddeutsche Universität wurde i. J. 1419 von den Herzögen Albrecht V. und Johann III. in Rostock gestiftet. Sie blühte schnell empor und entwickelte sich zu so hohem Glanze, daß oft in einem Semester 2 bis 300 Studenten immatriculirt werden konnten. Sie wurde namentlich für die nun folgende Periode der Landesgeschichte deshalb von großer Bedeutung, weil von ihr eine Bildung ausging, auf welcher die durch Luther hervorgerufene Reformation schnell und energisch Fuß fassen konnte.

---

### Vierte Periode.

Von dem Abschlusse der ständischen Union bis zur Entstehung des Herzogthums Mecklenburg-Strelitz. 1523 bis 1701.

Die vorliegende Periode ist wichtig und ereignißreich für Mecklenburg. Zunächst zeichnet sie sich dadurch aus, daß auch in

diesem Lande die Reformation Luthers Eingang findet und schnell den Katholicismus verdrängt. Mit der übrigen Bevölkerung zugleich war auch die katholische Geistlichkeit in Verwilderung und Sittenlosigkeit verfallen; der Gottesdienst war vernachlässigt und zu einem Heiligen- und Reliquiendienste geworden, die Saat des Aberglaubens reichlich ausgestreut. In Doberan wurde schon seit 1201, in Schwerin seit 1222, durch Heinrich I. den Pilger mitgebracht, das heilige Blut verehrt und von vielen Wallfahrern waren die durch dasselbe geweihten Kapellen besucht worden. In Krakow tauchte zuerst (1325) die Sage von angeblich durch die Juden entweihten Hostien auf und gab zu einer blutigen Judenermordung Veranlassung. Eine Verbrennung aller städtischen Juden aus gleicher Ursache fand (1330) in Güstrow und sogar noch 1492 in Sternberg statt, hier auf dem s. g. Judenberge, der von diesem Ereignisse seinen Namen hat. Zugleich wurden (1492) sie sämmtlich aus dem Lande verbannt. Erst 200 Jahre später unter des Herzogs Christian I. Louis Regierung siedelten sich die ersten Juden hier, und zwar in Schwerin, wieder an. — Die gesammte Zahl der Geistlichen soll kurz vor der Reformation 14,000 betragen haben, welche nur zu sehr geringem Theile von den Gütern der Klöster, zu weit größerem von den milden Gaben der Fürsten, des Adels und der Bürger lebten; auch wurde der Ablasshandel eifrig betrieben. Dabei führten die Geistlichen häufig einen gänzlich entwürdigten Lebenswandel und waren zu Anfange des 16. Jahrh. von allen braven und verständigen Leuten verachtet. Das Verderben der Kirche war in dieser Zeit so groß, daß selbst einzelne Geistliche dagegen auftraten, freilich ohne Besserung zu erzielen. Diese kommt von anderer Seite, durch die Reformation, welche viele Mecklenburger sofort lebhaft ergreifen; die Augustiner-Mönche, die sich immer rühmlich vor den übrigen auszeichneten, werden sogar mit ihre ersten Anhänger und Beförderer, gewiß ein Beweis von der Nothwendigkeit derselben. Die Fürsten und der Adel unterstützen sie oder legen ihr doch kein Hinderniß in den Weg; die katholische Geistlichkeit hat auch hier so vorgearbeitet, daß eine Reinigung der Lehre und Kirche ihnen wünschenswerth erscheinen muß.

Nicht minder wichtig sind die Zwistigkeiten, welche sich durch den ganzen Lauf dieser Periode zwischen den Fürsten und dem Adel hinziehen. Sie werden hier nicht zu Ende getragen, da sie durch die Calamitäten des dreißigjährigen Krieges, welche in sehr

großem Maße über Mecklenburg hereinbrachen, unterbrochen werden und dem Lande auch später nicht die Muße zur gründlichen Erledigung seiner inneren Angelegenheiten wird. Fürsten und Volk stehen im Religionskriege auf Seiten der Gegner des Kaisers und es kommt dahin, daß das altangestammte Fürstenhaus Mecklenburgs auf einige Jahre (1628—32) verdrängt und das Land einem kriegerischen Söldner des Kaisers, dem Fürsten Wallenstein, zum erblichen Herzogthum übertragen wird. — Die namentlich aus den finanziellen Landesverhältnissen hervorgehenden Zwistigkeiten zwischen Fürsten und Ständen sind so wichtig, daß wir wiederholt auf sie zurückkommen müssen.

Der ganze vorliegende Zeitraum ist für Mecklenburg gekennzeichnet durch die schwersten, ihm von außen kommenden Drangsale. Lang dauernde Verwüstung und Plünderung während des dreißigjährigen Krieges; wiederholte, Alles zerstörende Kriegszüge während der späteren schwedisch-polnischen und dänisch-brandenburgischen Besetzungen des Landes; daraus entstehend Mißwachs und Hungersnoth — alle diese Leiden suchten, abwechselnd mit inneren Zwistigkeiten, das arme Land heim. Dennoch erholt es sich immer, Dank seiner inneren Kraft, zum Erstaunen schnell wieder und schreitet, wenn auch langsam, weiter fort auf dem Wege seiner inneren Ausbildung durch Ordnung der Rechtspflege, des Schul- und des Kirchenwesens und aller anderen Zweige der Verwaltung.

\* \* \*

Heinrich V. (1503—52) und Albrecht VII. (1503 1503—52.  
—47) herrschten zu Anfange der vorliegenden Periode über Mecklenburg (s. S. 36); jener hatte seine Residenz zu Schwerin, dieser zu Güstrow. Albrecht VII. war ein unruhiger Fürst, der stets weitaussehende Pläne machte. Zu erwähnen ist von diesen seine Unternehmung zur Erlangung des dänischen Königthrons. König Christian II. von Dänemark, Schweden und Norwegen hatte seines grausamen Charakters wegen seine Kronen eingebüßt (1523) und wurde bei dem Versuche, dieselben wieder zu gewinnen (1531), gefangen genommen. In Schweden war Gustav Wasa, in Norwegen und Dänemark Herzog Friedrich von Holstein, Christian's II. Oheim, unter dem Namen Friedrich I., König geworden. Letzterer starb (1533) und die Dänen konnten sich über einen Nachfolger nicht gleich einigen, wählten jedoch

zuletzt den Sohn Friedrichs II., welcher Christian III. hieß. Gegen diesen traten, mit Hülfe der Lübecker, andere Prätendenten auf, die jedoch schnell beseitigt wurden. Da dachte Albrecht VII., dessen Gemahlin Anna von Brandenburg eine Schwestertochter des entthronten Christian's II. war, den Thron Dänemarks für sich erwerben zu können, rüstete sich (1535) mit Hülfe der Stadt Lübeck und zog auch in das ihn bereitwillig aufnehmende Kopenhagen ein, wurde aber bald von Christian III. besiegt und mußte die Stadt übergeben, nachdem ihm freier Abzug zugestanden war.

Auch auf den schwedischen Thron richtete Albrecht VII. ebenso erfolglos sein Auge. Er gewann von seinen Eroberungsversuchen nur eine sehr große Schuldenlast. Der Kaiser jedoch verlieh ihm auch den Titel eines Reichs-Erbvorschneiders, weil er sich (s. u.) seit 1530 öffentlich für einen Anhänger der katholischen Lehre erklärt hatte. Er starb am 7. Jan. 1547. Zu bemerken ist von ihm noch, daß er einen Canal begann, welcher die Ost- und Nordsee mittelst des Schweriner Sees, der Stör, Elde und Elbe verbinden sollte. Das Werk blieb jedoch unvollendet, da es von Heinrich V. nicht unterstützt wurde.

Würdiger und für das Land segensvoller war Heinrichs V. Regierung, durch die er sich den Beinamen „des Friedfertigen“ erwarb. Seit dem Jahre 1523 wurde in Mecklenburg, seit 1516 schon in Rostock die evangelische Lehre gepredigt, theils durch persönliche Schüler Luthers, theils durch die der Reformation freundlich gesinnten Augustiner-Mönche. Die übrige katholische Geistlichkeit sah natürlich nicht ruhig zu, sondern suchte die Bewegung nach Kräften zu unterdrücken. So machte der Bischof von Rügenburg gewaltsame Streifzüge gegen den lutherischen Basfallen Heinrich Smeker auf Wüstenfelde (1528) und gegen den lutherischen Pfarrer Thomas Alderpohl in Gressow (1529), der Rostocker Prediger Joachim Glüter aber, ein Schüler Luthers, der erste Geistliche in Mecklenburg, welcher sich (1528) verheirathet hatte, wurde (1532) vergiftet. Herzog Heinrich V. begünstigte die Reformation, Albrecht VII. trat ihr anfangs nicht entgegen, hielt sich zwar später, schon auf dem Augsburger Reichstage (1530), zur katholischen Partei, that aber den Fortschritten der Reformation keinen wesentlichen Eintrag, weil seine oben erwähnten Pläne ihn vollständig in Anspruch nahmen. Heinrich V. schloß sich (12. Juni 1526) dem Torgauer Bündniß an, pro-

testirte indes nicht mit gegen den Reichsabschied zu Speier (1529), unterschrieb auch die Augsburger Confession (1530) noch nicht mit, genoß aber (seit 1532) das Abendmahl öffentlich in beiderlei Gestalt. Er zog lutherische Prediger ins Land, die er sich von Luther selbst schicken ließ, veranstaltete (1534) eine Kirchenvisitation zur Feststellung der kirchlichen Besitzthümer, berief (1537) den Dr. Joh. Riebling von Braunschweig als Superintendenten nach Parchim, ließ von ihm (1540) eine Kirchenordnung, einen Katechismus und eine Agende (in plattdeutscher Sprache) abfassen und die Kirchenvisitation (1541) wiederholen.

Sein Sohn Magnus, Bischof von Schwerin, unterstützte ihn in diesem Streben, ja, nachdem Heinrichs anderer Sohn Philipp in Folge einer beim Turnier zu Wismar (1537) erhaltenen Kopfwunde regierungsunfähig geworden, verheirathete sich Magnus (1543), starb jedoch kinderlos (1550 Jan. 28.) vor seinem Vater.

Heinrich V. war dem Bündnisse der protestantischen Fürsten zu Schmalkalden 1532 nicht beigetreten, nahm deshalb auch nicht Theil an dem 1547 ausgebrochenen Religionskriege und erhielt vielmehr in seinem Lande völlige Ruhe. Er aber sowohl, wie Albrechts VII. Sohn und Nachfolger Johann Albrecht I. schützten den Protestantismus nach Kräften, auch wurde bald von den zu Sternberg versammelten Ständen die Predigt der evangelischen Lehre in Mecklenburg erlaubt (1549). Nach einer langen, für das Land segensreichen Regierung starb Heinrich V. (6. Febr. 1552), einer der besten Fürsten Mecklenburgs. Er hatte zuerst die Eisengewinnung aus dem Raseneisen (Klump) in Betrieb gebracht und schon vor d. J. 1544 eine Eisenschmelzhütte und einen Eisenhammer in Neustadt anlegen lassen.

Da Heinrich V. nur seinen blödsinnigen Sohn Philipp hinterließ, fiel sein Landesantheil an die Söhne seines Bruders Albrechts VII. Diese waren: Johann Albrecht I., Ulrich III., Georg, Christoph und Carl I. Heinrich V. kannte den aus Landestheilung entstehenden Nachtheil für das Land und hatte schon 1547 die drei ältesten, mündigen Prinzen dahin verglichen, daß sie ihrem erstgeborenen Bruder Johann Albrecht auf 6 Jahre allein die Regierung ließen. J. J. 1550 wurde dieser Zeitraum auf neue 10 Jahre verlängert. Ulrich wurde nach Magnus' Tode Administrator des Bisthums Schwerin, obwohl ihm dies sein Bruder Georg mit den Waffen streitig zu machen versucht hatte.

1552—76.

Johann Albrecht I. (1552—76) fand das Land in einem sehr verschuldeten Zustande; die Schuldenlast seines Vaters war auf die damals sehr große Summe von 300,000 Gulden angewachsen; auch Heinrich V. hinterließ einige Schulden. Dadurch wurde seine Regierung sehr erschwert. Er selbst, obwohl der Reformation eifrig zugethan, hatte zwar anfangs im Auftrage des Kaisers gegen die in die Reichsacht verfallene protestantische Stadt Magdeburg (1550) gekämpft, nahm aber bald Theil an dem Bündnisse, welches der Kurfürst Moriz von Sachsen zu Friedewalde in Hessen (5. Oct. 1551) mit anderen deutschen Fürsten gegen den Kaiser abschloß. In seinem Lande begann er darauf die noch bestehenden Klöster aufzuheben (1552) und erließ eine strenge Kirchenordnung. Alsdann machte er mit 600 Reitern den Feldzug des Kurfürsten Moriz gegen den Kaiser mit, an welchem auch sein Bruder Georg Theil nahm. Am 5. April eroberten sie Augsburg, am 19. Mai die Ehrenberger Klause, einen festen Tyroler Gebirgspafz. Johann Albrecht und Georg wandten sich alsdann zur Belagerung von Frankfurt a. M., bei welcher Georg (20. Juli 1552) getödtet wurde. Am 2. Aug. wurde mit dem Kaiser der Passauer Vertrag abgeschlossen, worauf Johann Albrecht nach Mecklenburg zurückkehrte.

Hier machte jetzt sein Bruder Ulrich III. Ansprüche auf eine Landestheilung und wandte sich, als Johann Albrecht in solche nicht willigen wollte, klagend an den Kaiser, welcher (1553) den Herzog Heinrich von Braunschweig und die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen beauftragte, beide Brüder zu vergleichen. Herzog Heinrich war aber ein persönlicher Feind Johann Albrechts; er überzog ihn (1554) sofort mit Executionstruppen, verwüstete die Gegend um Boizenburg, Wittenburg und Dömitz und nöthigte ihn zu dem Vertrage von Wismar (24. Febr. 1555), durch welchen Johann Albrecht den Landestheil Heinrichs V. mit der Residenz Schwerin, Ulrich III. denjenigen Albrechts VII. mit der Residenz Güstrow erhielt, jeder derselben einen jüngeren Bruder zu sich nahm und beide den Herzog von Braunschweig mit 16,000 Thln., welche die Stände hergaben, entschädigten. Den Ständen wurden in diesem Vergleiche die drei Klöster Ivenack, Dobbertin und Neukloster versprochen. Von dieser Zeit an (bis 1695) haben wir also zwei fürstliche Linien, Schwerin und Güstrow, mit getrennter Landesherrschaft und Verwaltung zu betrachten, knüpfen jedoch an erstere zugleich die allgemeine Landesgeschichte.

## I. Die Linie Mecklenburg-Schwerin.

1552—76.

Johann Albrecht I. nahm seinen jüngeren Bruder Christoph zu sich, der (seit 1554) Administrator des Bisthums Raseburg war und (1555) durch Johann Albrechts Vermittelung auch Coadjutor des Erzbisthums Riga wurde. Als hier der Erzbischof (1563) starb, fiel an Christoph das Anrecht an das Erzbisthum. Es entstanden jedoch Streitigkeiten, in Folge deren Christoph (1563—69) in polnische Gefangenschaft gerieth und darauf nach Mecklenburg zurückkehrte, wo er ruhig in Gadebusch lebte. Johann Albrecht hatte ihm jährlich 500 Thlr. ausgesetzt und dazu die Ämter Gadebusch und Tempzin überlassen.

Der oben genannte Vertrag von Wismar (1555) regelte auch die Aufhebung der geistlichen katholischen Stiftungen im Lande. Die Klöster Doberan, Broda, Dargun, Tempzin waren schon säcularisirt, jetzt folgte die Aufhebung der übrigen schnell. Die geistlichen Besitzungen wurden neu getheilt zwischen beiden Herzogen, welche aus den Einkünften derselben für die Erhaltung des Consistoriums, der Universität und der Schulen jährlich 3500 Gulden abgeben sollten.

Aber von nun an entwickelten sich im Lande höchst trübe Zustände, deren Nachwirkung lange schwer auf demselben lag. In der Verwaltung herrschte keine Einheit, da Johann Albrecht dem Bruder die Landestheilung nicht vergessen konnte und ihm möglichst Abbruch zu thun suchte, auch sich eigenmächtige Übergriffe erlaubte. Dazu stand es mit den fürstlichen Finanzen sehr schlecht. Johann Albrecht allein hatte eine Schuldenlast von 200,000 Gulden und mußte sich wiederholt um Beihülfe an seine Stände wenden, die solche aber nur in unzureichendem Maße bewilligten. Dazu entstand ein langjähriger Streit der Fürsten mit Rostock, wo sich die Bürgerschaft (1557) gegen den Rath aufgelehnt hatte. Johann Albrecht nahm die Partei des letzteren, Ulrich anfangs diejenige der Bürger. Später jedoch vereinigten sich beide Fürsten, errichteten (1566) eine Feste in der Nähe der Stadt (im Rosengarten) und riefen dadurch eine lange Widerseßlichkeit derselben hervor, die sich sogar klagend an den Kaiser wandte. — Auch die Stände waren unwillig über Johann Albrechts zuweilen eigenmächtige Handlungsweise und namentlich darüber, daß sie die ihnen im Wismar'schen Vertrage versprochenen drei Klöster Svenack, Dobbertin und Neukloster

noch nicht erhalten hatten. Sie rächten sich dafür, indem sie ihrerseits den Herzogen keine Gelder bewilligten, so daß die Landtage oftmals ganz erfolglos auseinander gehen mußten. Es stieg unter diesen Umständen die Noth der Fürsten so hoch, daß Johann Albrecht selbst seine Kleinodien hatte verpfänden müssen. Da entschlossen sich die Fürsten, wenigstens die Stände zufrieden zu stellen, bestätigten ihnen durch die s. g. Affecuration (2. Juli 1572) und die Reversalen (4. Juli) alle ihre Rechte und Privilegien und übergaben ihnen (15. Oct. dess. J.) die Klöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz, von welchen sie das letztere jedoch erst nach dem Tode der in ihm lebenden Prinzessin Ursula erhalten sollten. Diese 3 Klöster bilden heute die Landesklöster und haben einen bedeutenden Landbesitz. Dafür bewilligten die Stände ihrerseits, jedoch nur für dies eine Mal, an die Fürsten eine Geldzahlung von 400,000 Gulden, zu der jeder Bewohner des ganzen Landes seinen Theil aufbringen sollte.

Nun zeigte sich auch Rostock zur Ausöhnung geneigt und schloß mit den Herzogen einen Erbvergleich (1573), in Folge dessen diese ihre Feste schleiften, die Stadt aber, ihre letzten Verbindungen mit der schon fast aufgelösten Hanse abbrechend, unter die Landeshoheit der Herzoge trat.

Johann Albrecht starb am 12. Febr. 1576, nachdem er noch die Verordnung getroffen hatte, daß in seinem Landestheile künftig das Recht der Erstgeburt gelten solle. — Dieser Fürst darf nicht nach den inneren Verhältnissen des Landes zur Zeit seiner Regierung beurtheilt werden. „Gebildeten und hochbegabten Geistes gereichte es zu seinem Nachtheile, daß er über seiner Zeit stand, daß ihm nach allen Seiten hin Hindernisse entgegentraten, die er nicht beseitigen konnte, eine kleinliche Finanznoth, die ihm nicht immer auszuführen erlaubte, was er gern für das Land thun wollte. Voll glühender Empfindungen und voll Kraft trat er zuweilen energischer auf, als die Umstände ihm gestatteten und mochte sich diesen nicht unterwerfen; er kämpfte gegen sie und seine Regierungszeit ist eine vielfach innerlich verwickelte. Aber dennoch wußte er das Steuer kräftig zu handhaben, befestigte die inneren Zustände des Landes und führte das Staatsschiff an die Grenze einer neuen Zeit der Entwicklung, für welche Gerechtigkeit und Gesetz die Grundlagen bilden. Johann Albrecht ist nicht nur einer der hervorragendsten Fürsten Mecklenburgs, sondern einer der bedeutendsten Fürsten seiner ganzen Zeit überhaupt.“ — Unter

seiner Regierung wurden alle Zweige der Staatsverwaltung geordnet; es wurde ein Landgericht gegründet, welches (bis 1562) in Wismar, dann abwechselnd in Schwerin und Güstrow zusammentrat, für dasselbe eine Landgerichts-Ordnung (1558) publicirt, diese als Hofgerichts-Ordnung erweitert und verbessert (1568), die Polizei-Ordnung revidirt (1562 und 1572), das Consistorium zu Rostock gestiftet (1570), eine Kirchengerichts- und Consistorial-Ordnung (1570), eine Superintendenten-Ordnung (1571) erlassen. Johann Albrecht sorgte nach Kräften für die Universität Rostock, welche durch seine Bemühungen eine Bibliothek erhielt (1569), einen europäischen Ruf erlangte und zu höchster Blüthe kam; er stiftete die Burgschule zu Schwerin (bis 1576), die lateinische Schule zu Güstrow (1553) und mit Herzog Ulrich zusammen die Schule zu Parchim (1564), baute das Schweriner Schloß aus und befestigte Dömitz. Auch auf die Eisengewinnung aus den Klumpsteinen, welche sich zahlreich in den Moränen des südlichen Mecklenburgs finden, richtete er sein Augenmerk.

Johann VII. folgte seinem Vater in der Regierung, war jedoch bei dem Tode desselben noch minorenn und kam unter die Vormundschaft Ulrich's III. Da sich fand, daß Johann Albrecht, trotz der erhaltenen ständischen Beihülfe, eine große Schuldenmasse hinterlassen hatte, so suchte Ulrich während seiner Vormundschaftsregierung die Finanzverhältnisse durch Ordnung und Sparsamkeit zu regeln. Sie waren aber zu sehr heruntergekommen, weder Ulrich III., noch Johann VII., welcher i. J. 1585 mündig wurde und sehr sparsam lebte, vermochten ihnen aufzuhelfen. Drückende Schulden und daraus entspringende Quälereien verbitterten dem überdies characterschwachen Herzoge das Leben so sehr, daß er schon 1590 Lust hatte, der Regierung ganz zu entsagen. Daraus wurde zwar nichts, jedoch verfiel der Herzog von dieser Zeit an in immer zunehmenden Trübsinn. Am 3. März 1592 starb der Herzog Christoph zu Gadebusch, der sich in letzter Zeit viel mit der Goldmacherei und alchymistischen Studien beschäftigt hatte, ohne seine gleichfalls zerrütteten Finanzen dadurch verbessern zu können. Herzog Johann VII. erhielt die Nachricht von Christoph's Tode zu Stargard (er war auf der Rückreise von Tvenack begriffen, wo er seinen dort residirenden Bruder Sigismund August besucht hatte); er bekam in Folge derselben einen Anfall tiefer Melancholie, in welchem er sich selbst 7 Wunden mittelst eines Messers beibrachte. Dieselben schienen zwar

1576  
(1585) — 92.

nicht tödtlich zu sein und heilten schnell; er starb aber dennoch, vielleicht in Folge der durch sie bewirkten Entkräftung, schon am 22. März 1592. Wie drückend seine Lage gewesen war, läßt sich daraus erkennen, daß seine sämtlichen jährlichen Einkünfte nicht die Zinsen seiner Schulden zu decken vermochten. Unter seiner Regierung wurde ein Alaunlager bei Malliß unweit Dömitz entdeckt (1577) und eine Alaunsiederei angelegt, die einen jährlichen Ertrag von mehr als 500 Centnern lieferte, aber im 30jährigen Kriege wieder einging. Er hinterließ zwei Söhne:

1592—1658.

Adolph Friedrich I. (1592—1658), 3 Jahre, und Johann Albrecht II. (1592—1636), 1 Jahr alt, für welche Ulrich III. wieder die Vormundschaft übernehmen mußte. Dieser war aber theils seines hohen Alters, theils wegen anderweitiger Geschäfte außer Stande, die Vormundschaft selbst zu führen und übertrug sie dem Rentmeister Andreas Meier und dem Detloff Warnstädt, zweien Männern, die im schwerinschen Lande auf das Gewissenloseste walteten. Ulrich III. starb 1603; ihm folgte sein Bruder Carl I. in Güstrow (s. S. 62), der sich um Schwerin aber gar nicht kümmerte. Die Vormundschaftsverwaltung bereitete eine Zeit der Klagen und der Noth im Lande. Wäre nicht Sophie, die Mutter der Prinzen, eine holsteinische Prinzessin, eine thatkräftige Frau gewesen, so hätten dieselben verkommen müssen. Durch ihre Fürsorge gelangten beide zum Studium auf der Universität Leipzig, machten alsdann eine größere Reise, wurden bei ihrer Rückkehr mündig erklärt (1608) und übernahmen die Regierung selbst. Die gesammten Einkünfte für beide Herzoge betragen in dieser Zeit jährlich nur 3000 Gulden; deshalb lebten sie gemeinschaftlich, bis sich Johann Albrecht II. (9. Oct. 1608) vermählte und seine Residenz zu Gadebusch nahm.

Bei dieser Lage der Sachen konnte von Seiten der Herzoge nichts Erwähnenswerthes geschehen; ja auch als Carl I. starb (1610) und Güstrow denselben zufiel, verbesserte sich ihre Lage nicht und sie beschloßen deshalb, das ganze Land einstweilen gemeinsam zu regieren. Die schwerinschen Einkünfte betragen damals 4543 Gulden 20 fl., die güstrowschen 10,790 Gulden 15 fl., die jährlichen Ausgaben für den Hofstaat und das Hofgericht beliefen sich allein auf 25,144 Gulden; wie sollte die Regierung dabei bestehen!

Natürlich gab es gleich Verhandlungen mit den Landständen

um Übernahme der fürstlichen Schulden, welche sich (1611) auf 766,681 Gulden beliefen. Daneben versuchten die Herzoge eine Theilung des Landes. Mit dem Domanium, welches ihnen selbst gehörte, ging dies leicht; Adolph Friedrich I. erhielt Schwerin, Johann Albrecht II. Güstrow. Die Ritterschaft wollte sich aber nicht theilen, wollte ihre Union nicht trennen lassen, um so weniger, als Herzog Johann Albrecht sich der reformirten Kirche zuwandte, zu welcher er (1618) öffentlich übertrat. Auch unter den Fürsten gab dieser Schritt zu Streitigkeiten Veranlassung, zumal die Stände die Übernahme ihrer Schulden verweigerten, so lange eine Landestheilung in Aussicht stände. Da man auf keiner Seite nachgab, verwickelten sich die Verhältnisse so sehr, daß von 1612—20 gar kein Landtag abgehalten wurde. Erst i. S. 1619 näherten sich Fürsten und Stände einander wieder und es kam zu folgendem Abschlusse der Streitigkeiten: die Stände bewilligen 1 Mill. Gulden zur Bezahlung der herzoglichen Schulden und gestatten die Durchführung der Landestheilung. Dafür anerkennen die Herzoge die Untheilbarkeit der gesammten Stände (die Union), garantiren die Aufrechthaltung der lutherischen Kirche im ganzen Lande, bewilligen den Ständen zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen immerwährenden Ausschuß von 35 Personen (den s. g. „Großen Ausschuß“) aus ihrer Mitte, wollen die sonstigen ständischen Beschwerden abstellen und verpflichten sich, jeden Landestheil mit nicht mehr als höchstens 600,000 Gulden an Schulden zu belasten. Dies versicherten die Herzoge in dem s. g. Affe- curations-Revers.

In Folge dieses Vergleiches wurde nun das ganze Land, nicht wie früher nur die Domänen, sondern auch die Ritterschaft und die Städte, unter beide Herzoge getheilt. Die Stände aber sollten vereinigt bleiben und ihre Landtage abwechselnd in Sternberg (zu Schwerin) und in Malchin (zu Güstrow gehörig) abhalten. Am 16. Jan. 1622 erwählten sie zuerst aus ihrer Mitte den zum Unterschiede vom „Großen“ s. g. „Engeren Ausschuß“ von 6, später 9 Personen; eine ständische Behörde zu Rostock, die in der Folge von großer Wichtigkeit wurde. Auch publicirten die Herzoge eine Münz- und eine revidirte Land- und Hofgerichts-Ordnung (1622).

Inzwischen war in Deutschland der unselige Religionskrieg ausgebrochen (1618), welcher wegen seiner Dauer der dreißig- jährige genannt wird. Die Truppen der katholischen Liga unter

Tilly drangen nach Norddeutschland vor und veranlaßten dadurch, daß die norddeutschen Fürsten ihren schon 1614 geschlossenen Vertheidigungsbund erneuerten (1623), welcher allein den Zweck hatte, den Krieg von ihren Ländern fern zu halten. Auch die Mecklenburger rüsteten, entließen jedoch ihre Truppen, als der Kaiser Ferdinand II. (18. Oct. 1623) diese Rüstungen verboten, obgleich Tilly selbst die norddeutschen Staaten mit dem kaiserlichen Heere bedrohte. Er führte ihnen den Krieg immer näher, so daß dieselben nothgedrungen ein neues Vertheidigungsbündniß abschließen mußten (1624). Sie wählten den König Christian von Dänemark, als Herzog von Holstein, zu ihrem Bundes-Obersten, und nun mußte auch Mecklenburg wieder rüsten, obwohl es noch vom Kriege selbst verschont blieb. Christian schloß sofort ein Bündniß mit England, Frankreich, den Generalstaaten, Savoyen und Venedig, in der Absicht, durch deren Hülfe seinen vertriebenen Schwager, den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, in sein Land wieder einzuführen. Dem Bündnisse der norddeutschen Staaten war dieser Schritt Christian's fremd; denn jene wünschten keinen Krieg, sondern wollten nur den Krieg von ihren Ländern durch ihre Rüstungen fern halten. Deshalb theiligten sich auch die mecklenburgischen Herzoge nicht, verweigerten vielmehr Christian's Truppen den Durchzug durch ihr Land gewaltsam. Dadurch verdarben sie es sowohl mit diesem, wie mit dem Kaiser, der sie wiederholt hatte auffordern lassen, von dem norddeutschen Bündnisse zurückzutreten und sehr erzürnt darüber wurde, daß sie dieser Aufforderung nicht nachkamen. Ihre Stellung inmitten kriegführender und gerüsteter Staaten machte ihnen dasselbe aber ganz unmöglich. Sie wünschten nichts mehr, als unbetheiligt zu bleiben, verdarben es dadurch mit allen Theilen und mußten zuletzt hiefür eine sehr schwere Strafe erleiden. Christian wurde nämlich bald (27. Aug. 1626) von Tilly bei Lutter unweit Goslar besiegt und warf einen Theil seiner Truppen in's westliche Mecklenburg. Tilly forderte die Herzoge auf, diese Truppen aus dem Lande zu treiben; aber sie hatten theils nicht die Macht, theils konnten sie, namentlich der starrsinnige Adolph Friedrich, sich dazu nicht entschließen und verproviantirten sie sogar, obwohl die Stände bei ihrer Vertreibung mit Gut und Blut helfen zu wollen versprochen hatten. Diese Beihülfe und Zögerung wurde verderblich, denn die Heere Tilly's und Wallenstein's kamen immer näher und der unter letzterem commandirende Graf Schlick nahm (24. Aug. 1627) Dömitz

ein. Auch Wismar und Poel besetzten die kaiserlichen Truppen. Nun begannen die Herzoge, aus Furcht vor denselben, sich mehr und mehr thatsächlich auf die Seite der Dänen zu neigen und übergaben diesen die Städte Güstrow, Neubrandenburg, Malchin und Gnoien.

Der Kaiser wurde durch dies feindliche Benehmen der Herzoge sehr aufgebracht und ermahnte sie mehrmals eigenhändig, aber vergeblich. Wallenstein kam (30. Aug.) selbst nach Dömitz und überzeugte sich von der Feindseligkeit der Herzoge, namentlich des an Charakter bedeuteneren Adolph Friedrichs. Als jener nun über Lauenburg in's Holsteinische zog, sandte er seinen General Arnim ab, damit er alle festen Städte in Mecklenburg besetze. Es hatte sich mittlerweile in Wallensteins Sinn der Plan ausgebildet, Mecklenburg als Preis seiner dem Kaiser geleisteten Dienste selbst in Besitz zu nehmen. Am 19. Jan. 1628 beging der Kaiser Ferdinand den rechtlosen, unverantwortlichen Gewaltstreich, daß er Wallenstein die Urkunde ausstellte, in welcher er ihm die Herzogthümer Mecklenburg zum Unterpfande verlieh. Den mecklenburgischen Untertanen verkündete der Kaiser dies durch ein offenes Patent vom 1. Febr., entband sie ihrer Pflicht gegen die Herzoge und übertrug dieselbe auf Wallenstein. Die Stände aber waren damit keineswegs zufrieden; sie erboten sich freiwillig zur Bezahlung aller der Geldforderungen, welche Wallenstein wegen geleisteter Hülfe an den Kaiser nur haben möchte. Vergebens; am 8. April mußten sie den Bevollmächtigten des neuen Herzogs, dem Obrist von St. Julian, dem Dr. S. Lüders und dem Dr. H. Niemann, huldigen. Die Herzoge mußten das Land räumen und

Wallenstein nahm als Herzog von Mecklenburg seinen Sitz in Güstrow (27. Juli 1628). Er faßte die Zügel der Regierung sofort fest an, geschützt durch 6000 Mann zu Fuß und 600 Reiter, welche dem Lande monatlich 30000 Thaler kosteten, schrieb eine Contribution aus und trieb dieselbe bei, ohne auf die Einwände der Stände zu achten. Das Schloß zu Güstrow vergrößerte er und hatte weitausehende Pläne mit Mecklenburg, von denen er aber keine zu Ende brachte. Mit dem Könige von Dänemark schloß er einen Separat-Frieden (Mai 1629.) Am 16. Juni 1629 belehnte der Kaiser den Wallenstein erblich mit Mecklenburg; bis zum 10. Juli blieb dieser in

Güstrow und am 1. Februar 1630 fand vor seinem Bevollmächtigten die Erbhuldigung der Stände statt, obgleich sich diese nach Kräften widersezt hatten.

Adolph Friedrich I. war zuerst zu dem Kurfürsten von Sachsen geflüchtet, Johann Albrecht II. ins Anhaltische; seit dem Sommer 1629 lebten beide in Lübeck und wandten sich von hier aus ununterbrochen mit Beschwerdeschriften an die deutschen Fürsten. Diesen war Wallensteins Erhebung überhaupt nicht angenehm, auf dem Fürstentage zu Regensburg (1630) brachten sie die Sache zur Sprache. Die Herzoge hatten eine Bertheidigungsschrift, die Apologie genannt, vorgelegt; der Kaiser jedoch verwies sie mit derselben auf den Rechtsweg. Ob sie hier das Recht erlangt hätten, ist sehr zweifelhaft, aber es kam ihnen andere Hülfe. König Gustav Adolph von Schweden landete (24. Juni 1630) an der pommerischen Küste zum Beistande der Protestanten Deutschlands, bemächtigte sich der Stadt Ribnitz (Sept.) und mehrerer anderer Städte, darunter auch Neubrandenburgs, und wandte sich dann nach Hinterpommern. Da kam Tilly herbei und eroberte und zerstörte Neubrandenburg (9. März 1631). Die Schweden aber drängten ihn wieder zurück und besetzten ganz Mecklenburg, mit Ausnahme von Rostock, Wismar, Schwerin und Dömitz. Adolph Friedrich I. hatte indessen in Lübeck einige Truppen geworben, mit welchen er Schwerin eroberte (29. Juli 1631); Rostock öffnete am 16. Octbr., Dömitz am 29. Decbr. 1631, Wismar am 21. Jan. 1632 die Thore. Johann Albrecht II. war am 31. Juli 1631 nach Güstrow zurückgekehrt. Das Land stand nun wieder und blieb unter seinen rechtmäßigen Fürsten; am 6. Decbr. 1632 wurde ihnen aufs Neue gehuldigt.

1631—58.

Nach der Rückkehr der Herzoge begannen leider sofort wieder die Streitigkeiten mit den Landständen, auf die jene wegen ihrer dem Wallenstein geleisteten Huldigung erzürnt waren. Manche, die sich irgendwie besonderes Mißfallen zugezogen hatten, wurden ihrer Güter entsezt, welche Gustav Adolph rücksichtslos seinen Offizieren verlieh. Es ward eine wilde Zeit; die Schweden hausten fast ärger als die Kaiserlichen, und der König selbst ging ihnen mit dem Beispiele voran, indem er Wismar, Warnemünde und die Insel Poel in Besitz nahm. Als Gustav Adolph bei Lützen gefallen, trieben es seine Heerführer in Mecklenburg wie in Feindes Land. Die Herzoge (Wallenstein war 25.

Febr. 1634 in Eger ermordet) hatten sich indessen mit dem Kaiser ausgesöhnt und wurden bei dem Friedensschlusse zu Prag von demselben wieder in ihre Herrschaft eingesetzt (30. Mai 1635). Johann Albrecht starb bald darauf (23. April 1636) und hinterließ einen dreijährigen Sohn Gustav Adolph (s. S. 63). Die Versöhnung der Herzoge mit dem Kaiser hatte aber die Schweden, welche noch immer das Land besetzt hielten und mit dem kaiserlichen General Gallas um Pommern kämpften, sehr erzürnt; lange erlitt Mecklenburg deshalb durch sie alle Gräueltaten des schrecklichsten Krieges (1637—44) und wurde nicht eher freigegeben, als, nachdem es gänzlich erschöpft und verwüstet war, in Folge des westphälischen Friedens (1648). In diesem Frieden mußte Adolph Friedrich die Insel Poel, die Stadt Wismar, das Amt Neukloster und den Warnemünder Zoll (welcher den Handel Kinstocks in der Folge niederdrückte) an Schweden abtreten, wofür er die Bisthümer Schwerin und Rügen als weltliche Fürstenthümer erhielt, während die Johanniter-Comthureien Mirrow und Nemerow an Güstrow fielen. Außerdem erhielten beide Fürsten gemeinschaftlich 200,000 Thlr. zur Abrechnung von den Reichssteuern, zwei Canonicate zu Straßburg und die Elbzölle zu Dömitz und Boizenburg auf ewige Zeiten in der Erhöhung, wie sie dieselben seit 1623 besaßen hatten.

In Folge des westphälischen Friedens hatte sich die Stellung der Fürsten befestigt, ihre Regierungsgewalt dehnte sich weiter aus, die Anforderungen an dieselben wurden größer und das Geldbedürfniß wuchs. Die Stände aber wollten nicht mehr bewilligen, als sie früher gegeben hatten, und je größer die Forderungen der Fürsten, desto hartnäckiger und erfolgreicher wurde ihr Widerstand, namentlich auf Seiten der Ritterschaft. Daraus entstanden Zwistigkeiten, welche sich über 100 Jahre durch die Geschichte Mecklenburgs hinziehen.

Der Prinz Gustav Adolph von Güstrow sollte, nach dem Wunsche seines verstorbenen Vaters, in der reformirten Lehre erzogen werden, weshalb letzterer nicht den Herzog Adolph Friedrich, sondern die Mutter des Prinzen, Eleonore Marie, eine Prinzessin von Anhalt, mit der Vormundschaft über ihn betraut hatte (1636). Hierüber zürnte Adolph Friedrich so heftig, daß er ihr den Prinzen mit Gewalt nehmen (17. Jan. 1637) und nach Bügow bringen ließ, wo er erzogen werden sollte. Dies gab zu langen Streitigkeiten Veranlassung, die aber damit endigten,

daß Adolph Friedrich seinen Willen erhielt. Er ließ den Prinzen sehr gut, jedoch streng lutherisch erziehen und machte einen tüchtigen Fürsten aus ihm (s. S. 63).

Auch mit seinem eigenen Sohne Christian, der ihm nachmals in der Regierung folgte, hatte der Herzog fortdauernde Streitigkeiten, an denen freilich wohl der Sohn die größte Schuld hatte, der störrigen und unbändigen Sinnes dem Vater nur zu oft den Gehorsam weigerte. Und dieser war nicht zum Nachgeben gesinnt, wo er in seinem Rechte war, obwohl er es sicherlich mit seinem Sohne gut meinte. Das Verhalten des letzteren ist aber hier um so wichtiger, als ihm für Mecklenburg viele üble Folgen entsprangen. 1650 hatte Adolph Friedrich diesen Sohn mit Johann Albrechts II. Tochter Christine Margarethe verheirathet und ihm das Amt Rohna zugewiesen. Aber Christian entzweite sich mit seiner Gemahlin und begab sich bald darnach (1652) heimlich nach Holland. Er kehrte erst zurück, als der Vater auf dem Sterbebette lag, wo er sich freilich mit ihm versöhnte. Adolph Friedrich starb am 27. Februar 1658 und hinterließ von 19 ihm geborenen Kindern 12 am Leben, von denen 6 Söhne waren.

Adolph Friedrichs Charakter war ein starrer, der fest an seinem Willen hing, aber dem man doch zugestehen muß, daß er stets das Rechte wollte. Ihm fehlte die Schmiegsamkeit, welche die Verhältnisse zu benutzen und sich zu rechter Zeit unter sie zu bequemen versteht, aber er war aufrichtig, ehrenhaft und wohlmeinend. Er hat viele Tagebücher hinterlassen, in denen er sich offen ausspricht und die seine besten Vertheidiger gegen alle Angriffe sind. Es war allerdings sein Fehler, daß er, zu schwach, um die großen seine Regierung bezeichnenden Ereignisse zu leiten, sich ihnen nicht beugen wollte, er brachte dadurch manches Leid über sein Land; aber seine Handlungsweise findet darin Entschuldigung, daß sie bei ihm aus der Überzeugung seiner Pflicht und des Rechtes hervorging. Ihn für die Leiden verantwortlich zu machen, welche während seines Lebens über Mecklenburg hereinbrachen, ist Thorheit; er mußte eben nur der Macht weichen. Für das Land war seine Regierung freilich nicht segensreich, aber als Mensch steht Adolph Friedrich, wenn auch nicht rein, doch weit höher da, als viele seiner charakterlosen Zeitgenossen. Er setzte sich dem Zorne des Kaisers aus, weil er an seinen gegen den nordischen Bund eingegangenen Verpflichtungen festhielt;

er verlor seine Herrschaft, weil er sich dem Unrechte, der Gewalt nicht unterwerfen wollte; er lebte mit seiner Familie nicht in den besten Verhältnissen, weil er Gehorsam forderte und nicht nachgeben wollte, wo er Gehorsam fordern durfte. Dies war sowohl in den Zwistigkeiten mit seiner Schwägerin über die Vormundschaft, welche ihm ohne Zweifel mit Recht gebührte, wie mit seinem Sohne, der selbst einem harten Vater zum Gehorsam verpflichtet war, der Fall. Unter günstigeren Verhältnissen hätte Adolph Friedrich Bedeutendes leisten können. Er besaß eine große Thatkraft, welche zu entwickeln ihm leider das Geld und die Macht fehlten. Sein Gerechtigkeitsinn war hervorragend, eine bessere Verwaltung der Justiz herbeizuführen, lag ihm dringend am Herzen. Das Recht ließ er nie beugen und es galt vor ihm kein Ansehen der Person. So ließ er 1616 einen Abentheurer Emanuel Phocas, der sich für einen griechischen Grafen ausgab und schon das ganze deutsche Reich brandschatzend durchzogen hatte, enthaupten. 1618 ließ er den Samuel Plessen wegen Ehebruchs, 1619 einen betrügerischen Münzmeister mit dem Schwerte hinrichten, 1625 einen treulosen Küchenmeister zu Zarrentin hängen, 1642 den Berend Blücher hinrichten, welcher einen Bauern getödtet hatte, u. A. m.

Auch mit den Ständen hatte der Herzog nebst seinem Bruder viele Weiterungen, da die ordentlichen Abgaben des Landes zur Hofhaltung und zur Besoldung der herzoglichen Beamten nicht ausreichten. Die Schuld hiervon trugen die Herzoge ohne Zweifel nicht, denn ihre Einnahme war noch immer dieselbe, wie sie die Fürsten vor langen Jahren gehabt hatten. Mit dem Ertrage derselben konnten sie nicht ausreichen, da sich ihre und des Landes Bedürfnisse jährlich vermehrten, es nach dem Kriege auch eine Nothwendigkeit wurde, stehende Heere zu halten, (weil die benachbarten Staaten solche gleichfalls hielten) zu deren Besoldung die Stände nicht beitragen wollten. Übrigens gingen auch aus dem durch die Kriege völlig verödeten Lande die schon bewilligten Abgaben überhaupt schlecht ein. Sollten nun aber die Stände eine größere Bewilligung machen, so rückten sie zuvor erst immer mit einer Menge von Beschwerden heraus, an deren Abhülfe sie jene knüpften, ein Zwang, dem sich die Herzoge mit Recht nicht immer fügen konnten. Adolph Friedrich versuchte deshalb, einen stehenden Contributions-Modus einzuführen, was ihm aber nicht gelang. Im Gegen-

theil verwickelte sich diese Angelegenheit im Laufe der Zeit immer mehr und gab zu trüben Ereignissen Veranlassung, die wir später noch zu schildern haben.

1658—92.

Christian I. (Louis) folgte seinem Vater in der Regierung. Sein ganzes Verhalten während derselben zeigt, daß letzterer in den Zwistigkeiten mit ihm nicht der schuldige Theil war. Christian blieb als Herzog, was er als Prinz gewesen, heftig, eigensinnig und despotisch. Er bedrückte seine eigenen Geschwister und beleidigte den Herzog Gustav Adolph dadurch, daß er den Versuch machte, sich von der Stadt Rostock (1659), welche beide Herzoge gemeinschaftlich besaßen, allein huldigen zu lassen, was ihm jedoch mißlang. Er untersagte die Landtage, schrieb ohne ständische Bewilligung Contributionen aus und trieb solche gewaltsam bei, wodurch er mit den Landständen völlig zerfiel. Sie verklagten ihn beim Kaiser und Christian wurde zum Nachgeben gezwungen. Er mußte die ständische Union anerkennen und einen Landtag ausschreiben und erst jetzt huldigten ihm die Stände (1662) zu Rostock. Von seiner Gemahlin suchte er sich scheiden zu lassen, ging, über das Verhalten der Stände erbittert, nach Frankreich, trat hier zum Katholicismus über (1663), wobei König Ludwig XIV. sein Pathe war, nach dem er von nun an den Beinamen Louis annahm. In Frankreich vermählte sich der Herzog, noch vor rechtskräftiger Scheidung von seiner ersten Gemahlin, mit der sehr schönen Isabelle Angélique de Montmorency, Herzogin von Chatillon, mit welcher er später aber auch gänzlich zerfiel.

Meklenburg war indessen wieder von Kriegszügen hart betroffen worden. 1655 war ein Krieg zwischen Schweden und Polen entbrannt, wobei Meklenburg zwar unbetheiligt blieb, aber da Wismar im Besitze der Schweden war, beständig von den Kriegsheeren durchzogen wurde, die es (besonders 1659—60) schrecklich plünderten und verheerten. Namentlich hatte die Gegend von Parchim viel zu leiden. Dadurch entstand eine große allgemeine Hungersnoth (1661). S. S. 1664 kehrte Christian nach Meklenburg zurück, betrug sich hier ganz als unumschränkter Herr des Landes und ging mit der Absicht um, dasselbe gegen das Herzogthum Cleve zu vertauschen, ein Plan, der natürlich nicht zu Stande kam. Dagegen veröhnte er sich mit dem Herzog Gustav Adolph (16. Febr. 1666), und ging darauf nach Frankreich zurück. 1672 warb er für Ludwig XIV., zur

Beihülfe in dem Kriege desselben gegen Holland, Truppen in Mecklenburg, mußte aber 1676, nachdem ein Krieg zwischen Deutschland und Frankreich ausgebrochen war, auf kaiserlichen Befehl letzteres verlassen. Christian ging nun nach England, kehrte von dort auf einige Zeit nach Mecklenburg zurück und nahm dann seinen Sitz in Hamburg. Ein Mordversuch, der hier (21. Mai 1679) auf ihn gemacht wurde, verleidete ihm den Aufenthalt daselbst; er kehrte nach Frankreich zurück.

Auch während dieser Jahre wurde Mecklenburg bei einem Kriege, der zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und den Schweden ausgebrochen war, wieder aufs Ärgste mitgenommen. Letztere, bei Fehrbellin (1675) geschlagen, zogen sich nach Mecklenburg zurück und wurden von den Brandenburgern einer-, den Dänen andererseits verfolgt. Die Schweden setzten sich in Wismar fest, das aber (13. Decbr.) erobert wurde.

Des Herzogs Lebensweise erregte im Lande vielen Anstoß; seine Streitigkeiten mit den Ständen, die durch seinen Aufenthalt im Auslande nur vermehrt wurden, häuften sich so, daß Klage über Klage an den Kaiser erging, welcher endlich den Auftrag zur Untersuchung der Verhältnisse an den Herzog Georg Wilhelm von Lüneburg-Gelle erließ (1683). Dieser wollte sich der Sache auch annehmen; es traten aber jetzt noch andere Parteien auf, die das gleichsam herrenlose Land als gute Beute betrachten mochten. Dies waren dänische Truppen, welche ins Rakeburgische, und brandenburgische Regimenter, welche von Süden her ins Land eindrangen. Erstere breiteten sich sogar bis nach Rostock hin aus und mußten mit einer Summe von 100,000 Thalern abgefunden werden, worauf auch letztere das Land verließen, aber sofort zurückkehrten, als nun der Herzog von Lüneburg sein Commissorium auszuführen versuchte (1685). Die Brandenburger hatte der Herzog Gustav Adolph gerufen, um durch sie die widerspenstigen Landstände (die Ritterschaft zumal) einzuschüchtern, weshalb sie auch auf den Gütern des Abels ins Quartier gelegt wurden. In Folge dessen unterblieb die Untersuchung der inneren Landesverhältnisse; aber zur Versöhnung kam es nicht.

Herzog Christian war (1688) von Frankreich nach dem Haag gegangen, wo er am 21. Juni 1692 starb; seine Leiche wurde nach Mecklenburg gebracht. Mit derselben erreichte auch sein Nachlaß, welcher, da er sehr sparsam war, 700,000 Thlr.

betragen haben soll, glücklich das mecklenburgische Land und blieb in demselben, obwohl seine zweite Gemahlin († 1695) an ihn Ansprüche erhob.

Die Regierung dieses Herzogs war für Mecklenburg eine traurige; seine fortwährende Abwesenheit konnte der Verwaltung und inneren Ordnung nur nachtheilig sein. Manche seiner Fehler, auch seine Hinneigung zum Katholicismus, gehörten zwar seinem Zeitalter an und dürfen nicht zu streng getadelt werden; aber daß er keine Liebe für sein angestammtes Land hatte, ist und bleibt ein Vorwurf für ihn. — Während seiner Regierung lag das Land traurig darnieder; mehrere Städte waren gänzlich abgebrannt (Sternberg, Gadebusch, Grevismühlen 1659, Crivitz 1660, Waren 1671, Neubrandenburg, Stargard, Wesenberg, Strelitz 1676, Rostock (700 Häuser) 1677, Parchim 1684). Dies Unglück rief den Erlaß einer Brand-Association in den Domänen hervor (1681) und veranlaßte die Verlegung des Land- und Hofgerichts von Sternberg nach Parchim (1667). — Herzog Christian selbst war kinderlos, weshalb die Regierung auf den ältesten Sohn seines Bruders Friedrich, der zu Grabow residirt hatte und am 28. April 1688 gestorben war, überging.

1692—1701.

Friedrich Wilhelm (1692 — 1713) war beim Tode seines Oheims erst 17 Jahre alt, übernahm jedoch sofort selbst die Regierung. Außer ihm und seinen zwei Brüdern Carl Leopold und Christian II. (Ludwig) bestand zu dieser Zeit das fürstliche Haus aus dem reg. Herzoge Gustav Adolph zu Güstrow und dem Herzog Adolph Friedrich II., jüngstem Bruder Christians I. (Louis), welcher die Ämter Strelitz, Wanzka und Feldberg besaß und (1694) dazu noch das Amt Mirow erhielt. Er residirte zu Alt-Strelitz.

Herzog Gustav Adolph starb 6. October 1695 und hinterließ keine Söhne, so daß das Herzogthum Güstrow erledigt wurde (s. S. 64). An dasselbe hatten und erhoben Friedrich Wilhelm und sein Oheim Adolph Friedrich II. Erbansprüche, da im güstrower Herzogthum das Recht der Erstgeburt noch nicht anerkannt war. Dies gab zu mehrjährigen Streitigkeiten Anlaß, mit deren Schlichtung der Kaiser aber rechtzeitig seinen Residenten zu Hamburg, den Grafen von Eck, beauftragt hatte, welcher das Geheime Raths-Collegium zu Güstrow als Interims-Regierung einsetzte (2. Novbr.). Der kaiserliche Commissar erkannte später dem Herzog Friedrich Wilhelm den ganzen Landestheil zu

und erließ einen Befehl zur Huldigung an die Unterthanen (12. Jan. 1697). Diesem einseitigen Schritte des kaiserlichen Commissars widersetzten sich jedoch Schweden, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg, als Vorstände des niedersächsischen Kreises, zu welchem auch Mecklenburg gehörte, und ließen, um ihrem Widerspruche Nachdruck zu geben, sofort 3000 Mann in das Land einrücken. Das genügte; es trat in Folge dessen (27. Jan. 1698) in Hamburg eine Commission zusammen, bestehend aus den Bevollmächtigten des Königs von Dänemark, der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg und Celle, des Bischofs von Lübeck und dem Grafen von Eck, welche den s. g. Hamburger Vergleich (8. März 1701) abschlossen. Dieser Vergleich, welcher das Recht der Erstgeburt in beiden Fürstenlinien feststellte, ordnete diejenige Landestheilung an, aus welcher die jetzigen (Groß-) Herzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz entstanden sind. Der Begründer der Strelitz'schen Linie ward Adolph Friedrich II., dessen Residenz Alt-Strelitz wurde. —

Auch um die Streitigkeiten der Herzoge mit den Ständen beizulegen, wurde im selben Jahre (1701) ein Vergleich durch einen vom Kaiser abgesandten Commissarius zu Schwerin abgeschlossen, der Schweriner Vergleich.

Wir haben nun die Geschichte der Linie Mecklenburg-Güstrow, soweit sie nicht in die allgemeine Landes-Geschichte verflochten ist, für die vorliegende Periode nachzuholen.

## II. Die Linie Mecklenburg-Güstrow. (1555—1695).

Ulrich III. hatte gemäß dem zu Wismar geschlossenen 1555—1603.  
Vertrage die Landestheilung durchgesetzt und seine Residenz in Güstrow genommen (s. S. 46). Er hatte für seinen jüngeren Bruder Carl zu sorgen, dem er (1581) die Ämter Neukalen und Wredenhagen und (1587) für ersteres das Amt Mirow gab; seit 1575 war derselbe Coadjutor, 1592 wurde er Administrator zu Raseburg. Nach Johann Albrechts I. Tode führte Ulrich III. die Vormundschaft über dessen Sohn Johann VII. (s. S. 49) und hatte durch dieselbe wegen der fürstlichen Schulverhältnisse in Mecklenburg-Schwerin manche Zwistigkeiten mit den Ständen. Um diese zu befriedigen und ihre Hauptbeschwerde zu beseitigen, übergab er ihnen das Kloster Ribnitz, welches sie früher nicht hatten erhalten können, weil in demselben noch die

Prinzessin Ursula gelebt hatte (1598); auch bestellte er (1601) auf den Wunsch der Stände beständige Kanzleiräthe für das Land- und Hofgericht, aus welchem später die Justiz-Canzleien hervorgingen. — Nach Sohanns VII. frühem Tode mußte Ulrich nochmals die Vormundschaft über dessen Söhne führen (s. S. 50). In der Regierung seines Landes war er sehr thätig; die Rechtspflege lag ihm besonders am Herzen, so daß er den Sitzungen des Hofgerichts meistens selbst präsidirte. Er brachte die Concordienformel zur Geltung (1577); die lutherische Lehre wurde als die im Lande allein geltende anerkannt. Er erließ eine Amtsordnung (1597), eine Schul- und eine revidirte Kirchenordnung (1602), gründete mit Johann Albrecht I. zusammen die lateinische Schule zu Parchim (1564) und allein die Schule (jetzt Gymnasium) zu Schwerin (1565) und ließ von seinem Kanzler Hufanus ein Lehnrrecht entwerfen. Von Charakter war Ulrich friedfertiger, zwar nicht so umfassenden Geistes, wie sein Bruder Johann Albrecht I., aber gerecht, milde und fromm. Bei seinen Unterthanen war er beliebt, im Auslande geachtet, er war z. B. längere Zeit Oberster des niedersächsischen Kreises. Er starb 14. März 1603 kinderlos und die Regierung fiel an seinen obengenannten Bruder

1603—10.

Carl I., welcher die Vormundschaft über die schwerinschen Prinzen zwar fortführte, sich ihrer aber — vielleicht seines hohen Alters (62 J.) wegen — wenig annahm. Nachdem diese Prinzen mündig geworden, leitete Carl I. selbst, da er keine Kinder hatte und sein Landestheil an sie zurückfallen mußte mit ihnen eine neue Landestheilung in der Weise ein (1608), wie sie nach seinem Tode zwischen Adolph Friedrich I. und Johann Albrecht II. durchgeführt wurde (s. S. 51). So herrschte er friedlich neben ihnen und erhielt auch den Frieden zwischen jenen Brüdern. Er starb 22. Juli 1610; ihm folgte

1610—36.

Johann Albrecht II., welcher zur reformirten Kirche übertrat (1618). In der Schloßkirche zu Güstrow wurde reformirter Gottesdienst gehalten, auch suchte der Herzog solchen in der Domkirche einzuführen, was jedoch die Stände auf einen Revers hin verhinderten, in dem sich der Herzog verpflichtet hatte (1617), die reformirte Kirche im Lande nicht weiter ausbreiten zu wollen. Von Wallenstein aus dem Lande vertrieben (s. S. 53. 54) wandte er sich zuerst ins Anhaltische (1628), ging dann mit seinem Bruder nach Lübeck und kehrte (31. Juli 1631)

nach Güstrow zurück. Er starb 23. April 1636, nachdem er verordnet hatte, daß über seinen dreijährigen Sohn Gustav Adolph dessen Mutter die Vormundschaft führen solle. Er wünschte, daß derselbe in der reformirten Lehre erzogen werden möge. Nachdem sich aber Adolph Friedrich gewaltsam der Vormundschaft bemächtigt, ließ dieser den Prinzen in der lutherischen Lehre erziehen (s. S. 56). Johann Albrecht II. war schwachen Charakters, jedoch eigensinnig und heftig, weshalb er mit seinem energischen Bruder, der ihm gegenüber oft etwas zu bestimmt auftrat, häufige Streitigkeiten hatte.

Gustav Adolph wurde sehr sorgfältig von seinem Oheim 1636—95. erzogen, machte, als er 16 Jahre alt war, eine vierjährige Reise durch Deutschland, bei welcher er sich längere Zeit auf der Universität Leiden (1649) aufhielt, und wurde bald nach seiner Rückkehr mündig erklärt (1654). Am 12. Juni huldigten ihm die Stände. Mit seinem Vetter Christian von Schwerin hatte er einen schweren Stand, namentlich als dieser sich von der Stadt Rostock allein wollte huldigen lassen (1659). Gustav Adolph sammelte aber schnell 70 Reiter und eilte mit diesen nach Rostock, wo es zwischen ihm und Christian auf dem Markte zum Kampfe gekommen wäre, wenn nicht die Bürger der Stadt sich gerüstet zwischen ihre Mannschaften gestellt und später eine Ausgleichung vermittelt hätten. 1661 publicirte Gustav Adolph eine Interims-Polizeiordnung, stiftete zum Zwecke gegenseitiger Belehrung die Synoden der Geistlichen unter dem Vorsitze von Superintendenten und führte einen neuen Landes-Katechismus (den Gesenius'schen) ein, veröffentlichte 1670 eine Kammer- und 1674 eine Amtsordnung, 1683 eine Medicinal- und Apothekerordnung und kurz vor seinem Tode eine Verordnung zur unentgeltlichen Pflege armer Kranker (4. März 1695). Er war ein frommer, äußerst mildthätiger und gebildeter Fürst, immer darauf bedacht, den Armen Gutes zu erweisen. Leider waren seine Finanzen stets in schlechtem Zustande. Er fand beim Antritte seiner Regierung eine große Schuldenlast vor, die der lange Krieg verursacht hatte, besaß eine zahlreiche Familie und lebte oft in der größten Geldverlegenheit. In diesen trüben Verhältnissen, die er trotz aller Unterhandlungen mit den Ständen nicht beseitigen konnte (vornämlich auch deshalb nicht, weil Herzog Christian nicht würde nachgegeben haben), bildete das Studium, zumal der Bibel und religiöser Schriften, seine Erholung.

Mit der Polizeiordnung vom Jahre 1562 war den Landesgerichten anbefohlen, die Hexenproceffe ernstlich zu betreiben und alle überwiesenen Hexen zum Feuertode zu verurtheilen. Seit jener Zeit war dies in Mecklenburg (wo schon 1336 eine Hexe bei Kröpelin verbrannt worden war) häufig geschehen, namentlich jetzt waren die Hexenproceffe im Schwunge. Gustav Adolph errichtete, unter lautem Widerspruche der Stände, zum Zwecke besserer Untersuchung ein eigenes Gericht in Güstrow, welches das Endurtheil in Hexenproceffen sprechen sollte und befahl, daß jeder der Hexerei Beschuldigte einen Vertheidiger erhalten solle, was bisher gar nicht geschehen war.

Besonders auf die Regelung des Kirchenwesens war der Herzog bedacht, befahl die Anwesenheit competirender Superintenden ten bei den Wahlen der Prediger, gründete das Institut der Präpositen, verfügte die fleißige Katechisation in Schulen und Kirchen und suchte den Volksunterricht überhaupt zu heben. Auch eine Schulordnung für die güstrower Schule erließ er. In den letzten Jahren seines Lebens wurde seine Stimmung eine sehr trübe, wozu seine drückenden Verhältnisse und der Tod seines einzigen Sohnes Carl beitrugen, welcher 23½ Jahr alt am 24. März 1688 starb.

Gustav Adolph hinterließ 9 Töchter, aber keine Söhne, so daß durch seinen am 6. Octbr. 1695 erfolgten Tod das Herzogth. Mecklenburg=Güstrow erledigt wurde (s. S. 60).

Werfen wir einen Rückblick auf die Entwicklung der inneren Angelegenheiten Mecklenburgs während dieser Periode.

Nach dem Abschlusse der Union begann die ständische Verfassung sich auszubilden. Seit 1520 hielt man die Landtage schon in oder bei den Städten ab, in und bei Wismar, Schwerin, Güstrow, später aber abwechselnd zu Wismar und Sternberg, bis i. J. 1621 Sternberg und Malchin als Landtagsstädte bestimmt wurden. Auch die Gegenstände, welche zur Berathung kommen sollten, waren durch eine Vereinbarung (s. S. 37) festgestellt. Von den 3 Ständen, welche bisher die Landtage besucht hatten, fiel nun in Folge der Reformation der Prälatenstand aus und seit 1552 tagten nur noch 2 Stände: die Ritterschaft und die Landschaft. Bisher waren die Landtage zugleich Rechtstage gewesen; jetzt wurde die Rechts-

pflge von ihnen getrennt und einem neu gegründeten Landgerichte übergeben.

Die Kosten für ihre eigene Hofhaltung und die Regierung bestritten ursprünglich die Fürsten allein aus den Einkünften ihrer Domänen und sonstigen landesherrlichen Einnahmen (s. S. 39). Nur wenn Geld zu Zwecken, die das deutsche Reich betrafen, aufgebracht werden sollte, mußten die Unterthanen dasselbe unbedingt hergeben und die Bewilligung der Stände mußte jederzeit erfolgen. Machten die Fürsten aber Schulden, so konnten sie sich zwar zur Bezahlung derselben mit einer Bitte an die Stände wenden, diese jedoch durften ihnen solche entweder bewilligen oder versagen.

Für die frühere Zeit, wo die landesherrlichen Ausgaben gering waren, genügte dies System; als aber später größere Kriege entstanden und auch die sonstigen Ausgaben zu Landeszwecken bedeutender wurden, fehlte es oft an dem nöthigen Gelde. Theils wollten die Stände dasselbe nicht bewilligen, weil sie mit dem Zwecke seiner Verwendung nicht gleich einverstanden waren, theils brachten sie vor der Bewilligung allerlei Beschwerden auf, an deren Abhülfe sie jene knüpften. Dies war zu jener Zeit überall in Deutschland der Fall und kann den Ständen nicht gerade zum Vorwurfe gemacht werden, ging vielmehr daraus hervor, daß die Grenzen der landesherrlichen und der ständischen Macht nicht genau festgestellt waren. Gewöhnlich nämlich betrafen diese Beschwerden Übergriffe und Eigenmächtigkeiten der Landesherrn, oft freilich auch Handlungen, welche mit der guten Führung des Regiments in so genauem Zusammenhange standen, daß sie unvermeidlich gewesen waren. Daraus entstanden manche Streitigkeiten. Denn wenn die Fürsten in einigen Dingen nicht nachgeben konnten, so ist auch nicht zu leugnen, daß sie ihrem Charakter gemäß in anderen nicht nachgeben wollten.

Die Einziehung der Klöstergüter \*) von Seiten der Fürsten und ihre Vereinigung mit den Domänen, von welchen sie die

\*) Dadurch erhielten die einzelnen Theile der Herzogthümer ihre Abrundung. In der Gegenwart betragen

1) In Neßl.-Schwerin:	Domänen	97,20	□M.	} 244,12 □M.
	Incamerirte G.	8,47	"	
	Ritterschaft	103,43	"	
	Städtische Güter	27,08	"	
	Landeskloster	7,94	"	

größere Hälfte ausmachen, war nun allerdings eine bedeutende Hülfe, welche die Finanzverhältnisse einstweilen wieder erträglich gemacht hatte. Aber da trat der dreißigjährige Krieg ein und die während desselben eingeführte Sitte, stehende Heere zu unterhalten, erforderte große Mittel. Beides ruinirte die Finanzen wieder und häufte Anforderungen auf einer, sowie Beschwerden auf der andern Seite; denn die Stände waren mit der Haltung der stehenden Heere nicht einverstanden und wollten die Kosten derselben nicht tragen. An ein Nachgeben dachte Niemand, was auch die feindliche Stellung der Fürsten zu einander schon von vornherein erschwerte, und wahrscheinlich wäre der beiderseitige Streit unter Christian's I. (Louis) Regierung schon zum Ausbruche gekommen, wenn dieser sich nicht aus dem Lande entfernt hätte. Nun blieb Alles einstweilen beim Alten, nur die Schuldenmasse der Fürsten vermehrte sich unausgesetzt. Bei der Landestheilung zu Hamburg (1701) wurde beschlossen, daß Herzog Adolph Friedrich den strelitzschen Landestheil schuldenfrei, Friedrich Wilhelm also die gesammten Landeschulden übernehmen solle. 1621 war aber bestimmt worden, daß kein Landestheil mit mehr als 600,000 Gulden verschuldet werden dürfe. Deshalb übernahm Friedrich Wilhelm mit dem güstrowschen Landestheile auch nur diese Schuldenmenge, obgleich auf demselben weit mehr vorhanden waren. Er verschaffte sich auf diese Weise — freilich zum Nachtheil der fürstlichen Gläubiger — zwar einige Erleichterung, hatte aber doch im Ganzen immer noch  $1\frac{1}{4}$  Mill. Guld. Schulden. Leider hatten die Commissarien beim Abschlusse der Landestheilung diese Verhältnisse nicht geordnet; es entstanden aus denselben für Mecklenburg später noch viele Leiden.

Das wichtigste Ereigniß dieser Zeit war die Einführung

2) In Meckl.=Strelitz:	Domänen: ca.	23,00	□M.	} 40,50 □M.
	Cabinets-Güter	0,81	"	
	Ritterschaft ca.	11,29	"	
	Städt. Güter ca.	5,40	"	
3) Im Fürst. Ratzeburg:	Domänen ca.	6,00	□M.	} 6,65 □M.
	Ritterschaft	0,40	"	
	Städt. Güter ca.	0,25	"	

Die Größe der einzelnen Landestheile in Meckl.=Strelitz und Ratzeburg ist nur eine annähernd richtige, da diese Länder nicht speciell vermessen sind.

der Reformation, welche in Mecklenburg einen höchst fruchtbaren Boden und darin ihren Schlußstein fand, daß die lutherische Kirche als die allein gültige Landeskirche anerkannt wurde (1577). Schon früher war durch die Einführung einer Kirchenordnung und eines Consistoriums (1570) das Kirchenregiment bestimmt abgegrenzt; eine Kirchengerichts- und Consistorial-, sowie eine Superintendenten-Ordnung bauten weiter aus. Wie aber das reformirte kirchliche Leben sich nun zu entwickeln begann, erhoben sich mit ihm auch in unserem Lande jene Wirren, welche durch die vielen, überall in Folge der Reformation auftauchenden Secten und die aus der katholischen Zeit sich herschreibende Verwilderung des Volkes angeregt wurden. Aller Orten gab es Streitigkeiten um die reine Lehre, welche mit unglaublicher Hitze geführt wurden. Bekannt sind u. A. die Reibungen zwischen dem Rathe der Stadt Rostock und dem Prediger Tilemann Heshusius, welcher die Copulation am Sonntage verdammt (Eisch, Jahrb. XIX. S. 65 ff.). Die Macht der Geistlichkeit war in dieser Zeit groß; sie verhängte öffentliche Kirchenbußen, durfte den Kirchenbann aussprechen und aus der Kirchengemeinschaft ausschließen, und verweigerte allen Ungläubigen, den Selbstmördern, allen, welche während eines Rechtsstreites unverzöhnt mit ihrem Gegner, allen, welche ohne den Genuß des heil. Abendmahles gestorben waren, das ehrliche Begräbniß in geweihter Erde. Von der Kanzel aus strafte man gottloses Leben, Sünde und Verbrechen, tadelte man öffentliche Mißstände in der Bürgerschaft, Eigenmächtigkeiten und Gewaltacte der Rathsmitglieder u. dgl. m. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen die Prediger ihre Gewalt oft mißbrauchten; ja es kam dieserhalb zu einer Beschwerde der Stände bei den Herzogen Adolph Friedrich I. und Johann Albrecht II., worauf in dem Affecurations-Reverse (1621) ein Vergleich festgestellt wurde, der jedoch wenig oder gar nichts nützte. Erst weit später (1765) wurde gegen alles Vorbringen von Persönlichkeiten von der Kanzel aus mit Ernst und Strenge eingeschritten. Auch obrigkeitliche Verordnungen, Aufrufe, Ladungen, allerlei Privatsachen wurden von der Kanzel verkündigt, wogegen zuerst der Herzog Gustav Adolph (1660) einschritt, ohne jedoch eine Änderung zu erzielen. — Die Reformation trat zu einer Zeit ein, wo das Volk durch die katholischen Geistlichen gründlich verderbt und entsittlicht war; der Kampf, welchen sie mit seiner Entsittlichung zu bestehen

hatte, war ein sehr schwerer, der nicht mit gelinden Waffen geführt werden konnte; die Entwicklung zum Besseren ging nur langsam und allmählig vor sich. Die vorliegende Periode umfaßt die erste Zeit dieser kirchlichen und sittlichen Entwicklung; daß sie eine Zeit des Kampfes und des Widerspruchs war, darf uns nicht wundern.

Mit dem Eifer für die Ausbreitung der reinen Lehre stand der Kampf der Geistlichen gegen die Macht und die Verführung des Teufels im innigsten Zusammenhange. Daraus entwickelten sich die Hexenproceße, von denen sich schon früher Spuren in Mecklenburg finden. 1336 wurde bei Kröpelin eine Zauberin verbrannt, welche dem Herzoge Albrecht II. dadurch nach dem Leben trachtete, daß sie eine Wachs puppe, welche ihn vorstellte, durchstochen hatte; 1532 wurde der Rostocker Priester Joachim Neubauer (welcher den Joachim Clüter vergiftet haben soll) verbannt und der Bürger Hans Schönebeck verbrannt, weil sie den evangelischen Predigern Graberde vor die Thüren gestreut hatten, um die Ausbreitung der Reformation zu hindern. Häufiger wurden diese Proceße erst dann, als sie durch die herzogliche Polizeiordnung (1562) angeordnet waren. Von dieser Zeit an nahmen die Hexenverbrennungen zahlreich zu. Erst der Rostocker Professor J. Sleker erhob seine Stimme (1617) gegen dieselben, auch Herzog Adolph Friedrich I. untersagte sie (1649), freilich ohne Erfolg. Dagegen wurde die gerichtliche Verfolgung der Hexen vom Herzoge Gustav Adolph wiederholt anbefohlen (1661) und von nun an geschahen die Verbrennungen sehr eifrig. Es kamen bei denselben, wie sie C. Boll (Meckl. Gesch. I. S. 282 ff.) ausführlich erzählt, ungläubliche Dinge vor, die den Herzog Gustav Adolph später bewogen, ein eigenes Gericht für Hexenproceße einzusetzen (1681), und als die Stände dagegen protestirten, „weil sie durch dasselbe in ihrer eigenen Gerichtsbarkeit beeinträchtigt würden“, zu verordnen, daß die Acten in Hexenproceßen an seine Justizkanzlei zu Güstrow eingesandt werden sollten (1683). Herzog Christian I. (Louis) untersagte in seinem Landestheile das Verbrennen der Hexen gänzlich (1688), was aber nur die Folge hatte, daß es im übrigen Mecklenburg um so häufiger geschah. So dauerte dasselbe bis gegen das Ende dieses Jahrh. fort; die letzte Verbrennung soll (1697) zu Hasdorf bei Doberan stattgefunden haben. Mit dem Beginnen des 18. Jahrh. machte sich eine mildere Praxis geltend; obwohl noch Proceße dieser

Art vorkommen, werden doch keine Todesstrafen mehr erwähnt.

Die Hexenverfolgungen zeigen schon in einigem Grade, wie es während dieses Zeitraums mit der Rechtspflege beschaffen war. Das frühere Rechts- und Gerichtswesen in Mecklenburg (s. S. 38) beruhete auf der Entscheidung nicht rechtsgelehrter Gerichtsbeisitzer, welche ihre Aussprüche nach Billigkeit abfaßten, unter Berücksichtigung der Verhältnisse aller einzelnen Personen, die ihnen meistens genau bekannt waren. Dasselbe hatte Ähnlichkeit mit dem Verfahren der heutigen Geschwornengerichte. Nachdem aber Kaiser Karl V. ein auf den Grundsätzen des römischen Rechts beruhendes, für das ganze deutsche Reich gültiges Strafgesetzbuch, eine peinliche Halsgerichtsordnung (die Carolina) erlassen hatte, wurde dasselbe auch für Mecklenburg die Grundlage des Strafrechts und Strafprocesses. Die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen hörte auf, rechtsgelehrte Richter, Ankläger und Bertheidiger bildeten sich und es wurde von Amtswegen gegen Verbrechen eingeschritten. Die Justiz wurde streng, mit Folter und Henkern, gehandhabt, was auch damals, wo aus der Rohheit des Volkes und den späteren vielen Kriegen unzählige Verbrechen hervorgingen, Rechtsgewohnheit war.

Die Einwohnerschaft Mecklenburgs wurde im Laufe dieses Zeitraums durch die verheerenden Kriegszüge, durch Plünderung und Hungersnoth, durch die in Folge davon eintretenden Seuchen in unerhörter Weise heimgesucht. Ganze Landstrecken lagen verödet, die Dörfer verlassen und zerstört, alles Vieh war geraubt und fortgeführt. Viele Ortschaften sind während des 30jährigen Krieges untergegangen und viele von den Bauern verlassene Hufen wurden später den Vasallengütern zugeschlagen. Waren diese Güter früher klein und zerstückelt, so begannen sie sich von nun an zu arrondiren, durch die Zulegung der Bauerhufen zu vergrößern und ihre jetzige Ausdehnung zu gewinnen. Die Städte hatten durch die Kriege gleichfalls schrecklich gelitten, Handel und Wandel lagen darnieder und Brand und Plünderungen fanden statt. Die Schicksale der einzelnen Städte sind fast unglaublich (s. E. Boll, Meckl. Gesch. II. S. 73 ff.). Die Vertilgung der Bewohner war so groß, daß Mecklenburg 50 Jahre nach dem westphälischen Frieden, um das Jahr 1700, noch nicht den dritten Theil der vor dem Kriege vorhandenen Einwohnerzahl wieder besaß, obgleich ihm aus anderen Ländern nicht unbedeutende Einwanderungen zugezogen waren.

Wie sehr unter diesen Umständen die Verwaltung des Landes erschwert war, wie gering die Landeseinnahmen ausfallen mußten, ist erklärlich. Gerade jetzt waren die Fürsten berufen, das zertretene und verwüstete Land zu neuem Aufleben und Aufblühen zu leiten und gerade jetzt besaßen weder die Stände noch die Unterthanen die dazu unentbehrlichen Mittel. Da hatten wohl auch die Fürsten einen sehr schweren Stand; man kann sich gewiß nicht wundern, wenn unter solchen Umständen ihre Finanzen gänzlich zerrüttet wurden. Und kaum erholten sie sich in Etwas, kaum hatte das Land einige Jahre der Ruhe genossen, so begannen die Kriegszüge mit ihrem unvermeidlichen Gefolge von Plünderung, Brand und Mord aufs Neue. Das waren fürwahr Zeiten, die sich dem Gedächtnisse des Volkes unauslöschlich einprägen mußten; noch heute lebt das Andenken an dieselben, namentlich an die Grausamkeiten der Schweden (schwedischer Trunk), in seinen Erzählungen fort.

---

## Fünfte Periode.

**Von der Entstehung des Herzogthums Mecklenburg-Strelitz  
bis zur Gegenwart. 1701 bis 1860.**

Im inneren Leben der Völker sowohl, wie im Leben einzelner Personen wechseln gewöhnlich Zeiten großer Kämpfe mit Zeiten der Ruhe und friedlicher Entfaltung ab. Dies ist auch im inneren Leben unseres Volksstammes der Fall und der Zeitraum, in welchen wir jetzt eintreten, ist bestimmt, die inneren Verwirrungen, welche wir oben dargelegt haben, auszugleichen und das Staatsleben auf einer ebneren Bahn weiter zu führen. Die Verhältnisse zwischen den Fürsten und Ständen verwickeln sich zwar anfänglich bis zu einem Grade, der eine allgemeine Auflösung hervorrufen zu müssen scheint. Aber das Einlenken von beiden Seiten führt doch endlich zum Abschlusse des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs (1755), welcher jene Verwickelungen löst und eine Zeit ruhigeren Fortschreitens anbahnt. Die Macht der Fürsten und die Befugnisse der Stände begrenzen sich schär-

fer und entfalten sich an ihren Orten bestimmter. Einsichtsvolle und das Wohl des Landes im Herzen tragende Fürsten fassen ihre Stellung immer höher und gestalten sie dadurch einflußreicher und segensvoller. Von ihnen aus hebt sich die Lage des Volkes; Unterricht und Belehrung erzeugen eine größere Sittlichkeit, wohlthätige Institutionen aller Art eine größere bürgerliche Sicherheit. Die Arbeitskreise erweitern sich, namentlich der Ackerbau hebt sich, der Wohlstand breitet sich aus und gewinnt festere Grundlagen. Das Kirchenwesen wird geregelt, das Gerichtswesen geordnet, das Unterrichtswesen gepflegt. In dem Allem vermehrt und befestigt sich die Kraft des Landes und des Volkes.

Zwar auch die nun folgende Zeit ist von Außen her keineswegs eine Zeit immerwährenden Friedens; der siebenjährige Krieg und später die napoleonischen Heerzüge suchen auch Mecklenburg heim und schlagen ihm tiefe Wunden. Aber die erstarrte Kraft trägt diese Schläge leichter, die festere Ordnung überwindet Eingriffe schneller, als in den früheren Zeiträumen. Besonders in Folge der französischen Kriege erhebt sich das Volk zu einem größeren Aufschwunge im politischen und wirthschaftlichen Leben. — Auch Mißhelligkeiten in den inneren Angelegenheiten des Staates erheben sich wiederholt nach dem Abschlusse des L. G. G. Erbvergleichs; aber es führen diese nicht mehr zu gewalthätigen Anforderungen auf der einen, zu unbedingtem, oft rücksichtslosen Widerstande auf der anderen Seite. Über die Wünsche und Interessen Einzelner hat sich das gemeinsame Staatswohl gestellt; und wenn auch nicht immer ohne Zögern und Unmuth, so führt doch der Weg gemeinschaftlicher Verhandlung zu dem Ziele, welches einstweilen nur erstrebt werden kann, zur friedlichen Beilegung mißhelliger Angelegenheiten.

Auf dem L. G. G. Erbvergleiche beruhet die gegenwärtige Verfassung des Landes. Der Blick des Volkes hat sich während des letzten Jahrzehnts erweitert, das Streben vieler Unterthanen, welche durch die landständische Verfassung von solcher ausgeschlossen sind, ist auf eine thätige Theilnahme an den staatlichen Angelegenheiten gerichtet und sucht dieselbe zu erreichen. In dem Zeitraume dieses Strebens sind wir gegenwärtig begriffen. Das- selbe kann hier nur angedeutet werden, zu einer Prüfung seiner Berechtigung oder Nichtberechtigung ist hier nicht der Ort. Denn es beschränkt sich die Geschichtschreibung für die Gegenwart auf die Erzählung der Thatsachen, ihre Beurtheilung aber finden

die Handlungen der Gegenwart erst durch die Wirkungen, welche sie auf die Zukunft ausüben.

\* \* \*

### I. Das Herzogthum Mecklenburg-Schwerin.

(1692) Der Hamburger Vergleich begründete die jetzige Gestalt der  
1701—13. beiden mecklenburgischen Staaten; Herzog Friedrich Wilhelm erhielt M.-Schwerin, Herzog Adolph Friedrich II. M.-Strelitz. Der Vergleich ist dadurch für uns von einer solchen Wichtigkeit, daß wir seine Hauptpunkte näher darlegen müssen. Es wurde beschlossen (Boll, Meckl. Gesch. II. S. 202):

1. Die Herzoge anerkennen für alle Zeiten das Recht der Erstgeburt nach Linien.
2. Gemäß desselben succedirt Herzog Friedrich Wilhelm im Herzogthum Güstrow, wie Herzog Gustav Adolph solches befaß, mit allen Rechten und Schulden.
- 3) Herzog Adolph Friedrich II. verzichtet auf die ihm etwa zustehenden Erbfolgerechte in Güstrow, für welchen Verzicht ihm 40,000 Thlr. jährlicher Einkünfte zugesichert werden, die ihm in der Art an Landgebiet zuertheilt werden sollen, daß ihm zugleich Sitz und Stimme auf dem Reichstage gebührt.
4. Er erhält zu diesem Zwecke
  - a. das Fürstenthum Ragueburg nebst der Stimme desselben im heiligen römischen Reiche;
  - b. die Herrschaft Stargard nebst den Comthureien Remerow und Mirow mit allen Hoheitsrechten — schuldenfrei. Und da diese beiden Landestheile zu 31,000 Thlr. jährlicher Einkünfte veranschlagt werden, ferner
  - c. 9000 Thlr. jährlicher Hebung aus dem Boizenburger Elbzolle.
5. Die Trennung des stargard'schen Theiles soll das Band der Union zwischen den beiderseitigen Landständen nicht zerreißen; das Corps der mecklenburgischen Ritter- und Landschaft bleibt ungetrennt.
6. Herzog Friedrich Wilhelm und seine Nachfolger berufen zwar und schließen die Landtage allein, auch verhandeln sie allein mit den Landständen, jedoch
7. soll der strelitzische Herzog die besonderen Angelegenheiten

jeines Landes auf dem Landtage jedesmal mit zur Sprache bringen können, da er selbst keine Landtage abhalten soll.

8. Der Landkasten zu Rostock ist beiden Landestheilen gemeinschaftlich; auch die Contribution aus dem strelitzschen Lande fließt in denselben.
9. Beim Hof- und Landgerichte bestellt Strelitz einen eigenen Assessor, doch werden die Urtheile im Namen des Herzogs von Schwerin allein, nur wenn sie stargardische Angelegenheiten betreffen, in beider Landesherren Namen gesprochen.
10. Alle Regierungsmaßregeln sollen von beiden Landesherren möglichst einig besorgt werden. —

So klar nun auch dieser Vertrag abgefaßt zu sein scheint, ließ er doch die Stellung der beiden Herzoge zu einander unbestimmt und führte deshalb sofort zwischen beiden zu Zwistigkeiten. Herzog Friedrich Wilhelm beanspruchte eine Art Oberstellung, die ihm Adolph Friedrich II. nicht zugestehen wollte, und bestritt diesem das Recht, auf dem Landtage Vorlagen machen zu dürfen. Auch Adolph Friedrich II. war mit der ihm durch den Vertrag zuerkannten Stellung nicht zufrieden und beanspruchte völlige Gleichstellung mit seinem Vetter. Als er diese nicht erringen konnte und Friedrich Wilhelm seinen Protest auf dem Landtage damit beantwortete, daß er die strelitzschen Bevollmächtigten arretiren ließ, berief Adolph Friedrich II. für sein Land eigene Landtage nach Neubrandenburg (1702—21) und schrieb für Strelitz die Steuern allein aus. Beide Landesherren hätten eine völlige Theilung ihrer Länder am liebsten gesehen. Mit einer solchen aber waren die Stände keineswegs zufrieden; sie mischten sich, wie es natürlich war, sofort in den Streit. Dabei fand es sich denn, daß wie die Fürsten mit dem Hamburger, so auch die Stände mit dem Schweriner Vergleiche nicht zufrieden waren. In diesem waren sie durch den kaiserlichen Commissarius allerdings nicht nach ihrem Wunsche behandelt, auch war der Vergleich ohne gründliche Erwägung der streitigen Punkte abgeschlossen. Es war in demselben bestimmt, daß die Stände zur Verpflegung des Militärs jährlich 120,000 Thlr. aufbringen sollten, wovon auf das Domanium, die Städte und die Ritterschaft je  $\frac{1}{3}$  zu rechnen sei. Den Städten war dies zu viel, aber auch der Ritterschaft gefiel nicht der Punkt, welchen der Vergleich offen gelassen hatte, daß auch sie dem Militär vorkommenden Falles Lagerstätte und Obdach geben solle. Gründliche Erledigung dieser Gegen-

stände und anderer Zwistigkeiten war durch den Vergleich nicht erreicht. Deshalb ergriffen die Stände nun die Gelegenheit, gegen ihn einen Protest einzulegen, der von 88 Mitgliedern der Ritterschaft, zu welchen auch die Stadt Rostock hielt, unterschrieben war (1705). Die übrigen Städte hielten sich auf der Seite des Herzogs Friedrich Wilhelm, der auf Mittel bedacht war, die widerspänstigen Stände zum Gehorsam zu bringen. Er schloß zu diesem Zwecke ein Schutz- und Truchbündniß mit dem Könige Friedrich Wilhelm I. von Preußen (1708), welcher ihm seine Hülfe gegen alle äußeren und inneren Feinde zusagte, wogegen der Herzog das dem preussischen Fürstenhause durch Verträge von 1442 und 1693 zustehende Erbfolgerecht anerkannte. Es rückte in Folge dieses Bündnisses ein Regiment preussischer Dragoner in Mecklenburg ein, welches auf den ritterschaftlichen Gütern einquartirt wurde, ohne jedoch die Ritterschaft zum Nachgeben veranlassen zu können. Diese fand dagegen an dem Herzoge Adolph Friedrich II. von Strelitz eine Stütze und wandte sich klagend an den Kaiser Joseph, welcher den Herzog Friedrich Wilhelm zum Nachgeben ermahnte, indem er den Widerstand der Ritterschaft als theilweise gerechtfertigt anerkannte. Dies war er auch in der That dadurch geworden, daß sich der Herzog ihm gegenüber zu gewaltsamen Schritten hatte hinreißen lassen, wie er z. B. Abgaben durch Execution beigetrieben und den Landkasten eigenmächtig in Anspruch genommen hatte. Doch auch die Mahnung des Kaisers fruchtete nichts, worauf derselbe eine Commission nach Mecklenburg sandte (1710), welche die Verhältnisse untersuchen und ausgleichen sollte, aber bei dem bald eintretenden Tode des Kaisers (1711) nichts erreichen konnte.

So standen diese Angelegenheiten unerledigt, als neue Kriegsdrangsale über Mecklenburg hereinbrachen. Carl XII. von Schweden war bei Pultawa (1709) geschlagen und mußte seinen Gegnern weichen. Ein dänisches Heer rückte vor das den Schweden gehörige Wismar (1711) und blockirte dasselbe, während ein anderes dänisches Heer durch Mecklenburg nach Pommern zog, wo es sich mit Carls XII. Gegnern, den Preußen, Sachsen und Russen, vereinigte. Dies verbündete Heer plünderte in Mecklenburg gründlich, weil es sich in Pommern nicht verproviantiren konnte. Die Schweden drängten es zurück, General Stenbock verfolgte die Dänen und Sachsen durch Mecklenburg und schlug sie bei Gadebusch (1712), während die Russen unter Peter d. Gr.

bei Griviß standen. In Folge des schwedischen Sieges zogen sich alle streitenden Massen ins Holsteinische und gaben Mecklenburg frei, nachdem sie einen Schaden verursacht hatten, der auf 2½ Mill. Thlr. berechnet wurde. Dazu herrschte als eine Folge dieser Kriegszüge eine verheerende Viehseuche und große Theurung im Lande.

Die preussischen Hülfstruppen hatten sich während dieser Zeit gleichfalls entfernt, und da der König Friedrich I. bald starb (1713), so sah sich der Herzog der Hoffnung auf Hülfe von dieser Seite beraubt. Friedrich Wilhelm hatte aber andere Gründe, welche ihm die Fortsetzung oder Beendigung der inneren Zwistigkeiten jetzt nicht erlaubten. Durch unregelmäßige Lebensweise hatte er seine Gesundheit untergraben und sich zu deren Wiederherstellung in's Schlangenbad bei Frankfurt a. M. begeben. Das Bad übte aber keinen wohlthätigen Einfluß auf ihn, er beschloß zurückzukehren, starb jedoch schon auf der Rückreise in Mainz (1713 Juli 31.), ohne erbfähige Kinder zu hinterlassen.

Friedrich Wilhelm lag das Wohl seines Landes aufrichtig am Herzen; ein starrsinniger und jähzorniger Charakter, wie es nach seinen Zwistigkeiten mit den Ständen scheinen möchte, war er nicht. Er wünschte vielmehr den Frieden wirklich und suchte ihn wiederholt zu vermitteln, aber es fehlte ihm diejenige Beharrlichkeit, welche eine gründliche Untersuchung der streitigen Punkte zu leiten vermocht hätte; er begnügte sich, wenn die Dinge einstweilen beigelegt waren. Kamen sie dann mit verdoppelter Schwere, wie es nicht anders sein konnte, später wieder zur Sprache, so wurde er gereizt und griff zu Maßregeln, von denen er Erfolg hoffte, ohne sie allemal genug überlegt zu haben. Von Herzen wohlwollend, beleidigte er durch diese seine Handlungen die Stände und den Herzog von Strelitz wiederholt. Im Alter von 17 Jahren schon zur Regierung gelangt und mündig erklärt, hatte er sich nicht jene Lebensklugheit erwerben können, welche ihn befähigt hätte, durch die vielen Schwierigkeiten seiner Zeit ohne Nachtheil hindurchzukommen; außerdem besaß er über seine von den Höflingen genährten Leidenschaften nicht die eines Fürsten würdige Herrschaft.

Dennoch erwarb er sich um Mecklenburg manche große Verdienste. Das Aufblühen der Städte suchte er nach Kräften zu begünstigen. Im J. 1702 verlegte er seine Residenz nach Rostock welches durch einen großen Brand (1677) und das

Niederliegen des Handels sehr heruntergekommen war, um der Nahrung dort aufzuhelfen. Die Stadt hatte ihm erlaubt, ein Regiment seiner Truppen als Garnison mitzunehmen, und ihm die Jagd in der Rostocker Haide auf Lebenszeit überlassen. Er blieb aber, da er sich mit dem Magistrate entzweite, nur bis 1704 in Rostock und kehrte dann nach Schwerin zurück. Die Jagd liebte er sehr und vertauschte deshalb die Ivenack'schen Güter gegen das Gut Bakendorf, wo damals eine sehr schöne Jagd war (1709). — Die Gewerbsthätigkeit in den Städten förderte er und unterstützte die Fabricanten bereitwillig, gestattete 82 flüchtigen französischen (reformirten) Familien die Niederlassung in Büßow und suchte durch sie den Tabacksbau dort einzuführen. Dieser blühte so schnell empor, daß sechs Tabackspflanzer im J. 1705—6 an Steuer 900 Thlr. erlegen konnten. Auch die Fabrication der Wolle wurde sehr unterstützt; die Kammer z. B. machte den Fabricanten Vorschüsse zum Ankaufe von Wolle und die Ausfuhr roher Wolle wurde verboten (1704). Ebenso förderte er die Eisengewinnung aus vaterländischem Rasenerz; er baute ein Sensen- und Polierwerk und eine Eisenhütte, welche großen Betrieb hatte, aber nur bis 1716 bestand, zu Wabel bei Neustadt (1703). — Unter seiner Regierung wurden eine Bauern- und Schulzenordnung für die Domänen (1702), eine Holzordnung, um das unbeschränkte Abrodern der Waldungen zu verhindern (1702), eine erläuterte Kirchenordnung (1708) erlassen. Die güstrow'sche Justizkanzlei wurde nach Rostock (1702), das Hof- und Landgericht von Parchim (hier war es seit 1667) nach Güstrow verlegt (1708). — Der Herzog hielt eine bedeutende Truppenzahl, von der er nach damaliger Sitte einen großen Theil gegen Sold in fremde Dienste gab. Mecklenburgische Truppen, bei denen der als preussischer Feldmarschall später berühmt gewordene Curt von Schwerin stand, zeichneten sich unter Marlborough in der Schlacht bei Höchstädt (1704) aus; dieselben kehrten i. J. 1713 in die Heimath zurück. — Die inneren Verhältnisse Mecklenburgs während dieser Zeit, namentlich die Zerwürfnisse zwischen Fürsten und Ständen, verdienen eine genaue Berücksichtigung, weil wir nun der traurigen Periode entgegengehen, wo dieselben zum gewaltsamen Bruche gelangten. Dies geschah unter der Regierung des Bruders und Nachfolgers von Friedrich Wilhelm.

Bruder Friedrich Wilhelm in stetem Streite gelegen, sich von seiner Gemahlin gegen deren Willen hatte scheiden lassen (1710) und seit dem Anfange seiner Regierung seinen jüngeren Bruder Christian Ludwig auf das Schmäzlichste und Kleinlichste verfolgte, wodurch sich sein Charakter schon kennzeichnet, hatte sich 1706—7 beim Könige Carl XII. von Schweden aufgehalten und an dessen Zügen in Polen Theil genommen. Der Charakter Carls imponirte dem Herzoge so sehr, daß derselbe sich bemühte, ihm in allen Stücken, selbst in der Kleidung, ähnlich zu werden und gleich ihm zu handeln. Wie er es von jenem sah, wollte er unumschränkt und ohne auf ständische Beschlüsse Rücksicht zu nehmen nach seinem Willen regieren. Er suchte sich zunächst eine große Kriegsmacht zu bilden, und nahm, da er hiezu bedeutender Geldmittel bedurfte, dieselben, wo er sie irgend bekommen konnte, ohne die ständischen Rechte im Geringsten zu beachten. Die Stände aber und vorzugsweise die Ritterschaft, welche nie geneigt waren, Eingriffe in ihre Rechte zu dulden, stellten sich dem Herzoge sofort vereint entgegen und verweigerten ihm die Contribution, welche er in hohem Betrage eigenmächtig ausgeschrieben hatte (1714). Carl Leopold wandte sich an Carl XII., welcher damals gerade aus der türkischen Gefangenschaft zurückgekehrt war und sich in Stralsund befand, mit der Bitte um Hülfe, um seine rebellischen Stände züchtigen zu können, erreichte jedoch von diesem nichts. Er schickte darauf seinen Gesandten von Eichholz an den Kaiser um Hülfe, versprach, zum Katholicismus übertreten zu wollen und hielt zugleich um die Hand der Erzherzogin Magdalene an. Der Kaiser zeigte sich seinem Begehren anfangs geneigt und schickte einen Abgesandten an den Herzog. Es kam jedoch nach dessen Unterhandlung nichts, weil dieser neue Forderungen erhob und mit der Hand jener Erzherzogin zugleich entweder das Königreich Neapel oder die Souveränität der Niederlande verlangte (1715). Dagegen hatte sich nun auch die Ritterschaft energisch beim Kaiser beschwert und dieser erließ eine ernste Ermahnung an den Herzog, der gerade in dieser Zeit auf Anrathen seines Kammer-Directors Luben von Wulffen begonnen hatte, einen Theil seiner Domänen zu vererbpachten, um sich die ihm nöthigen Geldmittel zu verschaffen.

Inzwischen war Carl Leopold im Lande selbst nicht unthätig. Er hatte von der Krone Schweden den Warnemünder Zoll pfandweise gekauft (1713), für den Handel Rostocks eine sehr

wichtige Sache. Da er wohl glauben mochte, daß er nun die Machtbesitze, durch Aufhebung des Zolles sich diese Stadt zu verpflichten, so nahm er seine Residenz daselbst, verlangte aber die Abtretung des Accise-, des Garnisons- und des Jagdrechts in der Haide von der Stadt für sich. Als sie ihm dies verweigerte, zürnte er heftig, setzte den ganzen Rath und die Hundertmänner gefangen (1715) und zwang sie durch wahrhaft barbarische Grausamkeit (er hielt sie z. B. 14 Tage lang in einem Zimmer des Rathhauses, der „blauen“ Stube, welche er so stark heizen ließ, daß die Ofen plakten, eingesperrt) zur Unterschrift eines Vergleiches, den jedoch die Stadt für ungültig erklärte.

Jetzt that der Herzog einen Schritt, der in der Folge für ihn sehr wichtig wurde. Er verheirathete sich in Danzig mit Peter's d. Gr. Nichte Catharina Swanowna (1716 April 19.), um sich dadurch die russische Hülfe bei seinen Plänen zu sichern. Anfangs schien seine Absicht gelingen zu wollen. Der Krieg zwischen Schweden einer-, Dänen und Russen andererseits war nämlich wieder heftiger entbrannt; die Dänen, mit Preußen und Hannoveranern verbündet, belagerten Wismar und eroberten es (1716 April 23). Jetzt drang auch ein russisches Heer in Mecklenburg ein, dessen größerer Theil zwar nach Seeland weiter ging, um einen Einfall in Schonen zu machen. 900 Mann aber blieben vorerst in Mecklenburg stehen und als später auch das übrige Heer zurückkam, legte es sich hier in Winterquartiere, vornämlich die Güter der Ritterschaft und den strelitzschen Landestheil bedrückend, dessen Fürst es gegen Carl Leopold mit der Ritterschaft hielt, während die Städte und Domänen ziemlich verschont blieben. Die Stadt Rostock, welche eng mit der Ritterschaft verbündet war, wurde durch eine starke Proviantlieferung bestraft, und die Häupter des Adels sollte der General Repnin auf Peter's d. Gr. eigenen Befehl sogar gefänglich einziehen, bekam jedoch nur vier von ihnen in die Hände, während die übrigen Gelegenheit zur Flucht fanden. Inwiefern Carl Leopold diese Schritte des Czaren veranlaßte, ist unbekannt; die Ritterschaft schob ihm natürlich die größte Schuld zu. Verdächtigend für ihn bleibt auch immer der Umstand, daß, als Peter d. Gr. auf Verwendung befreundeter Fürsten die gefangenen Adligen freigab, der Herzog sie sofort wieder einsteckte und nicht eher freiließ, als bis sie einen Revers ausgestellt hatten, bei Verlust ihrer Güter das Land nicht verlassen zu wollen. Es war nämlich in

Folge der erwähnten Gefangennahme jener vier Adligen die Mehrzahl der Rittergutsbesitzer aus dem Lande geflüchtet, der Engere Ausschuß nach Raseburg, wohin sich auch Adolph Friedrich von Strelitz zum Schutz vor den russischen Maßregeln begeben hatte. Rostock, welches an der Ritterschaft seinen größten Halt besaß, bequemte sich nun, da dieselbe aus dem Lande flüchtete, den Schweriner Vergleich v. J. 1701 anzuerkennen. Dagegen aber protestirte die Ritterschaft beim Kaiser und erreichte es, daß dieser dem Könige Georg I. von England, als Kurfürsten von Hannover, und dem Herzoge von Braunschweig ein Schutzamt für Rostock ertheilte.

Überall ging um diese Zeit das Gerücht, daß Carl Leopold sein Land an den Czaren gegen Livland vertauschen wolle. Dies fürchtete besonders der König von England, welcher die Russen nicht zu Nachbarn seines Stammlandes Hannover haben mochte. Er richtete deshalb eine drohende Anfrage an Peter d. Gr., unterstützt durch eine starke Flotte und ein in Bereitschaft gehaltenes Heer. Solche Sprache verstand der Czar und zog aus Mecklenburg (1717 Juli) ab, 3300 Russen zurücklassend, welche der Herzog in seinen eigenen Sold nahm, wodurch er sein Heer auf 11,550 Mann brachte. Darauf erneuerte er das von Friedrich Wilhelm mit dem Könige von Preußen abgeschlossene Bündniß mit dessen Nachfolger, während der Kaiser das dem Könige von England für Rostock übertragene Schutzamt auch auf die mecklenburgische Ritterschaft ausdehnte.

Im Vertrauen auf seine jetzige Macht ließ Carl Leopold den Engeren Ausschuß, um Geld von ihm zu erhalten, zur Rückkehr nach Schwerin auffordern. Als derselbe aber nicht kam, erklärte er seine Mitglieder für Rebellen (1718), zog ihre Güter ein und zwang die adligen Vasallen, welche nach dem Abmarsche der Russen zahlreich zurückgekehrt waren, gegen Strafe der Einziehung ihrer Güter, einen Revers zu unterzeichnen, durch welchen das Verfahren des Engeren Ausschusses als Empörung bezeichnet wurde. Dies war selbst dem Könige von Preußen zu arg, er weigerte sich, dem Herzoge auf solchem Wege weiteren Beistand zu leisten.

Andererseits hatten indessen die kaiserlichen Commissarien, Hannover und Braunschweig, gerüstet; ihre Truppen, 12—14000 Mann stark, überschritten (1719 Febr. 25—27) unter Anführung des Generals von Bülow die Elbe. Bei Walsmühlen an der Eude trafen sie auf die mecklenburgischen Truppen unter der

Anführung des Generals von Schwerin, welche, obgleich an Zahl weit schwächer, jenen am 5.—6. März ein siegreiches Gefecht lieferten und sich dann nach Schwerin zurückzogen. Hier legten sie 120 Mann als Besatzung ins Schloß und gingen über Sternberg in die Gegend von Malchin und Waren weiter. Die Executionsarmee folgte und besetzte Schwerin (11. März) und Güstrow (20. März). Carl Leopold, welcher vergebens in Berlin Hülfe gesucht hatte, fand jetzt nirgends Unterstützung, sah sich gezwungen, seine Truppen zu entlassen (April) und ging später nach Dömitz, wo er noch eine Besatzung liegen hatte (Septbr.). Von hier machte er eine Reise nach Wien (1720), um den Kaiser günstiger für sich zu stimmen, erreichte aber nichts, kehrte nach Dömitz zurück und ging von da nach Danzig (1721), wo er nun längere Zeit seinen Aufenthalt nahm.

In Rostock war indessen eine kaiserliche Commission zur Untersuchung der Zwistigkeiten zusammengetreten (22. Juni 1719), hatte die vom Herzoge eingezogenen Güter sofort zurückgegeben und die herzoglichen Administratoren gefangen gesetzt. Auch diese Commission handelte in mancher Hinsicht sehr willkürlich. Die Städte, mit Ausnahme Rostocks, wollten mit ihr nichts zu thun haben, weil sie mit dem Herzoge, der sie allerdings immer sehr bevorzugt hatte, keinen Streit hätten. Zur Strafe dafür mußten sie die Proviantlieferung für die Executionsarmee tragen und wurden mit der Hufen- und Erbensteuer belegt (1721), so sehr sie auch gegen dieselbe remonstrirten. Dagegen wurde die Ritterschaft von den Commissarien sehr begünstigt.

Dies veranlaßte die Städte, mehr und mehr offen auf die Seite Carl Leopolds zu treten, dem auch die Geistlichkeit und das Landvolk zugethan waren. Statt daß die langjährige Spaltung zwischen den Ständen selbst durch die kaiserliche Commission ausgefüllt wäre, erweiterte sie sich durch ihr Benehmen, was der Herzog nach Kräften benutzte und durch seine Einmischungen den Gehorsam gegen die Commission schwächte. Es entstand zuletzt fast eine völlige Anarchie, da Niemand mehr wußte, was er thun und wessen Geboten er folgen sollte. Daneben lagen die fremden Truppen im Lande, deren Anwesenheit Raub, Brand und alle mögliche Unsicherheit veranlaßte. Es entwickelten sich so gesegnete Zustände, daß der Kaiser sich in Folge der Klagen der Commission gezwungen sah, auf dem eingeschlagenen Wege einen Schritt weiter zu gehen. Er verordnete, daß Carl Leopold

(11. Mai 1728) von der Regierung suspendirt, sein jüngerer Bruder Christian Ludwig zum Administrator des Landes bestimmt und daneben der König von Preußen noch mit in die Commission eingesezt werden solle.

Diese kaiserliche Verordnung aber war ein Gewaltschritt, zu welchem der Kaiser ohne Zustimmung der deutschen Reichsfürsten nicht befugt war. Deshalb protestirte nicht nur Carl Leopold aufs Heftigste gegen sie, sondern auch England und Braunschweig (die früheren Commissarien) wollten sie nicht anerkennen, ja selbst die meklenburgische Ritterschaft weigerte sich, dem Administrator zu gehorchen. Carl Leopold verstand diese Verhältnisse, die so günstig für ihn sich gestalteten, nicht klug zu benutzen, wollte sich auch den Befehlen und der Macht Anderer nicht fügen und ließ die Dinge zu seinem Schaden gehen, wie sie wollten. Er erkannte zwar die für ihn günstige Wendung und eilte, sich selbst nach Mecklenburg zu begeben (1730). Er nahm seinen Sitz in Schwerin, zog hier so viele Truppen in seinen Sold, wie er irgend bekommen konnte und befestigte die Stadt, die jedoch von der Executionarmee eng eingeschlossen wurde. Hätte er aber jetzt sein Benehmen herabgestimmt, statt von Neuem allen seinen Gegnern, wie er es that, aufs Heftigste zu drohen, so möchte seine Sache einen besseren Ausgang genommen haben. Denn es währte noch zwei Jahre, bis die Commissarien, namentlich England, sich über Mecklenburgs Verhältnisse mit dem Kaiser vereinbarten. Im J. 1732 erst wurde beschloffen, daß die bisherige Commission und die Administration Mecklenburgs aufgehoben sein, dagegen aber eine neue Commission dem Herzoge Christian Ludwig übertragen werden solle.

Sobald dies geschehen, erließ Carl Leopold ein allgemeines Landesaufgebot und befahl, daß alle Männer in Mecklenburg zwischen 18 und 60 Jahren für ihn in die Waffen treten sollten, damit „das verdammliche Rebellionslaster ein Ende mit Schrecken nehme“ (7. Septbr. 1733). Christian Ludwig ermahnte seinerseits natürlich zur Ruhe, aber das Landvolk und die Bürger der Städte begannen sich dennoch zu Gunsten Carl Leopolds zu erheben. Von mehreren Seiten zogen ihm Haufen, mit Sensen bewaffnet, nach Schwerin zu, dessen Bürger sich ebenfalls rüsten mußten. Bei Neustadt kam es (17. Septbr.) zwischen den Executionstruppen und 500 Bauern zu einem Kampfe, der nach tapferer Gegenwehr mit der Niederlage letzterer

endete. Als Carl Leopold dies erfuhr, sandte er den General Tilly mit seinen Truppen und 2800 Bauern und Bürgern, die sich in Schwerin gesammelt hatten, den Geschlagenen zu Hülfe. Zu einem Angriffe auf Neustadt kam es aber nicht, da Tilly nach Güstrow eilen mußte, welches ein anderer Haufen von mehr als 4000 Bauern und Bürgern erobert hatte. Die Eroberer hielten 300 Mann der Executionstruppen im Schlosse umzingelt, zu deren Entsatz 8000 Mann hannöverscher Truppen herbeirückten. Am 21. Sept. langten diese vor Güstrow an, eine Stunde nach dem Einzuge Tilly's in die Stadt, nachdem sie überall im Lande Kämpfe mit bewaffneten Bauernhaufen hatten bestehen müssen, die zum Theil von ihren Geistlichen geführt wurden. Den Hannoveranern gelang es leicht, zum Schlosse sich Zugang zu verschaffen, worauf Tilly mit seinem Haufen nach Schwan abzog, um von hier sich der Stadt Rostock zu bemächtigen. Die Hannoveraner folgten ihm und kamen gerade zu derselben Zeit vor dem Mühlenthore an, als Tilly vor dem Steinthore anlangte. Erstere besetzten sofort die Stadt, sehr zum Ärger der niederen Bürgerschaft, welche viel lieber mit Tilly's Haufen gemeinschaftliche Sache gemacht hätte. Dieser aber mußte nun weichen und zog sich nach Schwan zurück, etwa 6000 Mann stark. Von hier ging er über Parchim in die Lewitz, um Schwerin zu erreichen. Unterwegs desertirten aber seine Truppen in dem Maße, daß er nur noch 78 Mann an Offizieren und Soldaten hatte, als er in der Lewitz von den Gegnern eingeholt wurde, denen sich die ganze Truppe ergeben mußte.

Dies klägliche Ende seines Widerstandes machte Carl Leopold willig, gelindere Saiten aufzuziehen, zumal nun auch die Hannoveraner Miene machten, ihn selbst in Schwerin anzugreifen. Er wandte sich bittend an den gegen ihn sehr aufgebrachtten Kaiser. Da aber seine Bitte erfolglos blieb, trat der König von Preußen für ihn ein, wahrscheinlich jedoch nur deshalb, weil es ihm gefährlich erschien, die Hannoveraner das ganze Land allein besetzen zu lassen. Er ließ zwei Regimenter Cavallerie und ein Regiment Infanterie einrücken, welche tüchtig im Lande plünderten.

Christian Ludwig und die Stände, welche ihre Union nochmals erneuert hatten (1733), mußten einsehen, daß Mecklenburg zu Grunde gehen werde, wenn diese Verhältnisse fort dauern würden. Deshalb bemüheten sie sich nun zunächst, die fremden

Truppen los zu werden, und damit dies ohne Nachtheil gelinge, nahm Christian Ludwig selbst ein holsteinisches und ein schwarzburgisches Regiment, sowie 200 Reiter des Bischofs von Bamberg in seinen Sold. Nun zogen die fremden Truppen zwar ab, vergaßen jedoch die Liquidation nicht. Hannover nahm für seine aufgewandten Executionskosten, die es auf 1,108,611 Thlr. berechnete, die acht mecklenburgischen Ämter Boizenburg nebst dem Elbzoll, Grevismühlen, Gadebusch, Rethna, Wittenburg, Mecklenburg, Zarrentin und Bakendorf in Pfand; Preußen begnügte sich mit den vier Ämtern Plau, Eldena, Marnitz und Bredenhagen. Das Amt Doberan nahm die Ritterschaft für die Einbuße derjenigen in Pfandbesitz, deren Güter mit Beschlagnahme belegt gewesen waren, so daß jetzt mehr als  $\frac{1}{3}$  der Domänen dem Fürstenhause entzogen wurde (1735).

Christian Ludwig begann als kaiserlicher Commissarius mit der Belagerung Schwerins, welches sich (9. Febr. 1735) nach kurzem Widerstande ergab. Carl Leopold floh über den See nach (dem schwedischen) Wismar, wo er bis 1741 blieb und die verschiedensten Versuche machte, um wieder in den Besitz des Landes zu kommen, die aber alle vergeblich blieben. Daneben beschäftigte er sich eifrig mit der Kunst der Goldmacherei. Christian Ludwig führte als Commissarius das Regiment in einer milden und verständigen Weise, so daß das Land endlich einmal einiger Ruhe genoß. Leider wurde diese an manchen Orten ohne seine Schuld durch preußische Werber gestört, welche im ganzen Lande auf die jungen Leute, besonders solche, die sich durch Körpergröße auszeichneten, Jagd machten, um sie unter das preußische Militär zu stecken. Hierbei fielen manche Gewaltthätigkeiten vor, welche den Haß hervorriefen, den das mecklenburgische Landvolk noch heutigen Tages gegen Preußen fühlt, welche aber auch später zu größeren Zwistigkeiten mit Preußen führten.

1741 nahm Carl Leopold seinen Aufenthalt in Dömitz, welches ihm noch immer gehörte, und hier blieb er bis zu seinem Tode (28. Novbr. 1747), mit allerlei erfolglosen Projecten beschäftigt. Da er keine Kinder hinterließ, so fiel nun das Land auch erblich an den Herzog Christian Ludwig und das kaiserliche Commissorium erlosch dadurch. —

Carl Leopold hatte die Schicksale, welche ihn trafen, ohne Zweifel selbst hervorgerufen durch die Unbedachtsamkeit seines Auftretens, seinen gewaltthätigen und jähzornigen Charakter, so-

wie durch seine Unbeugsamkeit. Befördert wurden dieselben aber auch durch die inneren Verhältnisse Mecklenburgs zu der Zeit seines Regierungsantrittes. Er hatte gesehen, wie sein Bruder Friedrich Wilhelm in ewigen Zerrwürnissen und Streitigkeiten sich abmühte; er hatte an dem Beispiele anderer Fürsten persönlich erlebt, was Kraft und Beharrlichkeit unter Umständen vermögen; er hatte eine sehr hohe Meinung von seiner Fürstenwürde und glaubte eine Beschränkung derselben, wie sie ihm bei jeder Gelegenheit entgegentrat, nicht dulden zu müssen; die inneren Verwickelungen endlich waren dergestalt, daß sie zu irgend einem Ende gelangen mußten. — Dies Alles veranlaßte ihn zu seinem gewaltsamen und strengen Auftreten, das denn auch allerdings seinem Charakter am nächsten lag. Er wollte souveräner Fürst sein. Sein Streben kann unter keinen Umständen gebilligt werden und war nicht einmal klug, da es ohne gehörige Berücksichtigung seiner Mittel unternommen wurde; aber mancher andere Fürst hat sich auf gleiche Weise, indem er sein Ziel erreichte, großen Ruhm erworben und Carl Leopold würde in diesem Falle vielleicht Entschuldigung gefunden haben.

1747—56.

Christian Ludwig II. entließ, sobald er zur Regierung kam, seine fremden Truppen und warb ein eigenes Militär an. Er war, ohne schwach zu sein, friedfertig und verständig, hatte auch den Nachtheil des Streites mit den Ständen zur Genüge kennen gelernt und strebte deshalb vor Allem nach Versöhnung. Er berief zu diesem Zwecke einen Convocationstag nach Schwerin (1748). Hier gelang ihm zwar eine Ausgleihung noch nicht, doch ließ er in seinen Bemühungen nicht nach, schloß zunächst mit Rostock einen Vergleich, worin er zum großen Vortheile der Stadt den ihm pfandweise von Schweden zugehörigen Warnemünder Zoll aufzuheben versprach, und söhnte sich alsdann mit dem Herzoge Adolph Friedrich III. von Strelitz aus. Die Ritterschaft sah dies ungern, da Rostock und Strelitz bisher zu ihr gehalten hatten, wurde aber dennoch nicht nachgiebig und besuchte sieben Jahre hindurch (1748—54) die Landtage nicht. Der Herzog ließ sich dadurch nicht irren; er machte jetzt auch den Landstädten so vortheilhafte Zugeständnisse, daß auch sie ihm günstig gestimmt wurden und erneuerte darauf mit König Friedrich d. Gr. von Preußen die Erbverträge und Schutzbündnisse, welche seine Vorgänger abgeschlossen hatten (1752). Hiedurch erreichte er, daß sich die Ritterschaft auf sich allein angewiesen

jah, und Friedrich d. Gr. versprach ihm seine kräftige Mitwirkung, um dieselbe zum Gehorsam zu führen, falls sie den Weg der Güte jetzt noch ausschlagen sollte.

Der Herzog trat nun, nachdem er auf diese Art sein Ansehen verstärkt hatte, bestimmter gegen die Ritterschaft auf, nahm ihr das Amt Doberan, welches sie selbst sich zugeeignet hatte (S. 83), und verhinderte andere eigenmächtige Schritte von ihrer Seite. Sie schlug nochmals den Weg nach Wien ein, als sie aber hier keine Hülfe fand, erlahmte ihr Widerstand und es kam auf einem Convocationstage zu Rostock (October 1754 — 18. April 1755) zum Abschlusse des Landesgrundgesetzlichen Erbvergleiches, welcher alle Irrungen beilegte. Dieser sehr umfangreiche Vergleich anerkannte alle wirklichen Gerechtigkeiten der Stände und setzte die Grenzen ihrer Befugnisse fest. Er behandelt die Landescontribution (Art. 1.), die Reichsteuer (Art. 2), die Klöster und Landgüter (Art. 3), die Union der Stände (Art. 4), die Landtage (Art. 5), die Landrathsämter (Art. 6), den Engeren Ausschuß (Art. 7), die fürstliche Gesetzgebungsmacht (Art. 8), die Landesconvente (Art. 9), das Münzwesen (Art. 10), die ständischen Anlagen (Art. 11), die Necessarien (Art. 12), das Brauen und Brennen auf dem Lande (Art. 13), die Landhandwerker (Art. 14), die Zölle (Art. 15), das Jagd- und Holzwesen (Art. 16), das Militär (Art. 17), fremde Truppendurchzüge (Art. 18), die Leibeigenen (Art. 19), Politisches überhaupt (Art. 20), das Justizwesen (Art. 21), das Lehnswesen (Art. 22), das Kirchenwesen (Art. 23), bisherige Forderungen und Gegenforderungen (Art. 24), Schluß (Art. 25). Dieser Erbvergleich ist die Grundacte der noch heute bestehenden Verfassung beider Mecklenburg.

Nachdem nämlich beide Herzogthümer unter einander durch die sog. Accessionsacte (14. Juli 1755) sich dahin verglichen:

- 1) Der Hamburger Vergleich von 1701 wird anerkannt, soweit nicht durch den Erbvergleich seine Bestimmungen aufgehoben werden;
- 2) Keiner der Landesherrn hat Anspruch auf Mitherrschaft im Lande des anderen;
- 3) Die Landtage sind gemeinschaftlich, werden zwar von Schwerin berufen, doch theilen sich beide Länder die Vorlagen zur Kenntnißnahme mit;

- 4) Jeder Herzog erhält die in seinem Lande aufkommende Contribution;
  - 5) wegen des Hofgerichts und Consistoriums bleibt es bei der Bestimmung des Hamburger Vergleichs (S. 72);
  - 6) Vormundschaften über fürstliche Kinder stehen dem nächsten männlichen Agnaten zu —
- trat auch Strelitz, durch die s. g. Agnitionsacte (30. Sept.) dem Erbvergleiche bei.

Bald darauf starb Christian Ludwig (30. Mai 1756). Er hat sich als einen klugen und friedfertigen, dabei aber ausdauernden Herrn gezeigt, gebildet, namentlich den schönen Künsten zugethan, leutfelig und heiteren Gemüthes. Die Beilegung der unendlich nachtheiligen, immerwährenden inneren Streitigkeiten muß ihm als ein großes Verdienst angerechnet werden, wenn auch der L. G. G. Erbvergleich, wie es nicht anders sein kann, von Mängeln nicht frei ist. Durch denselben wurde eine Zeit ruhigen Staatslebens angebahnt, welche, verglichen mit der Vergangenheit, eine segensreiche in jeder Beziehung genannt werden muß.

1756—85. In der Regierung des Landes folgte Christian Ludwigs II. ältester Sohn Friedrich, der gleich zu Anfange die schwere Zeit des siebenjährigen Krieges bestehen mußte. Schon ehe dieser ausbrach, hatte Mecklenburg von den Menschenräubereien der Preußen (S. 83) viel zu leiden gehabt. Nach des Herzogs Christian Ludwig eigenem Klageschreiben an Friedrich d. Gr. (12. Jan. 1754) waren in den letzten zwanzig Jahren viele Tausende seiner Unterthanen geraubt und ins preussische Heer gesteckt. Friedrich d. Gr. aber kümmerte sich um solche Klagen gar nicht, ja als der Herzog diese Räubereien gewaltsam zu unterdrücken suchte, ließ er mehr als zwanzig mecklenburgische Pächter und Beamte zur Nachtzeit aufheben und in Spandau einerkern. Herzog Friedrich versuchte gleich beim Antritte seiner Regierung auf dem Wege der Güte vom Könige die Unterdrückung der Räubereien zu erlangen. Friedrich d. Gr. weigerte sich jedoch, da er von jenem Raubsystem Nutzen hatte, sich auf irgend eine Weise zu verpflichten. Den Herzog empörte dies Verfahren natürlich, und er stellte sich deshalb, als der siebenjährige Krieg ausbrach (1756), auf die Seite der Gegner Preußens. Er schloß mit Schweden und Frankreich, welches letztere ihm dafür Hülfsgelder zahlen mußte, Bündnisse (1757), hatte jedoch durch dieselben wenig gewonnen. Im Gegentheile wurde der Krieg zwischen

Schweden und Preußen auf mecklenburgischem Boden, besonders im östlichen Theile des Landes, geführt, so daß das Land verwüstet und der Herzog selbst zur Flucht nach Lübeck gezwungen wurde. Auf gleiche Weise wie die feindlichen Preußen hausten indessen die verbündeten Schweden im Lande, nahmen Geld und Lebensmittel und pressten Menschen zum Kriegsdienste, wo sie solche fanden. Alle junge Mannschaft floh (1762 fanden die Preußen, als sie in Gnoien einzogen, nur 8 bejahrte Männer vor); die Saat wurde nicht bestellt und das ganze Land gebrandschatzt, bis Preußen und Schweden Frieden schlossen (1762). Der Herzog trat diesem sofort bei und kehrte von Lübeck zurück. Dieser Krieg soll dem Lande 8 Mill. Thaler gekostet haben.

Während dieser Zeit war auch ein Streit zwischen dem Herzoge und Rostock entstanden, welches sich geweigert hatte, zu den für die preußischen Truppen gewaltsam ausgeschriebenen Contributionen seinen Theil beizutragen (1758). Erst der Gewalt des Herzogs fügte sich die Stadt. Dafür bestrafte jener sie dadurch, daß er den herzoglichen Theil der Universität nach Bützow verlegte (1760). Rostock ließ sich aber durch diese Strafe nicht warnen, vielmehr als später ein Streit sich zwischen Rath und Bürgerschaft erhob (1762) und der Herzog eine Untersuchungscommission dahin gesandt hatte, weigerte der Rath sich, die Aussprüche dieser Commission anzuerkennen. Daraus entstand ein Zwist des Herzogs mit dem Rathe, der bis über Friedrichs Tod hinaus dauerte (— 1788).

Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges trat eine glückliche Zeit für Mecklenburg ein, die Herzog Friedrich nach aller Kraft zu erhalten bemüht war. Die letzten Jahre seiner Regierung sind nicht sowohl durch große äußere Ereignisse, als durch wichtige segensreiche Handlungen dieses Fürsten gekennzeichnet. Das schon von Christian Ludwig II. begonnene Zucht- und Werkhaus zu Dömitz wurde eröffnet (1757) und erweitert. Zu Güstrow wurde eine städtische Steuer-Polizei und Kammerei-Commission eingesetzt (1763), alle Strohdächer und feuergefährliche Baulichkeiten wurden verboten (1764). Der Herzog löste die acht an Hannover verpfändeten Ämter nebst dem Elbzolle (S. 83) für die Summe von 1,535,000 Thalern ein (1766—68) und stiftete zur Verwaltung dieser Ämter und Abtragung der Pfandsomme die Reluitions-Commission; er sorgte für Verbesserung der Schulen; setzte Prämien aus und Vorschüsse für

die Wollarbeiter, unterstützte die Garnspinnerei zu Güstrow (1766) und Schwerin (1769), die Tuchfabrication zu Ludwigslust (1782) und Dömitz (1784); schaffte die Folter ab (1769); verbot die Beerdigung von Leichen und die Anhäufung von Abfällen aller Art innerhalb der Städte (1771); suchte den Credit, welcher durch zahlreiche Güterconcurse in Folge des Krieges gesunken war, nach Kräften zu heben. Er ermunterte, nachdem das Land mehrmals durch Viehseuchen heimgesucht war (1745. 64. sehr stark 66 und 67. 1775) das Impfen des Rindviehes, half im Kriege verarmten Bauern durch Vorschüsse und Pächtermäßigung, ließ die Bauerndörfer der Domänen reguliren, neu vermessen und in eine neue Schlageintheilung bringen, beförderte die Landwirthschaft überhaupt, bestätigte die ritterschaftliche Brand-Societät (1781), führte das freie Verpachten der Domänen auf längere Zeit, gewöhnlich 20 und mehr Jahre, ein und sorgte für die Rechtspflege und Verkürzung der Proceffe. Schon 1756 hatte der Herzog ein Waisenhaus in Schwerin gegründet und das Kloster Rühn aufgehoben, 1757 eine neue Zuchthausordnung erlassen. Er gründete ein Pädagogium zu Bülow (1760), welches aber nur bis 1780 bestand, reorganisirte die Schulen in Schwerin (1781) und Parchim (1783), stiftete in Schwerin ein Schullehrer-Seminar (1782) und war so nach allen Richtungen hin väterlich für sein Land thätig. Im J. 1776 wurde auch von dem Geschichtschreiber F. A. Rudloff der mecklenburgische Staatskalender gegründet. Einen besseren Fürsten, als Herzog Friedrich, hatte Mecklenburg noch nicht gehabt.

Sparfam, fromm und geräuschvollem Leben abhold, wählte Herzog Friedrich zu seinem Wohnsitze das stille Jagdhaus, welches sein Vater im Dorfe Kleinow erbaut hatte. Als ihm hier der Aufenthalt lieb geworden, ließ er seit 1772 ein neues, schönes Schloß und in der Nähe desselben Wohnungen für seinen Hofstaat errichten, und nannte nun den schnell sich belebenden Ort zum Andenken an seinen Vater Ludwigslust. Auch eine Kirche baute er daselbst und schmückte die Umgebung des Schlosses mit Wasserfällen und schönen Anlagen. In dieser neu gegründeten Residenz lebte er bis an seinen Tod, im Umgange mit seinen Untergebenen leutselig, im Kreise seiner Familie wohlwollend und für sein Land besorgt und hatte den Ruhm eines frommen, streng sittlichen Herrn. Er starb kinderlos 24. April 1785 und ruht in der Kirche zu Ludwigslust in einem schönen

Sarkophage von geschliffenem Granit. Sein einziger jüngerer Bruder Ludwig war schon 1778 gestorben; in der Regierung folgte dessen Sohn

Friedrich Franz I. Dieser fand die Finanzen in so blühendem Zustande vor, daß er die an Preußen verpfändeten vier mecklenburgischen Ämter (S. 83) sofort gegen eine Summe von 172,000 Thalern einlösen konnte (1787), was schon sein Oheim beabsichtigt hatte. Die Irrungen mit Rostock legte er bei; die Stadt erkannte die herzogliche Landeshoheit unbedingt an und erhielt die Universität aus Bülow wieder (1788), mit welcher nun auch die herzogliche Bibliothek verbunden wurde. Bald darauf erhoben sich allerlei Unruhen in den Städten, meistens von fremden Handwerksgelesen angestiftet, welche die in der französischen Revolution zur Herrschaft gelangten Ideen in sich aufgenommen hatten und zu verbreiten suchten. Der ärgste Lärm entstand durch Gesellen in Rostock (Febr. 1795), gegen welche sich aber die Bürger, denen später der Herzog selbst mit seinen Truppen zu Hülfe kam, kräftig und einmüthig erhoben. Fünf Jahre später brachen, in Folge einer damals herrschenden großen Theuerung, neue Unruhen in Rostock aus, an welchen sich diesmal die ganze Masse der niederen Stände theilte (1800). Besonders die Butter war in diesem Jahre sehr theuer und wurde aus Rostock in Menge verschifft, wodurch sie immer mehr im Preise stieg. Das Volk beschwerte sich hierüber und verlangte die Unterdrückung des Butterhandels nach England hin, worauf ihm von Kaufleuten erwidert sein soll, der gemeine Mann könne sich recht gut mit Del und anderem Fett behelfen. Hiedurch erzürnt, rotteten sich Volkshaufen zusammen und ließen ihren Haß an den Häusern und Waarenlagern der Butterhändler aus, von denen sie mehrere bis auf den Grund zerstörten. Da das städtische Militär ihnen nicht gewachsen war, dauerte die übrigens ungefährliche Revolte mehrere Tage, bis endlich herzogliches Militär den Bürgern zu Hülfe kam. Dieser Tumult heißt von seiner Veranlassung die „Rostocker Butterrevolution“. Auch in Güstrow und anderen Städten waren die niederen Stände in Folge der herrschenden Theuerung unruhig geworden; die Wohlhabenden beieilten sich indeß, der Noth durch freie Gaben abzuhehlen, worauf weitere Störungen nicht vorsielen.

Stadt und Herrschaft Wismar nebst den Ämtern Poel und Neukloster gewann der Herzog von Schweden gegen eine Summe

von 1,250,000 Ml. Banco pfandweise auf 100 Jahre (1803). Nach Ablauf dieser Zeit kann Schweden jenes Gebiet zurücknehmen, sobald es die gedachte Summe, mit 3 % verzinst, wieder erstattet hat. Da diese Summe alsdann aber den Betrag von ca. 24 Mill. Thalern erreicht haben wird, so ist die Rücknahme dieser Besitzungen sehr unwahrscheinlich. Schweden entsagte bei dem Abschlusse dieses Vergleichs auch für immer seinen Ansprüchen auf den Warnemünder Zoll, welchen es bisher nur pfandweise weggegeben hatte (S. 77).

Während Friedrich Franz I. in dieser Weise für die Wohlfahrt Mecklenburgs besorgt war, zog von Frankreich her sich das schwere Kriegswetter zusammen, welches auch die mecklenburgischen Staaten lange und schwer bedrücken sollte. Bisher hatten die Herzoge an dem deutsch-französischen Kriege nicht Theil genommen, sondern sich neutral verhalten, was freilich, da man gerüstet bleiben mußte, dem Lande schon 1,200,000 Thlr. gekostet hatte. In den Jahren 1805 und 6 waren aber schwedische und russische Truppen mehrmals durch Mecklenburg gezogen. Weil der Herzog diese Durchzüge nicht verhindert, hatte ihm Napoleon Strafe zugebracht.

Die Preußen waren bei Sena geschlagen (14. Octbr. 1806), ihre Truppen zogen sich in einzelnen Haufen vor den verfolgenden Franzosen zurück. Unter Blüchers Anführung rückten (30. Octbr.) die Preußen ins Strelitzsche ein und zogen über Waren weiter durch Schwerin. Bernadotte folgt ihnen auf dem Fuße, lieferte ihnen die Gefechte bei Zabel und Roffentin und zog nahe hinter ihnen her über Schwerin (4. Novbr.), Gadebusch und Raseburg nach Lübeck, wo Blücher sich mit 10,000 Mann und 530 Officieren ergeben mußte (7. Novbr.). Eine andere preussische Heerabtheilung unter dem General von Uedom wurde an demselben Tage bei Wismar durch den französischen General Savary geschlagen. Nun waren und blieben die Franzosen im neutralen Mecklenburg und hausten darin wie in einem feindlichen, eroberten Lande.

Am 27. Nov. 1807 rückte General Michaud aus Hamburg vor, sandte eine Erklärung nach Schwerin des Inhalts, daß Napoleon das Land nicht als neutral anerkenne, sondern als feindlich betrachte und nahm im Namen desselben von ihm Besitz (28. Nov.). Am 13. Dec. hielt der General Caval seinen Einzug in Schwerin als Gouverneur von Mecklenburg, ließ dem

französischen Kaiser huldigen, das mecklenburgische Militär auflösen und die herzoglichen Wappen abnehmen. Am 8. Januar 1807 verließ Friedrich Franz mit seiner Familie das Land und ging nach Altona.

Der Handel mit England, welchen Napoleon überall verboten hatte, wurde nun auch in Mecklenburg gänzlich untersagt, zahlreiche französische Truppenmassen aber zogen durch das Land nach den Kriegsschauplätzen hin und ungeheure Lieferungen wurden von den Bewohnern eingetrieben. Am 21. Juni wurde zwischen Rußland und Frankreich der Frieden zu Tilsit vereinbart und vom Kaiser Alexander, dessen Schwester Helene Paulowna († 1803) die Gemahlin des Erbprinzen Friedrich Ludwig gewesen war, die Wiedereinsetzung des Herzogs in seine Staaten gefordert. Napoleon bewilligte dieselbe. Am 11. Juli kehrte Friedrich Franz nach Schwerin zurück; die Franzosen räumten das Land und behielten nur die Seehäfen einstweilen besetzt.

Am 18. Febr. mußte dem Tilsiter Friedensschlusse zufolge Strelitz, am 22. März 1808 Schwerin dem am 12. Juli 1806 unter Napoleons Schutze gestifteten Rheinbunde beitreten. Die Fürsten beider Länder thaten diesen Schritt sehr ungern, namentlich Friedrich Franz zögerte so lange er konnte. Er war der letzte deutsche Fürst, der sich zu einem Schutzbündnisse mit Napoleon verstehen mochte. Doch gewann er durch dasselbe für Mecklenburg eine Zeit der Ruhe, die er benutzte, um innere Angelegenheiten zu ordnen. Die Kriege hatten viel Geld gekostet, Mecklenburg hatte große Schulden gemacht, zu deren Abtragung die Stände durch Steuererhöhungen und sonstige Geldbewilligungen beitragen mußten. Diese Angelegenheiten wurden nun geregelt; in ihrer patriotischen Gesinnung übernahmen die Stände gern die unverschuldete Last. Aber Handel und Wandel lagen darnieder, Theuerung der Lebensmittel trat ein und stieg sehr hoch — es war eine schwere Zeit.

Plötzlich wurde dieselbe unterbrochen. Am 15. Mai 1809 besetzte der Freicorps-Führer Major von Schill die Festung Dömitz und zog von da durch Mecklenburg ins Pommersche, von den Franzosen verfolgt. Viele muthige junge Mecklenburger schlossen sich seinem Zuge an und viele andere noch, namentlich die Rostocker Studenten, wären ihm gern gefolgt, hätte sie Schill selbst nicht zurückgewiesen, der sie nicht mit in das Verderben

reißen wollte, welches er voraussah und das ihn am 31. Mai in Stralsund traf, wo er den Heldentod starb.

Dieser Schill'sche Zug war jedoch ein Vorspiel kommender größerer Ereignisse. 1810 rückten französische Truppen ein und errichteten an der Grenze eine Douanenlinie. 1811 folgte ein Durchmarsch dem anderen, wodurch die Unsicherheit, Mord und Raub im Lande so groß wurde, daß ein Criminal-Collegium zu Bügow zur Untersuchung aller schweren Verbrechen errichtet werden mußte (1812). In letzterem Jahre zogen die nach Rußland bestimmten Heerkörper durch das Land. Zu dem nun folgenden Kriege mit Rußland bot Napoleon die Truppen aller ihm verbündeten Staaten auf. Auch Mecklenburg-Schwerin mußte 1665 Mann und 49 Officiere unter dem General Fallois, Strelitz 400 Mann unter dem General von Bonin stellen. Von den ersteren kehrten nicht 100 Mann zurück. Viele der aus Rußland flüchtenden Franzosen aber nahmen ihren Weg wieder durch Mecklenburg, wo sie schreckliches Unheil anrichteten, sogar ein pestartiges Lazarethfieber verbreiteten (1813). Aber ihnen folgten auch auf dem Fuße die Kosacken und am 14. März zog der Oberst Lettenborn mit der russischen Vorhut durch Ludwigslust nach Hamburg. Jetzt sagte sich Friedrich Franz, der erste deutsche Fürst, vom Rheinbunde los, dem er von allen zuletzt beigetreten war, rief alle streitbaren Männer seines Landes zu den Waffen (25. März) und bat um freiwillige Geldbeiträge. Ebenso that Herzog Carl von Strelitz, der am 30. März dem Rheinbunde entsagte. Schon am 1. Mai hatten sich in Schwerin über 1200 Freiwillige gemeldet, aus welchen ein Jägerregiment zu Fuß, unter Commando des Obersten Graf von der Osten-Sacken, und eins zu Pferde, unter Commando des Obersten von Müller, gebildet wurden. In Strelitz traten 480 freiwillige Husaren zusammen. Viele, die sich zum Kriegsdienste meldeten, konnten gar nicht angenommen werden und traten in fremde, meistens preussische Dienste, auch unter die Lüzkower Freischaaaren. Freiwillige Geldgaben kamen in Menge auf und die Fürsten selbst gaben ihr Silbergeschirr her. Zugleich wurde ein Landsturm organisirt, in Strelitz durch Verordnung vom 21. April, in Schwerin durch solche vom 9. Juni.

Das 400 Mann starke schwerinsche Garde-Bataillon war inzwischen mit Lettenborn's Truppen bei Hamburg vereinigt (28. März), wo es unter dem Major von Both tapfer gegen die

Franzosen unter Davoust kämpfte. Am 8. und 9. Mai hielt es den weit überlegenen Feind vom Übergange über die Elbe ab. Mit der Garde verbanden sich später das mecklenburgische Infanterie-Regiment (800 Mann) und die freiwilligen Jäger; sie kämpften an der Elbe bis zum Waffenstillstande (4. Juni). Als dieser abgelaufen (16. August), wurden die Mecklenburger (2700 Mann stark), unter dem Commando des Generals von Fallois, mit der schwedischen Division Begejacks vereinigt, welche im Norden des Landes, 7000 Mann stark, stand. Auch wurden jetzt die Landwehr und der Landsturm neu organisirt. Zu ersterer sollten alle waffenfähigen Männer von 18 bis 35, zu letzterer alle von 36 bis 60 Jahren gehören. Den südwestlichen Theil Mecklenburgs hielt General Wallmoden mit 17,000 Mann besetzt.

Nach abgelaufenem Waffenstillstande drang Davoust mit 41,000 Dänen und Franzosen vor, trieb Wallmoden zurück, besetzte Schwerin (23. Aug.) und Wismar (24. Aug.). In Schwerin blieb Davoust selbst, nach Wismar ging General Poisson, der sich dort durch Ausübung der größten Schändlichkeiten einen noch heute verhassten Namen machte. Von Wismar nach Rostock vordringend, wurden die Franzosen bei Retschow unweit Döberan, wo die Mecklenburger mit großer Auszeichnung fochten, geschlagen. Friedrich Franz war mit seiner Familie und dem Regierungspersonal nach Rostock und von dort nach Stralsund geflüchtet.

Sobald die Franzosen in Schwerin und Wismar eingerückt waren, saßen ihnen die Lettenbornschen Kosaken, die Lüzkower und die hanseatische Reiterei im Rücken. Diese neckten sie durch viele kleine Gefechte und Überraschungen, bei deren einem der Dichter Theodor Körner unweit Rosenberg bei Gadebusch den Heldentod fand (26. Aug.). Sie schnitten dem großen Davoustschen Corps die Zufuhr, sowie alle Nachrichten aus dem Napoleonischen Hauptquartiere ab. Dadurch wurde die Lage desselben sehr peinlich, so daß Davoust, nachdem die Verbündeten den Sieg bei Großbeeren errungen, Schwerin und Wismar schnell räumte (2.—3. Sept.) und sich nach Rastenburg und Lübeck zurückzog. Von hier aus machten die Franzosen Streifzüge, wobei sie häufig mit den Mecklenburgern zu kleinen Gefechten zusammentrafen, am 5. Oct. bei Schlagbrügge, wo die mecklenburgischen Jäger harte Verluste erlitten. Dies währte, bis die Nachricht von dem großen Siege, welchen die verbündeten Heere bei Leipzig

(18. Oct.) erfochten, eintraf. Nun zog Davoust sich auf Hamburg zurück und die mecklenburgischen Truppen mußten mit den Schweden gegen die bisher mit den Franzosen verbündeten Dänen ziehen. Sie verfolgten diese ins Holsteinische und nahmen Lübeck (5. Decbr.). Bei Sehestädt aber mit Übermacht angegriffen, hätten die Schweden eine Niederlage erlitten (10. Dec.), wenn nicht ihre mecklenburgischen Verbündeten ihnen mit außerordentlicher Tapferkeit beigestanden und den Sieg errungen hätten. Am 15. Jan. 1814 wurde der Friede zu Kiel geschlossen.

Jetzt gingen die mecklenburgischen Truppen nach Lübeck (26. Jan.). Hier übernahm der Erbprinz Friedrich Ludwig den Oberbefehl und führte die Truppen an den Rhein (8. März). Sie besetzten Aachen (bis 23. März) und lösten darauf das Lützow'sche Corps in der Belagerung der Festung Jülich ab (24. März bis 22. April). Da inzwischen Paris erobert war, kehrten die deutschen Truppen aus Frankreich zurück. Am 9. Juli rückten die Mecklenburger in Boizenburg ein, am 21. Juli wurde ihr Corps in Rostock aufgelöst.

Die Rückkehr Napoleons von Elba (1. März 1815) rief auch sie wieder unter die Waffen. Vom Erbprinzen Friedrich Ludwig wurden sie nochmals über den Rhein geführt (31. Juli) und mußten zuerst die Festung Montmedy (15. Aug.), sodann die Festung Longwy (4. Sept.) belagern helfen. Letztere ergab sich ihnen und den Preußen (18. Sept.) und da Napoleons Herrschaft durch die Schlacht von Waterloo (18. Juni) vernichtet war, kehrten die Truppen in die Heimath zurück. Am 12. Decbr. trafen die Mecklenburger in Ludwigslust ein, wo der Herzog residirte.

Nach der Wiederherstellung des Friedens traten die deutschen Fürsten in Wien zu einem Congresse zusammen, um die durch den Krieg gestörten Verhältnisse Deutschlands zu ordnen und die Kriegsentschädigungen der einzelnen Länder zu bestimmen. Mecklenburg-Schwerin erhielt als solche nur die geringe Summe von 550,000 Thalern, während andere Staaten, die bei weitem nicht so große Opfer gebracht und so große und bereitwillige Anstrengungen gemacht hatten, sich durch Geld- und Landerwerb bereicherten und vergrößerten. Außerdem wurden (17. Juni 1815) beide Herzogthümer Mecklenburg zu

Großherzogthümern erhoben.

Die Zeit der Ruhe, welche auf Napoleons Verbannung nach St. Helena folgte, gab dem Großherzoge Friedrich Franz I. Gelegenheit zur Fortführung und Einrichtung zweckmäßiger Anordnungen, welche seine ganze Regierung bezeichnen und durch welche er sich ein bleibendes Verdienst erworben hat. Sie folgen hier der Zeit nach. Das Schullehrer-Seminar wurde nach Ludwigslust verlegt (1786), die Schulen zu Güstrow und Wismar erweitert (1789), ländliche Industrieschulen eingerichtet (seit 1792), das erste deutsche Seebad bei Doberan (22. Juli 1793), ein Wittweninstitut für großherzogliche Diener (1. Sept. 1797), der mecklenburgische landwirthschaftliche Verein (1798), die naturforschende Gesellschaft zu Rostock (1. Juli 1800) gegründet, eine Stempelordnung (28. April 1809), ein Militär-Gezezbuch (10. Novbr. 1810) erlassen, die Gens'd'armerie eingerichtet (28. Septbr. 1812), das Criminal-Collegium eingesetzt (12. Octbr.), eine Impfordnung veröffentlicht (1816), die mecklenburgische Bibelgesellschaft (10. Aug.), die Domanial-Brandcasse zu Schwerin (8. Jan. 1816), das Gestüt zu Redefin zur Züchtung der Pferderace im Lande gestiftet, (1817), eine Criminal-Gerichtsordnung (31. Jan.) erlassen, das Landarbeitshaus in Güstrow hergestellt (15. April), der landwirthschaftliche Verein, welcher seit 1813 der patriotische Verein hieß, erweitert (4. Octbr.), das Land- und Hofgericht aufgehoben, ein Oberappellationsgericht zu Parchim, eine Justiz-Ganzlei zu Güstrow (1. Octbr. 1818), die Justiz-Ganzleien zu Schwerin und Rostock reorganisiert, der ritterschaftliche Creditverein und eine Hypothekenordnung eingeführt (1818—19), die Schule zu Schwerin zum Gymnasium Fridericianum erhoben (1818), ein Rathswittweninstitut gegründet (1. Jan. 1819), die Leibeigenschaft aufgehoben (19. Jan. 1820), das Solbad zu Sülz errichtet (1820), eine Armenordnung (1821), eine Ordnung zur Separirung und Vererbpachtung der Bauernhufen (1822) erlassen, mit der Berlin-Hamburger Chaussee die erste Anlage der Riesgrandstraßen begonnen (1826), die Mobilien-Brand-Gesellschaft für Stadt und Land zu Rostock gestiftet, die Universität neu regulirt, die Schule zu Parchim zum Friedrich-Franz-Gymnasium erhoben (1827), eine Stadtbuchordnung (22. Decbr. 1829), eine Medicinalordnung mit Gründung von Medicinal-Commissionen (18. Febr. 1830) erlassen, die Irrenheilanstalt zu Sachsenberg bei Schwerin eröffnet (15. Jan. 1830), die Tuchfabriken in Plau durch Aufstellung von Dampfmaschinen befördert

(seit 1830), eine Hagelgesellschaft zu Güstrow, eine Mobiliar-Brandversicherung für Landleute daselbst (1833) gegründet, das Wittweninstitut für großherzogliche Diener auf Prediger und Schullehrer erweitert (5. Decbr. 1833), der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde gestiftet (22. April 1835), die Schifffahrt auf dem Havel-Elde-Stör-Canal eröffnet (1836). Als die Cholera zum ersten Male in Mecklenburg auftrat (1832), entfalteten die Behörden eine große Energie. Nach allen Seiten hin ging der Großherzog mit seiner Thätigkeit voran. Am 24. April 1835 erlebte derselbe sein 50jähriges Regierungsjubiläum und entschlief im Alter von 81 Jahren, am 1. Februar 1837. Seine lange Regierungszeit war für das Land sehr segensreich, sein leutseliger und zugänglicher Character machte ihn bei seinen Unterthanen äußerst populär. Ihm folgte, da sein ältester Sohn Friedrich Ludwig schon am 29. Novbr. 1819 gestorben war, sein Enkel

1837—42.

Paul Friedrich, geboren 15. Sept. 1800, vermählt seit 25. März 1822 mit Alexandrine, Prinzessin von Preußen, geb. 23. Febr. 1803. Dieser nahm seinen Sitz in Schwerin und suchte aus allen Kräften das Wohl der Hauptstadt des Landes zu befördern. Freund der Baukunst gab er den Anlaß zur Schöpfung des schönsten neuen Theiles dieser Stadt, erweiterte die Anlagen und vermehrte den Wohlstand der Bürger durch das Herbeiziehen und die Beschäftigung vieler Handarbeiter. Auch für das Aufblühen des Theaters sorgte er sehr, ebenso für die Ausbildung des Militärs, welches durch gute Ordnung und strenge Zucht sich unter den deutschen Truppen ehrenhaft auszeichnete. Alles, was die Wohlfahrt des Landes und der Unterthanen fördern konnte, fand an Paul Friedrich die eifrigste Stütze und wurde mit der Energie ins Werk gesetzt, welche ihm in hohem Grade eigen war. Unter seiner Regierung wurden die Strafanstalt Dreierbergen (25. April 1839) und das Taubstummen-Institut zu Ludwigslust (1. Juni 1840) eröffnet, das Oberappellationsgericht neu geordnet und von Parchim nach Rostock verlegt (1. Decbr. 1840), ein israelitischer Oberrath (13. Juli 1840), ein Militärdienstkreuz und eine Kriegsdenkmünze für die Teilnehmer am französischen Kriege von 1813—15 gestiftet (30. April 1841), der Vertrag über denjenigen Theil der Berlin-Hamburger Eisenbahn, welcher durch Mecklenburg führt, abgeschlossen (8. Nov. 1841), eine Militär-Bildungsanstalt erbaut

(eröffnet 1. Juli 1842). Gleicherweise wurden auch das Hypotheken-, das Gerichts-, Schul-, Pfarr- und Kirchenwesen weiter ausgebildet und für die Communication durch Einsetzung von Wegebesichtigungsbehörden (19. Febr. 1842) gesorgt. In den Jahren 1840 und 41 wurde der Paulsdamm durch den Schweriner See gelegt.

Paul Friedrichs freundliches, humanes Wesen, die biedere Art, mit welcher er sich unter den Seinigen bewegte, seine stete Hülfsbereitwilligkeit und strenge Gerechtigkeitsliebe, seine Herzensgüte leben im Andenken seiner Unterthanen. Es war eine Pflicht der Dankbarkeit, welche die Stadt Schwerin erfüllte, nachdem er im kräftigsten Mannesalter (7. März 1842) aus dem Leben geschieden war, daß sie zu seinem Gedächtnisse ein Standbild auf dem Altengarten errichtete (enthüllt am 23. Februar 1849); es bedurfte aber desselben nicht als eines Beweises für die Liebe und Verehrung, welche sein Hinscheiden begleiteten. Ihm folgte sein Sohn

Friedrich Franz II., geb. 28. Febr. 1823, verm. seit seit 1842. 3. Novbr. 1849 mit Auguste, Prinzessin von Neuß, geb. 26. Mai 1822. Die ersten Jahre der Regierung dieses Fürsten wurden zur weiteren Entwicklung der inneren Landesverhältnisse benutzt. Am 16. Juni 1842 wurde eine Fideicommiß-Behörde in Rostock eingesetzt und am 19. Septbr. die Einrichtung von Schulvorständen an den Landschulen des Domaniums verordnet. 1843 wurde ein ständischer Convocationstag in Schwerin abgehalten, auf welchem die Stände den Bau der Berlin-Hamburger Eisenbahn durch Mecklenburg und zugleich die erforderlichen Geldmittel bewilligten. Am 2. Jan. 1844 unternahm der Großherzog eine längere Reise durch Italien und Griechenland nach dem Orient, von welcher er am 24. Juli heimkehrte. Im Mai 1845 begann der Durch- und Neubau des großherzoglichen Residenzschlosses in Schwerin, durch welchen eine Menge von tüchtigen Handwerkern und Künstlern beschäftigt und herangebildet wurden. Am 15. Octbr. 1846 wurde die Eisenbahn von Berlin bis Boizenburg, am 15. Decbr. auch die Strecke bis Hamburg eröffnet. Den 1. Mai 1847 fand die Eröffnung der Schwerin-Hagenowerbahn statt. — Jetzt aber ging Deutschland Erschütterungen entgegen, welche auch Mecklenburg tief berühren sollten.

Schon am 27. Novbr. 1847 hatte der Gutsbesitzer Pogge auf Roggow einen Antrag auf zeitgemäße Umänderung der

Landesverfassung bei dem Landtage eingebracht, welchem der Deputirte Schwerins beigetreten war (10. Decbr.). Am 23. Febr. 1848 brach eine Revolution in Paris aus, durch welche König Louis Philipp seinen Thron verlor. Dies Ereigniß brachte auch in den deutschen Ländern eine große Wirkung hervor; überall richteten sich die Wünsche des Volkes auf Abstellung schon veralteter Verhältnisse, ohne jedoch hierbei immer Maß und Ziel zu halten und die gesetzmäßigen Wege einzuschlagen. Am 11. März ordnete die Stadt Schwerin eine Deputation an den Großherzog ab, welche ihre Bitten um Reform vortragen sollte; andere Städte folgten. Am 16. März wurde die Freiheit der Presse bewilligt und die Aufhebung der Censur verordnet.

Am 31. März kamen in Frankfurt a. M. Mitglieder verschiedener deutscher Staaten zusammen, das s. g. Vorparlament. Es wurde die Berufung einer Nationalversammlung beschloffen, zu welcher die deutschen Staaten auf je 50,000 Seelen derjenigen Einwohnerzahl, nach welcher sie ihren Beitrag zum Bundescontingent berechneten, einen Abgeordneten und einen Ersatzmann wählen sollten. Auf Mecklenburg-Schwerin fielen demnach 7, auf Strelitz 1 Abgeordneter. Am 22. April wurden dieselben gewählt und am 18. Mai wurde die Nationalversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. eröffnet, nachdem vom 26. April bis zum 17. Mai ein außerordentlicher Landtag zu Schwerin abgehalten war, auf welchem auch die Stände sich für eine zeitgemäße Umgestaltung der Landesverfassung ausgesprochen und die Wahlen zur National-Versammlung gebilligt hatten.

Inzwischen hatte auch der Kampf, welcher zwischen den Herzogthümern Schleswig-Holstein und dem Königreiche Dänemark entbrannt war, die Hülfe Deutschlands erfordert. Im Laufe des Aprils waren wiederholt preussische Truppen durch Mecklenburg nach Holstein befördert und die Bildung von Freicorps zog eine Menge junger, kriegslustiger Männer dahin. Am 14./15. April rückte auch ein Theil der mecklenburgischen Truppen nach Holstein aus, nämlich 2 Schwadronen Dragoner, das Grenadier-Garde-Bataillon, das zweite Musketier-Bataillon, ein Commando des leichten Infanterie-Bataillons und eine halbe Batterie der Artillerie. Sie stießen dort zum 10. Bundesarmeecorps, welches unter dem Oberbefehl des hannoverschen Generals Falkett stand. Schon am 24. April hatten sie ein Gefecht bei Dörversee unweit Flensburg zu bestehen. In Rostock und Wismar rückten am

27. April zwei Compagnien strelitzer Truppen ein, weil man hier von Seiten der Dänen Angriffe befürchtete, welche denn auch beide Städte am 29. April (bis 16. Mai) in Blockadezustand erklärten. Am 16. Mai betheiligten sich die mecklenburgischen Truppen mit Auszeichnung an einem Gefechte bei Düppel und am 28. Mai an einem sehr heftigen Gefechte ebendasselbst und an der Rübeler Mühle. Am 22. Juni rückte auch der Rest des leichten Infanterie-Bataillons, die Reserve des Garde- und des zweiten Musketier-Bataillons und eine weitere halbe Batterie der Artillerie nach Holstein aus, und diesen folgten ebendahin (24./28. Juni) die vier Compagnien strelitzer Truppen. Hier nahmen sie an mehreren nun folgenden Gefechten rühmlichen Antheil, bis am 1. Septbr. ein Waffenstillstand zwischen Preußen und Dänemark geschlossen wurde. Am 5. Septbr. traten die mecklenburgischen Truppen ihren Rückmarsch an und trafen am 15./23. Septbr. in ihren Quartieren wieder ein.

Die Nationalversammlung erwählte am 29. Juni den Erzherzog Johann von Oestreich zum deutschen Reichsverweser, welche Würde derselbe am 12. Juli antrat. Nach einem weiteren Beschlusse sollten in den deutschen Staaten Abgeordnetenkammern errichtet werden. Nachdem am 12. Septbr. das bisherige Ministerium entlassen und ein neues (von Lützow, Stever, Rippe, Groth) berufen war, fand am 31. Octbr. die Eröffnung der ersten Abgeordnetenkammer in Schwerin statt, wo dieselbe bis zum 22. Juli 1849 tagte.

Zu Anfange 1849 war der dänisch-holsteinische Krieg wieder ausgebrochen. Vom 3. April bis 5. Aug. wurde Rostock abermals durch dänische Kriegsschiffe blockirt. Am 7. April wurden die mecklenburgischen Truppen durch Einberufung der Reserve verstärkt. Am holsteinischen Kriege nahmen sie nicht weiter Theil, fanden dagegen bald eine andere Bestimmung. Im Großherzogthum Baden war eine Revolution ausgebrochen und die Republik erklärt; das deutsche Kriegsministerium des Erzherzogs Johann berief die mecklenburgischen Truppen mit zur Bewältigung dieses Aufbruchs. Das Dragoner-Regiment (22. Mai), das Bismarsche Musketier-Bataillon und die Garde (23. Mai), zwei Compagnien Jäger und die 2. Batterie Artillerie (24. Mai) rückten aus und trafen am 29. Mai bei Frankfurt a. M. ein. Sie wurden gleich weiter befördert und begaben sich nach dem Kriegsschauplatz. Hier nahmen sie Theil an den Gefechten

bei Waldmichelsbach und Siedelsbrunn (12./13. Juni), bei Käferthal (13. Juni), bei Hirschhorn (15. Juni), bei Ladenburg und Gr. Sachsen (15./16. Juni). Am 22. Juni wurden noch 2 Compagnieen Jäger nach Baden gesandt. Am 29. Juni kämpften die Mecklenburger bei Gernsbach, am 31. Juni bei Dos. Am 10. Juli zogen sie in Donaueschingen ein. Der Aufruhr wurde überall niedergeschlagen. Am 12. Sept. fand der Rückmarsch statt, am 20./21. traf die Infanterie, am 16./17. Octbr. die Artillerie und das Dragoner-Regiment in ihren Standorten wieder ein.

Inmittelst hatten sich in Deutschland wichtige Ereignisse zgetragen. In der Nationalversammlung waren die Grundrechte des deutschen Volkes beschlossen und am 27. Decbr. 1848 vom Reichsverweser veröffentlicht. Schon diese gaben einigen deutschen Regierungen großen Anstoß; mehr aber erregte es deren Mißbilligung, daß die linke Seite im Parlament allmählig die Oberhand gewann und ihre demokratischen Grundsätze in die Gesetzgebung und Ordnung der deutschen Staaten einzuführen suchte. Die deutschen Fürsten konnten den von einer solchen Versammlung erlassenen Gesetzen nicht ohne Gefahr in ihren Staaten Rechtskraft verleihen. Die Könige von Preußen, Sachsen und Hannover vereinigten sich deshalb, um jeder Gefahr und Unordnung zu begegnen, zu einem Bündnisse, welches unter dem Namen des Dreikönigsbündnisses bekannt ist (26. Mai 1849), und setzten einen Verwaltungsrath in Berlin ein (17. Juni), welcher auch die übrigen deutschen Fürsten zum Anschlusse an jenes Bündniß aufforderte. Am 27. Juni trat Friedrich Franz demselben bei.

In Schwerin hatte die Abgeordnetenkammer am 18. Juli den Beschluß gefaßt, die Großherzoge um Aufhebung der Union zwischen Schwerin und Strelitz zu ersuchen. Am 22. Juli wurden ihre Sitzungen beendigt, nachdem ein Staatsgrundgesetz vereinbart worden (vollzogen 23. Juli, veröffentlicht 10. Octbr.). Jener Beschluß der Kammer fand aber schon am 30. Septbr. Widerspruch von Strelitz, welches die Aufhebung der Union ablehnte und auf Einberufung des früheren Landtages (der Ritter- und Landschaft) antrug. Auch gegen das neue Staatsgrundgesetz wurden beim Verwaltungsrathe des Dreikönigsbündnisses in Berlin Proteste erhoben von den Herzogen Wilhelm und Gustav von Mecklenburg-Schwerin (5. Octbr.), von dem Herzoge

Georg von Mecklenburg-Strelitz (6. Octbr.), von dem Erbgroßherzoge von Mecklenburg-Strelitz (10. Nov.) und von dem Könige von Preußen, unter Berufung auf die Verträge von 1442, 1752 und 1787 (22. Nov.). Ferner legte ein Theil der mecklenburgischen Ritterschaft gegen dasselbe Verwahrung ein und beschloß, den Rechtsweg zu betreten (6./9. Octbr.), was auch alsbald geschah. Das Ministerium schritt indessen auf dem vereinbarten Wege fort und ließ den Engeren Ausschuß der Ritter- und Landschaft in Rostock auflösen (20. Decbr.). Auch wurde eine zweite mecklenburgische Abgeordneten-Kammer in Schwerin eröffnet (27. Febr. 1850).

Der klagende Theil der Ritterschaft hatte sich an die Bundes-Central-Commission in Frankfurt a. M. gewendet. Diese erkannte (2. April) seine Klagen für begründet und forderte die großherzogliche Regierung auf, binnen drei Wochen Schiedsrichter zu wählen, welche eine endgültige Entscheidung abgeben sollten. In Folge davon wurde die noch tagende Abgeordneten-Kammer am 4. April aufgelöst; das Ministerium nahm am 12. April seine Entlassung und ein neugebildetes Ministerium (Graf von Bülow, von Schröter, von Brock) trat am 15. April ins Amt. An demselben Tage wurden die Könige von Preußen und Hannover ersucht, das Schiedsrichteramt in der Verfassungsfrage zu übernehmen. Von Preußen wurde der Geh. Ober-Trib.-Vize-Präsident Dr. Göke in Berlin, von Hannover der Geh. Legations-Rath von Scheele in Hannover als Schiedsrichter an Stelle der Fürsten bevollmächtigt, welche dann den Geh. Rath von Langenn in Dresden zum Obmann erwählten (10. Mai). Am 12. Septbr. erließen dieselben zu Freienwalde einen Schiedsspruch, welcher das Staatsgrundgesetz vom 10. Octbr. 1849 für nichtig erklärte und die Wiedereinführung der Landtage anordnete. Der Engere Ausschuß wurde in Folge dessen wieder eingesetzt (28. Septbr.) und der Landtag wieder eröffnet (zu Malchin, 15. Februar 1851). Seit jener Zeit trat die Landesverfassung wieder in Kraft, welche seit dem Abschlusse des Landesgrundgesetzlichen Erbvergleiches in Mecklenburg bestanden hat, und das Band der Union zwischen beiden Großherzogthümern blieb ungelöst.

Während dieser Verfassungskämpfe wurden einige wichtige Einrichtungen getroffen, welche kurz nachgeholt werden müssen. Dahin gehören die Verordnung, daß bis zum 1. Januar 1877 sämtliche Rohr-, Strohdächer und sonstige feuergefährliche Bau-

lichkeiten, welche sich noch in den Vorstädten der Landstädte befinden, entfernt sein sollen (27. Febr. 1847), die Eröffnung der Realschulen in Schwerin (1847) und Güstrow (1848), die Einführung des Vierzehnthaler-Münzfußes, preussisches Courant, an Stelle des mecklenburgischen Valeurs vom 1. April 1751 als alleinige Landesmünze (12. Jan. 1848), die Eröffnung der Eisenbahn von Schwerin nach Wismar (12. Juli), die Stiftung des Militär-Verdienstkreuzes für Auszeichnung im Kriege (5. Aug.), die Enthüllung des Standbildes, welches die Stadt Schwerin dem Großherzoge Paul Friedrich auf dem Altengarten hat errichten lassen (23. Febr. 1849), die Einsetzung einer General-Post-Direction (29. Octbr.), die Gründung einer Bank zu Rostock (27. Febr. 1850), die Eröffnung der Eisenbahnen von Kleinen nach Rostock und von Bülow nach Güstrow (14. Mai), der Erlaß eines Preßgesetzes (24. Juni). Die umfassende Thätigkeit der großherzoglichen Regierung blieb auch nach Wiedereinführung der altlandständischen Verfassung unvermindert. Als wichtigere Erscheinungen derselben heben wir hervor: Die Errichtung eines statistischen Bureaus zu Schwerin (19. Juli 1851), die Anordnung einer trigonometrischen Landesvermessung (2. Aug. 1852), die Gründung einer Lebensversicherungs- und Spar-Bank zu Schwerin (31. Mai 1853), die Enthüllung eines Denkmals für die in Holstein und Baden 1848 und 49 gefallenen mecklenburgischen Krieger auf dem Exercierplatze bei Schwerin (4. Juni), die Anlage von Telegraphen-Stationen, begonnen mit der Legung eines Drahtes zwischen Schwerin und Hagenow (20. März 1854), die Stiftung einer Verdienstmedaille in Gold, Silber und Bronze für gute, treue und rühmliche Handlungen und Leistungen (28. Febr. 1859), die Regelung der Intestat-Erbfolge in die bäuerlichen Erbpachtgüter der Domänen (25. Jan. 1860), die Verordnung zur Einführung des Pfundes von 500 Gramm als Einheit des Landesgewichts, welche mit dem 1. Juli 1861 geschehen soll. Viele Vererbpachtungen wurden neu abgeschlossen, Büdner- und Häuslerstellen neu gegründet.

Für die Verbesserung der Rechts- und Unterstützung der Gesundheitspflege, eine zweckmäßigere Organisation der Staatsbehörden und Förderung aller gemeinnützigen Anstalten ist die Regierung des Großherzogs Friedrich Franz II. fortdauernd besorgt. Namentlich aber hat sich das Schul- und Kirchenwesen einer ununterbrochenen Fürsorge des Fürsten selbst zu erfreuen.

Durch seine Munificenz wurden viele Kirchen und Schulgebäude des Landes restaurirt, u. A. die Kirche zu Doberan, deren Wiederherstellung schon Paul Friedrich (1841) beschloffen hatte, die Kirchen zu Rehna (1851), Alt-Röbel (1852), Kirch-Stück, St. Georg zu Waren, Gägelow (1857. 58), Bügow, Mirow bei Schwerin, Warin, Netgendorf (1858. 59), St. Nicolai zu Schwerin (1858—60), Holzendorf, Müßelmow, Herzberg, Bipperow, Zapel bei Crivitz (1860). Auch die Kirchen zu Alt (Kloster)-Malchow, Dobbertin, Vietlübbe, Roggendorf, Zehna, Schlieffensberg u. a. wurden um- oder neugebaut. Ferner legen die Einführung einer neuen Superintendentur-Ordnung und die Stiftung der Superintendentur Malchin (2. Octbr. 1848), die Einsetzung einer Kirchencommission (14. Decbr.), die Gründung eines Oberkirchenrathes (19. Decbr. 1849) und viele andere Verordnungen Zeugniß von der Pflege des kirchlichen Lebens ab. Durch milde Stiftungen aller Art und Unterstützung wohlthätiger Anstalten hat sich des Fürsten landesväterlicher Sinn bewährt. Als im Herbst des Jahres 1859 die Cholera vorzugsweise im nordöstlichen Mecklenburg auf eine schreckliche Weise haufte, that der Großherzog alles Denkbare, um eine Vinderung ihrer traurigen Folgen zu veranlassen. Dazu gehört die Stiftung eines Fonds, aus welchem die durch jene Seuche verwaisten Kinder erzogen werden sollen. —

Am 26. Mai 1857 hielt Friedrich Franz II., unter festlicher Betheiligung aus der Nähe und der Ferne, inmitten eines reichen Familienkreises \*), seinen feierlichen Einzug in das nun vollendete, schöne Residenzschloß zu Schwerin.

\*) Das großherzogliche Haus umfaßt folgende Mitglieder:

- 1) Den regierenden Großherzog Friedrich Franz II. und dessen Gemahlin, die Großherzogin Auguste. Kinder:  
 Erbgroßherzog Friedrich Franz, geboren am 19. März 1851.  
 Herzog Paul Friedrich, geb. am 19. Septbr. 1852.  
 Herzogin Marie, geb. am 14. Mai 1854.  
 Herzog Johann Albrecht, geb. am 8. Decbr. 1857.  
 Die Großherzogin-Mutter Alexandrine, geb. Prinzessin von Preußen, geb. am 23. Febr. 1803.
- 2) Den Herzog Wilhelm, Bruder des regierenden Großherzogs Friedrich Franz II., geboren am 5. März 1827.

## II. Das Herzogthum Mecklenburg-Strelitz.

- 1701—08. Herzog Adolph Friedrich II., welcher das herzogliche Haus Strelitz begründete, hielt sich bei den Wirrnissen, die zwischen dem Herzog Friedrich Wilhelm von Schwerin und den Ständen obwalteten, fast unbetheiligt (S. 74). Er hätte, um sein Land völlig für sich zu haben, die Bedingungen des Hamburger Vergleiches (S. 72) gern ungeändert, wurde aber durch das Festhalten der Stände an der Union daran verhindert und gab denselben deshalb nach. Seit 1702 hielt er jedoch eigene Landtage. Sein Character war, wie seine Regierungszeit, friedlich; man rühmt seine strenge Gerechtigkeitsliebe. Auch sein Sohn und Nachfolger
- 1708—52. Adolph Friedrich III. war ein Fürst von sanftem Character, dem das Wohl seiner Unterthanen sehr am Herzen lag; er suchte namentlich Frohndienste und sonstige Zwangsleistungen möglichst zu erleichtern. Im Jahre 1712 brannte das Schloß zu Altstrelitz, der bisherigen Residenz ab. Der Herzog baute darauf 1726—31 ein in dem Dorfe Glienike am Zierker See gelegenes Jagdschloß zu einem Residenzschlosse aus und gab dadurch Veranlassung zur Gründung einer Stadt, welche Neustrelitz genannt wurde. 1721 hatte Adolph Friedrich sich bereit erklärt, mit Schwerin wieder gemeinschaftliche Landtage zu halten; während der stürmischen Regierungszeit Carl Leopolds (S. 76) mußte er aber oft seine Stände allein zusammenerufen, da im Schwerinschen die Landtage ganz ausfielen. Das Auftreten dieses Fürsten billigte er nicht, hielt sich vielmehr stets auf Seiten der Stände und sein Land dadurch von den Verwirrungen frei, unter welchen Schwerin litt. Sobald aber Christian Ludwig II. (S. 84) zur Selbstregierung gekommen war, geschahen zwischen Schwerin und Strelitz annähernde Schritte und ein Vergleich legte endlich alle streitigen Punkte bei (Aug. 1748). Der Herzog starb 11. Decbr. 1752 kinderlos und hinterließ als Nachfolger seinen Brudersohn
- 1752—94. Adolph Friedrich IV. im Alter von 14 Jahren. Der schon am 4. Juni 1752 verstorbene Vater dieses jungen Herzogs hatte, mit Bewilligung des Kaisers, dessen Mutter Elisabeth Albertine, geborne Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen, zur

Vormünderin eingesetzt. Herzog Christian Ludwig II. von Schwerin beanspruchte indessen selbst die Vormundschaft, die ihm als ältestem Agnaten ohne Zweifel gebührte, ließ deshalb seine Truppen ins Strelitzsche einrücken und nahm die Behörden und fürstlichen Diener in Pflicht. Adolph Friedrich IV. war nach Greifswald geflüchtet; seine Mutter wandte sich an den Kaiser und erreichte von diesem, daß der Herzog schon jetzt mündig erklärt wurde. Am 24. Januar 1753, noch nicht 15 Jahre alt, trat er die Regierung selbst an, die er jedoch einstweilen noch seiner Mutter überließ. Christian Ludwig zog seine Truppen aus Strelitz zurück. — Durch die Accessionsacte vom 14. Juli 1755 versöhnten sich beide Herzoge; durch die Agnitionsacte vom 30. Septbr. 1755 trat Strelitz dem landesgrundgesetzlichen Erbvergleiche bei (S. 86). — In dem nun folgenden siebenjährigen Kriege blieb Strelitz ganz neutral und litt unter den Heerzügen und Plünderereien, im Vergleiche zu Schwerin, nur wenig.

Herzog Adolph Friedrich IV. war ein sanfter, schwacher, aber gutmüthiger Fürst, der selbst wenig Antheil an der Verwaltung des Landes nahm. Unter seiner Regierung wurden eine ritterschaftliche Brandsocietät (1766) und eine Straf-, Zucht- und Irren-Anstalt zu Altstrelitz (1791) gegründet. Er starb unvermählt und es folgte ihm sein Bruder

Carl, ein thatkräftiger, kriegerischer Fürst. Die Schicksale des Herzogthums während der französischen Kriege sind schon (S. 90 ff.) mit berührt. Strelitz war jedoch glücklicher, als Schwerin, von einer französischen Besetzung blieb es verschont und der Herzog war nicht genöthigt, sein Land unter französischer Herrschaft zu sehen. Am 30. März 1813 sagte Herzog Carl sich von dem Rheinbunde los und erließ einen Aufruf zum freiwilligen Kriegsdienste. Es bildete sich ein 480 Mann starkes Husarenregiment, unter dem Oberbefehl des Oberstlieutenants von Warburg, an welches sich 60 freiwillige Säuger zu Pferde schlossen, und so reiche Gaben flossen dem Herzoge zu, daß jenes Husarenregiment binnen zwei Monaten davon ausgerüstet werden konnte. Der Herzog selbst schenkte sein Silbergeräth, die Ritterschaft 180 Pferde. Auch ein Landsturm wurde gebildet (21. April).

Die strelitzschen Husaren fanden eine andere Verwendung, als die schwerinschen Truppen. Am 29. Juni 1813 brachen sie

1794—1816.

von Strelitz auf, zogen nach Schlesien und wurden der zweiten Brigade des York'schen Armeecorps zugewiesen, welches der Prinz Carl (Sohn des Herzogs von Strelitz) befehligte. Sie nahmen hier Theil an den Gefechten beim Gröbzigberge (19. Aug.), bei Löwenberg (21. Aug.), bei Goldberg (23. Aug.), am Siege an der Ratzbach (26. Aug.), am Elbübergange bei Wartenburg (3. Octbr.) und errangen sich den Ehrentamen „Heurich“, welchen das schwarze preussische zweite Leibhusarenregiment erst scherzweise, dann als Beifallsgruß bekommen hatte. Auch bei Leipzig kämpften sie mit (16. — 18. Octbr.), unweit Möckern stehend, und folgten dann den flüchtigen Franzosen, den Rhein überschreitend (2. Jan. 1814). Sie standen einige Tage (bis 26. Jan.) vor der Festung Metz, nahmen Theil am Kampfe bei St. Diziers (30. Jan.), bei la Chaussée (3. Febr.), vor Chalons sur Marne (5. Febr.), am Siege bei Laon (9. März), an der Schlacht bei Paris (30. März). Am 13. März 1815 nach Mecklenburg zurückgekehrt, mußten die Husaren in Folge von der Wiederaufnahme des Krieges schon am 16. Juni wieder ausrücken. Sie trafen aber erst nach der Schlacht bei Waterloo beim verbündeten Heere ein und wurden diesmal nur zur Einschließung französischer Festungen mit verwandt. Am 21. Decbr. zogen sie wieder in Neustrelitz ein und wurden 1816 im März aufgelöst.

Mit dem 17. Juni 1815 hatte auch Herzog Carl die großherzogliche Würde erhalten. Als KriegsentSchädigung bekam Strelitz 85,000 Thlr. und ein Landgebiet von 10,000 Seelen im Saardepartement, welches für 1 Million Thaler an Preußen abgetreten wurde (1819).

Carl starb am 6. Novbr. 1816. Er war ein braver, gerechter und wohlwollender Fürst, dessen Andenken in seinem Lande gesegnet ist. Die tugendhafte und gefeierte Königin Louise von Preußen († 19. Juli 1810) war seine Tochter. Unter seiner Regierung wurden die Hagel-Affsecuranz in Neubrandenburg (2. März 1797) und die Mobilien-Brand-Versicherung zu Neubrandenburg, das erste Institut dieser Art in Deutschland (1801) gegründet. — Ihm folgte sein Sohn

1816—60.

Georg Friedrich Carl Joseph, geb. 12. Aug. 1779, vermählt seit dem 12. Aug. 1817 mit Marie, Prinzessin von Hessen-Kassel, geb. 21. Jan. 1796. Während der langen Regierungszeit dieses Fürsten erfreute sich das Großherzogthum einer

friedlichen Entwicklung und ging in allen Angelegenheiten mit Mecklenburg-Schwerin vereint.

Der Großherzog Georg suchte und fand sein Glück in dem Wohle seiner Unterthanen, die ihn wegen seines milden, freundlichen und gerechten Wesens von ganzem Herzen liebten. Er hob die Leibeigenschaft auf (1820), ließ die Domänen separiren, führte die Vererbpachtung häuerlicher Güter ein und suchte die Gewerthätigkeit und die Communication (die erste Chaussee wurde 1827 angelegt) überall zu fördern. Für das Schul- und Kirchenwesen sorgte er wahrhaft väterlich; die strelitzschen Schulen sind sehr gut. Die Marien-Kirche zu Neubrandenburg (1832—37) u. a. ließ er um- und neubauen, zu Fürstenberg (der Grundstein wurde gelegt am 11. Aug. 1845), zu Alt-Gaarz (eingeweiht am 26. Aug. 1855), zu Dabelow (eingeweiht am 7. Oct. 1855), in Strelitz (Schloßkirche 1856—59) wurden neue Kirchen erbaut. Er liebte die schönen Künste, namentlich die Musik, an der er sich erheiterte im Kreise der Seinigen, die er gern um sich sammelte. In dem hohen Alter von 81 Jahren schied er am 6. Septbr. 1860 aus diesem Leben. Ihm folgte sein Sohn

Friedrich Wilhelm, geb. am 17. Octbr. 1819, verm. seit 1860. seit dem 28. Juni 1843 mit Auguste Caroline von Großbritannien, Herzogin von Cambridge, geb. am 19. Juli 1822. \*)

\* \* \*

Werfen wir am Schlusse dieser Periode einen Rückblick auf die Ereignisse in ihr und auf den Verlauf der mecklenburgischen Geschichte überhaupt, so ist unschwer zu erkennen, daß in der jüngsten Zeit das Land eine Höhe der inneren Entfaltung und äußeren

\*) Das großherzogliche Haus umfaßt folgende Mitglieder:

- 1) Den regierenden Großherzog Friedrich Wilhelm und dessen Gemahlin, die Großherzogin Auguste Caroline. Sohn: Adolph Friedrich, Erbgroßherzog, geb. am 22. Juli 1848.

Die Großherzogin-Mutter Marie, geb. Prinzessin von Hessen-Kassel, geboren 21. Januar 1796.

- 2) Die Herzogin Caroline Charlotte Marianne, geb. am 10. Jan. 1821.
- 3) Den Herzog Georg, geb. am 11. Jan. 1824, verm. seit 16. Febr. 1851 mit Catharina Michailowna, Großfürstin von Rußland, geb. am 28. Aug. 1827. Kinder: Helene Marie Alexandra Elisabeth Auguste Catharina, geb. am 16. Jan. 1857 und Georg Alexander Michael Friedrich Wilhelm Franz Carl, geb. am 6. Juni 1859.

Selbständigkeit gewonnen hat, zu welcher es sich schwer und langsam durchkämpfen mußte. Alles, wodurch sich die Gegenwart vor den vergangenen Zeitpuncten unterscheidet, ist Frucht der staatlichen Lebensentfaltung, und der letzte hundertjährige Zeitraum unserer Geschichte weist klar den Gewinn nach, welchen wir in der Gegenwart vor unseren Vorfahren voraus haben. Wie derselbe entstanden und wie er durch viele Jahre der Noth und Verwirrung hat erkämpft werden müssen, lehrt die Geschichte. Wir aber werden hier die gegenwärtigen inneren Verhältnisse des Landes zum Schlusse kurz darstellen müssen.

Die Verfassung Mecklenburgs zunächst gewann durch den Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich einen Abschluß (1755). Die Macht der Fürsten, welche in den ihnen persönlich angehörigcn Domänen unbeschränkt ist, wird in den übrigen Landestheilen (den Städten, der Ritterschaft und den Klöstern) durch Landstände beschränkt, so daß Verfügungen über Angelegenheiten, welche diese letztgenannten Landestheile allein, oder das ganze Land betreffen, nur unter Beistimmung der Landstände stattfinden dürfen, während solche in Angelegenheiten der Domänen allein nicht erforderlich ist. Landstände sind alle christlichen Besitzer ritterschaftlicher Hauptgüter, welche die Ritterschaft, und die Bürgermeister der Städte, welche die Landschaft bilden. Wismar, Neustrelitz und Schönberg besitzen kein, Bülow und Warin erst seit 1851 das Landstandschaftsrecht; Wismar verlor das seinige in Folge der schwedischen Besetzung (1648) und Schönberg ist eine amtsässige Stadt. Die Gesammtheit der Landstände aus den beiden durch die Union verbundenen Großherzogthümern bildet den Landtag, welcher jährlich, gewöhnlich im Laufe des Novembers, abwechselnd in Sternberg oder Malchin, zusammentritt, aber bei dringenden Veranlassungen auch im Frühjahr sich versammelt und von den Fürsten zu jeder Zeit berufen werden kann (Convocationstage). Drei Erblandmarschälle, acht Landrätthe und ein Deputirter der Stadt Rostock bilden das ständische Directorium. Der Engere Ausschuß von Ritter- und Landschaft zu Rostock, bestehend aus zwei Landrätthen, drei Deputirten der Ritterschaft, je einem Deputirten der Städte Rostock, Parchim, Güstrow und Neubrandenburg, (welche letzteren drei die Vorderstädte genannt werden), vertritt die Gesammtheit der Landstände zu solchen Zeiten, wo sie nicht versammelt sind, und verwaltet den Landkasten, d. i. die gemeinsame ständische Kasse. Außer jenem giebt es noch

einen Engeren Ausschuss der Ritterschaft, bestehend aus zwei Landräthen und drei Deputirten der Ritterschaft, welcher die letztere allein vertritt.

Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin sendet zwei, der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz einen Commissarius zum Landtage. Mit der Verlesung der fürstlichen Vorlagen werden die Sitzungen eröffnet. Bewilligung der Landesabgaben, Verhandlungen über die allgemeine Gesetzgebung, Unterhaltung und Errichtung öffentlicher Landesanstalten u. s. w. sind die Gegenstände der Berathung. Alle Vorlagen werden zuerst von Ausschüssen geprüft, dann von der ganzen Versammlung nach Stimmenmehrheit berathen, doch hat jeder Stand auch das Recht der *itio in partes*, d. h. jeder kann eine Vorlage für sich allein berathen und nach der Mehrheit in seinem Schooße abstimmen, so daß bei der Schlußverhandlung Stand gegen Stand stimmt.

Außer den Landtagen finden regelmäßig noch folgende Zusammenkünfte statt:

1) Ein Frühlingsconvent im Mai oder Juni und ein Antecomital-Convent kurz vor jedem Landtage im Herbst, Versammlungen, welche zur Kenntnißnahme der laufenden Geschäfte dienen sollen.

2) Kreisconvente der Ritter- und Landschaft stargardschen Kreises.

3) Amtsconvente der ritterschaftlichen Amtseingepfessenen in Mecklenburg-Schwerin, unter dem Voritze eines Amtsdeputirten.

4) Convente der Landschaft zur Besprechung über Brand-Assicuranz- und sonstige allgemeine städtische Angelegenheiten.

In staatsrechtlicher Beziehung bestehen die mecklenburgischen Großherzogthümer aus

- 1) dem mecklenburgischen Kreise (Herzogthum Schwerin),
- 2) dem Herzogthum Güstrow, welches sich theilt in
  - a. den wendischen Kreis (Güstrow),
  - b. den stargardschen Kreis (Strelitz),
- 3) dem Fürstenthum Schwerin,
- 4) dem Fürstenthum Rakeburg,
- 5) der Stadt und dem Districte Rostock,
- 6) der Herrschaft Wismar,
- 7) den drei Landesklöstern.

Die Städte Rostock und Wismar besitzen vor den übrigen Städten des Landes manche besondere Berechtigungen, die sich

aus früherer Zeit herschreiben. Sie haben u. A. eine eigene Flagge, freie Verwaltung ihrer Landgebiete, Selbstbesteuerungsrecht, Münzgerechtigkeit, obere und niedere Gerichtsbarkeit u. s. w.

Wie die Stellung der Stände, so wurde auch die fürstliche Macht durch die Vereinbarungen des UG. Erbvergleiches auf festere Grundlagen gestellt. In früherer Zeit, wo solche fehlten, entstanden aus diesem Grunde fortwährende Streitigkeiten, Übergriffe auf der einen und Widersetzlichkeit auf der anderen Seite. Das brach nur zu oft die Kraft und trübte den Blick der Fürsten, ja die Widersetzlichkeit der Stände hinderte nicht selten die wohlthätigsten Absichten von Seiten der besten Fürsten, eines Johann Albrecht I., Friedrich Wilhelm u. A., wenn diese Absichten den Argwohn der Stände erregt hatten. Nun aber fiel mit der Ursache auch die Folge fort und die Fürsten vermochten sich ungehinderter mit dem Wohle des Landes zu beschäftigen. In wie großem Maße ist dies während der letzten 100 Jahren geschehen! Nach allen Seiten hin ist die Verwaltung und Pflege des Staatslebens erweitert und geordnet. Fürsten, welche die Liebe und das Vertrauen der Ihrigen werth halten, bemühen sich, diese schönsten Früchte im Staats- und Volksleben zu pflegen und groß zu ziehen. Sie setzen sich Denkmale in den Herzen der Unterthanen, und diese halten sie auch nach ihrem Hinscheiden in der Erinnerung theuer.

Die fürstliche Hofhaltung war um das Jahr 1700 noch sehr mäßig, der Hofstaat gering. Herzog Friedrich Wilhelm erließ zwar schon eine Rangordnung (1704), aber der Druck seiner Zeit ließ es zu einer glänzenden Hofhaltung nicht kommen. Unter seinen Nachfolgern war es ebenso, bis Herzog Christian Ludwig II. die Zahl der Personen seines Hofstaates vermehrte. Dieser kunstsinninge Fürst schmückte auch das Innere seiner Residenzschlöffer\*)

---

\*) Die bedeutenderen noch bestehenden fürstlichen Schlöffer in Mecklenburg-Schwerin sind folgende:

- 1) Das Residenzschloß zu Schwerin. An Stelle der uralten Burg erbaute Graf Guncelin ein Schloß, welches längst verschwand. An derselben Stelle begann Herzog Magnus einen neuen Bau (um 1500), welchen die Herzoge Heinrich V. (1520—1525) und Johann Albrecht I. (1553—1570) vollendeten. Dies alte Schloß wurde niedergedrissen und von Friedrich Franz II. das neue Residenzschloß (1845—1857) erbauet.
- 2) Das Schloß zu Wismar, erbauet von den Herzogen Heinrich V. (1512) und Johann Albrecht I. (1553—1554).

und legte namentlich den Grund zu der schönen, besonders an Gemälden der niederländischen Schule sehr reichen fürstlichen Gallerie; er hatte auch schon ein Hoftheater. Sein Nachfolger, Herzog Friedrich, war kein Freund von äußerem Schmucke; nach seinem Tode aber entwickelte sich unter den Großherzogen Friedrich Franz I. und Paul Friedrich ein zuweilen glänzendes Hofleben, welches denn auch später in dem Grade beibehalten wurde, wie es einem großherzoglichen Hofe gebührt, ohne die Rücksichten des weisen Maßes zu überschreiten. Das Leben am streitiger Hofe hat sich in gleicher Weise würdig, ohne Übertreibung, entfaltet.

Die lutherische Kirche wurde 1577 und wiederum durch den Erbvergleich 1755 als die Landeskirche, und zwar als die allein geltende, anerkannt. Sie ist dies stets geblieben und mit allem Ernste als solche überwacht und ausgebildet worden. Die öffentliche Ausübung des katholischen Gottesdienstes ist erst seit 1792 erlaubt worden und darf nur zu Schwerin und Ludwigslust stattfinden, wenn nicht die Haltung eines katholischen Geistlichen einer Privatperson ausnahmsweise erlaubt wird. Die reformirte Kirche ist zwar in Mecklenburg geduldet, zählt aber nur wenige Mitglieder. Gegen eine Union der lutherischen und reformirten Kirche erklärte sich Friedrich Franz I. schon entschieden (1818 August 4.). Die Secte der Wiedertäufer soll im

3) Das Schloß zu Güstrow, erbauet von Herzog Ulrich seit 1558.

4) Das Schloß zu Neustadt, begonnen von Adolph Friedrich I. (1618), vollendet von Friedrich Wilhelm (1711—1717).

Das alte Schloß daselbst hat schon Graf Guncelin von Schwerin vor 1330 erbauet.

5) Das Schloß zu Dargun, erbauet von den Herzogen Ulrich (um 1585), Johann Albrecht II. (1622) und Gustav Adolph (seit 1668).

6) Das Schloß zu Ludwigslust, erbauet vom Herzoge Friedrich (1772—1776).

7) Das Palais in der Neustadt Schwerin, erbauet vom Herzoge Friedrich (1779).

8) Das Palais zu Rostock, erbauet von den Herzogen Friedrich Wilhelm (1702), Carl Leopold und Christian Ludwig.

9) Das Palais zu Doberan, erbauet von Friedrich Franz I. (1806—1809).

In Mecklenburg-Strelitz:

1) Das Residenzschloß zu Neustrelitz, erbauet vom Herzoge Adolph Friedrich III (1726—1731).

2) Das Schloß zu Hohen-Zieritz.

jüdwestlichen Landestheile zahlreich vertreten sein, ist aber nur ausnahmsweise geduldet, nicht anerkannt. Die Juden sind in Mecklenburg nur geduldet, besitzen nicht gleiche Rechte mit den christlichen Unterthanen, haben zwar manche Freiheit im Handel und Wandel, sind aber beschränkt in Hinsicht der Gewinnung des Bürgerrechtes und in Erwerbung von Grundbesitz; namentlich dürfen sie keine ritterschaftliche Güter mehr kaufen.

Das städtische Leben hat sich äußerlich mit der Zeit fortdauernd emporgehoben. Die vielen großen Brände (s. Tab. I.), welche die mecklenburgischen Städte betroffen, haben die Veranlassung gegeben, daß sie freundlich, zweckmäßig und reinlich wieder erbauet sind. Die größeren Städte des Landes bieten manche Muster der schönen Baukunst aus der jüngsten Zeit. Der abendlichen Beleuchtung erfreuen sich selbst einige der kleineren schon und legen immer mehr ein neuzeitliches Gewand an. Leider wird über das Sinken der bürgerlichen Nahrung vielfach geklagt. Das Handwerk und die Fabrication sind, wie sich nicht leugnen läßt, unverhältnißmäßig zurückgeblieben und werden erst in der Zukunft zu dem Grade der Entwicklung gelangen können, welche die treffliche Arbeitskraft, der Fleiß und die Solidität des Volkes ihnen verbürgen.

Dagegen hat sich die Landwirthschaft auf eine hohe Stufe erhoben; Ackerbau und Viehzucht sind blühend, die Werthe der Ländereien und die Preise der Producte haben sich verdoppelt und verdreifacht. Die großen Gütercomplexe und die herrlichen Domänen geben Mecklenburg eine hohe Sicherheit unter den Staaten der Neuzeit. Der patriotische Verein sucht seiner Aufgabe, der Hebung der Landwirthschaft und aller mit ihr in Verbindung stehenden Gewerbe, möglichst nachzukommen. Ausstellungen der Producte und Gewerbserzeugnisse, Prämien und öffentliche Belobung sollen den Eifer anspornen. Die Gesetzgebung und Verwaltung suchen, seit Aufhebung der Leibeigenschaft (1820), das Aufblühen des Bauernstandes mit aller Kraft zu fördern, und die Fürsten selbst nehmen regen Theil an der Befestigung dieser Grundlage des Staates.

Zu Anfang dieser Periode war die Dreifelderwirthschaft mit geringem Viehstapel in Mecklenburg allgemein. Von der Lüne auf Panzow führte 1700 zuerst die Schlagwirthschaft ein und vergrößerte seine Holländerei. Um 1720—1730 hatte er schon

manche Nachahmer gefunden. Da man aber die Viehhaltung zu sehr übertrieb und zuweilen dreimal mehr Vieh hielt, als man rationell ausfüttern konnte, so fand die Schlagwirthschaft manche Gegner und vermochte sich erst um 1760—1770 allgemein einzubürgern, indem gegen das Ende dieses Jahrhunderts die sieben-schlägige Wirthschaft allmählig die Oberhand gewann. In Strelitz fand die Schlagwirthschaft erst um 1790 allgemeineren Eingang. — Die Anwendung der Modde aus Teichen und Gräben war schon um 1750 ziemlich umfassend in Gebrauch. Der Pächter Schröder zu Karbow soll im Jahre 1803 zuerst gemergelt haben; um 1820 wurde der Gebrauch des Mergels allgemein. Auch das Gypsen war schon in einzelnen Fällen früher bekannt, fand aber erst nach 1825, besonders durch Pogge auf Striesenow, häufigere Anwendung. Die Verbesserung des Bodens durch Drainage und Benutzung künstlicher Düngmittel ist ein Ergebnis der neuesten Zeit.

Mit der besseren Bearbeitung des Bodens wurde auch die Aufmerksamkeit auf die Feldfrüchte größer. In den Jahren 1730 bis 1740 hatte man die ersten Versuche mit dem Anbau der Kartoffeln gemacht, um 1765 bauete man sie häufig als Gartenfrucht, seit 1770 auch als Feldfrucht im Großen. Der Kleebau wurde versuchsweise gleich nach Einführung der Schlagwirthschaft in Mecklenburg gebauet, auf größeren Flächen zuerst von dem Pächter Kliesoth zu Wandrum um 1750, und wurde allgemeiner seit 1770. Taback war schon vor 1700 an mehreren Orten gebauet, wurde später, besonders um 1780 in großer Menge cultivirt, aber darauf wieder seltener und jetzt wohl sehr wenig. Der Rappsbau, welchen von der Lühe schon 1720 ohne günstigen Erfolg versucht hatte, gewann erst nach 1825 häufigeren Eingang, die Runkelrübe erst seit 1830. Neben der Einführung neuer Feldfrüchte wendet man jetzt aber besonders der Güte des Saatkorns eine große Aufmerksamkeit zu. Der Hanfbau ist wohl niemals in großem Umfange betrieben worden, jetzt sehr gering; der Flachsbau wird in der neuesten Zeit immer mehr beschränkt und der Hopfenbau ist, seit das mecklenburger Bier seinen einstigen Ruf verloren hat, sehr unwesentlich.

Dagegen ist die Viehzucht in bedeutendem Grade gestiegen. Die Pferde Mecklenburgs sind meistens von ausgezeichnete Zucht. Das Rindvieh wird durch Einführung neuer, geprüfter Arten fortwährend verbessert, ebenso die Schweinerace, und die Schaf-

zucht hiesiger Landleute ist, seit dem Jahre 1815, wo die Veredlung der Schafe zuerst energisch betrieben wurde, mit Recht berühmt.

Während der neuesten Zeit hat die Landwirthschaft sich auch durch die Einführung besserer Geräthschaften gehoben. Zweckmäßig construirte Eggen, Walzen und Pflüge, Mäh-, Dresch- und Häckselmaschinen u. s. w. kommen jährlich mehr in Gebrauch. Landwirthschaftliche Maschinenbauereien befördern dies Streben, welches mehr und mehr dahin führt, daß die Handarbeit zur fortgesetzten Melioration der Ackerflächen selbst verwandt werden kann. Viele nur immer nutzbar zu machende Flächen hat man schon in Acker verwandelt; es wird dies Streben aber sich noch auf die nächsten Jahrzehnte ausdehnen müssen. Vom landwirthschaftlichen Eifer sind hiebei nicht selten auch die Waldflächen ergriffen worden, so daß der Forstbau eine Zeitlang der Landwirthschaft zum Opfer fallen zu sollen schien. Dem gegenüber ist jedoch die Bewirthschaftung der fürstlichen Forsten im Laufe der letzten Jahrzehnte eine um so rationellere geworden und die Erhaltung derselben, für Land und Leute gleich wünschenswerth, ihre Verwaltung und zweckmäßige Benutzung ist jetzt ein Gegenstand großer Fürsorge. Die schönen Torfmoore Mecklenburgs werden fleißig und verständiger als früher benutzt und hie und da mit Maschinen behandelt. Ziegeleien, Kalkbrennereien, eine Saline zu Sülz, ein Gypsbruch zu Lübtheen (entdeckt 1826), ein Braunkohlenbergwerk zu Malliß bei Dömitz (bearbeitet seit 1825), die Mineralbäder zu Goldberg (seit 1817), Doberan (seit 1823) und Parchim (seit 1823), das Soolbad zu Sülz (seit 1822) — sind Zeichen von der vielseitiger sich anbahnenden Benutzung aller im Boden ruhenden Schätze.

Seit im Jahre 1826 die erste Chaussee auf mecklenburgischem Boden gegründet war, sind bis jetzt im Ganzen etwa 180 Meilen solcher Chausseen in beiden Großherzogthümern erbauet und in Angriff genommen. Die Eisenbahnen in Mecklenburg-Schwerin haben eine Länge von  $29\frac{3}{10}$  Meilen und eine Fortsetzung derselben von Güstrow über Neubrandenburg an die östliche Grenze von Mecklenburg-Strelitz, zur Verbindung mit Stettin, steht in Aussicht. Durch dieselbe wird auch Strelitz in das deutsche Eisenbahnnetz eingefügt. Diese Bauten haben den weiteren Vortheil gehabt, daß auch die noch nicht chausfirten Wege des Landes überall in einen sehr guten Zustand versetzt

worden sind, während einige von ihnen noch vor 25—30 Jahren geradezu verwahrlost waren. Die Verbesserung der Communications-Anstalten, welche auch das Postwesen ergriffen hat, ist aber für den Wohlstand der Bevölkerung, durch Herbeiführung eines schnelleren Austausches der Erzeugnisse, ein sehr wichtiger Umstand.

Und in gleicher Weise sind andere gemeinnützige Anstalten im Laufe der letzten Zeit gefördert. Strafanstalten, Irrenanstalten, wohlthätige Stiftungen aller Art sind entstanden.

Die Schulen des Landes sind seit der Gründung des Schullehrer-Seminars wesentlich verbessert; an vielen Orten sind Schulhäuser gebaut und die Schulen mit tüchtigen Lehrern besetzt worden. In dieser Beziehung ist freilich noch Manches zu bessern; aber für die kurze Zeit, in welcher das neue Streben sich hat geltend machen können, ist immerhin sehr viel Tüchtiges geschehen.

Die Bevölkerung Mecklenburgs soll nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges nur 50,000 Seelen betragen haben. Um 1700 besaß Mecklenburg-Schwerin etwa 90—100,000, Mecklenburg-Strelitz 25—30,000, 1754 ersteres 149,738, letzteres etwa 36,000 Bewohner. Gegenwärtig beträgt die Bevölkerung von Schwerin in runder Zahl 545,000 und diejenige von Strelitz 99,000 Seelen, so daß sich die Einwohnerzahl im Laufe der letzten 100 Jahre um das  $3\frac{1}{2}$  fache vermehrt hat. — —

Mögen Mecklenburg Zeiten der Ruhe und des Friedens vergönnt werden, daß es sich entwickeln dürfe an innerer Kraft und sein Wohlstand sich fördere!

183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

# Tabellarische Zusammenstellung

der

## wichtigsten Begebenheiten aus der Geschichte Mecklenburgs.

~~~~~

### Erste Periode:

Von den frühesten historischen Zeiten bis zur Haupt-Colonisation Mecklenburgs durch germanische Einwanderer oder bis zum Tode Pribislav's. (Bis 1180 n. Chr. Geb.)

- |          |                                                                                    |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------|
| 772.     | Kaiser Carl der Große bekriegt, unterstützt von den Obotriten, die Sachsen.        |
| 795.     | Obotritenfürst Wigin †.                                                            |
| 804—10.  | Thrasco König der Slaven.                                                          |
| 810.     | Obotritenfürst Sclaomir.                                                           |
| um 820.  | Obotritenfürst Ceadrag. Fürsten der Lütizier Milegast und Cealadrag.               |
| 831.     | Erzbisthum Hamburg gestiftet.                                                      |
| 844.     | Obotritenfürst Gohomiuzl †.                                                        |
| 862.     | Obotritenfürst Tabomiuzl.                                                          |
| 929.     | Der deutsche Kaiser Heinrich (919 — 936) besiegt die Slaven bei Lenzen a. d. Elbe. |
| 940.     | Kaiser Otto I. (936 - 973) besiegt die Slaven.                                     |
| 946.     | Bisthum Havelberg gestiftet.                                                       |
| 948.     | Bisthum Oldenburg zu Wagrien gestiftet.                                            |
| 949.     | Bisthum Brandenburg gestiftet.                                                     |
| 955.     | Schlacht an der Rara. Obotritenfürst Stoines †.                                    |
| 966.     | Obotritenfürst Mistui.                                                             |
| ca. 968. | Erzbisthum Magdeburg gestiftet.                                                    |
| 983.     | Allgemeiner Aufstand der Slaven.                                                   |
| 995.     | Kaiser Otto II. (973—1002) besiegt die Obotriten und Lütizier.                     |

1000. Aufstand der Lutizier.  
 1018. Allgemeiner Rückfall der Slaven ins Heidenthum. Dobotritenfürst Mstizlav †.  
 1024. Dobotritenfürst Mstewoi.  
 1031. Dobotritenfürst Uto †.  
 1031—66. Gottschalk, König der Dobotriten.  
 — vor 1093. Kruto vereinigt alle mecklenburgischen Slavenstämme unter seiner Herrschaft.  
 — 1119. Heinrich, Gottschalks Sohn, König der Slaven.  
 1121. Swentepolk, Heinrichs Sohn, †.  
 um 1125. Zwinike, Swentepolks Sohn, †.  
 1131. Pribislaw und Niclot, Fürsten der Slaven. **Niclot, Stammvater der mecklenburgischen Fürstenhäuser.**  
 1142. Entstehung der Grafschaften Holstein und Rakeburg.  
 1147. Niclot's Streit mit Herzog Heinrich dem Löwen von Sachsen.  
 1160. Kreuzzug Heinrich's des Löwen gegen die Dobotriten. Niclot †.  
 1161. Guncelin von der Hagen erhält die Burg Schwerin. Bisthum Mecklenburg gestiftet.  
 1164. Schlacht bei Verchen. Wertislaw, Niclots Sohn, †.  
 1166. Grafschaft Schwerin gestiftet.  
 1167. Pribislaw, Niclots Sohn, Fürst der Dobotriten. Beginn der Haupteinwanderung Deutscher. Bisthum Schwerin gestiftet.  
 1170. Das Kloster zu Alt-Doberan (Althof) gestiftet.  
 1178. Pribislaw †. Empörung der Slaven.  
 1180. Befiegung und Vernichtung der Slaven. Das Land ist im Besitze einer germanischen Bevölkerung.

## Zweite Periode:

**Von der Colonisation Mecklenburgs durch germanische Einwanderer bis zum Tode Heinrich's II., des Löwen, von Mecklenburg. (1180—1329.)**

- 1178—1227. Heinrich Borwin I., Pribislaw's Sohn, Fürst in Mecklenburg.  
 1185—1200. Niclot, Wertislaw's Sohn, Fürst in Rostock.  
 1226. Auflösung der Grafschaft Rakeburg.  
 Heinrich Borwin II., Borwin's I. Sohn, †.  
 1231. Erste Landestheilung unter die 4 Söhne Heinrich Borwin's II.  
 1231—1329. Herrschaft Mecklenburg:  
 1231— 64. Johann I.  
 1261. erwirbt das Land Sternberg.  
 1264—1302. Heinrich I., der Pilger.  
 1302— 29. Heinrich II., der Löwe, erwirbt  
 1304. das Land Stargard,

1314. das Land Kalen,  
 1316. das Land Ture (Amt Lübz),  
 Schlacht bei Gransee,  
 1317. die Herrschaft Rostock als Lehn vom König  
 Erich von Dänemark,  
 1325. die Städte Grabow und Meienburg, die  
 Vogteien Jagow, Stolz und Liebenwalde  
 unterpfändlich,  
 1328. die Länder Barth und halb Franzburg  
 unterpfändlich.
- 1231—1329. Herrschaft Werle-Güstrow:**  
 1231— 77. Nicolaus I., erwirbt  
 1236. die Länder Detexow, Malchin und Schloen  
 (Waren),  
 1250. die Länder Goldberg, Plau und Ture  
 (Amt Lübz).  
 1274. die Länder Penzlin und Lize (bei Dranse),  
 1275. das Land Parchim,  
 1277. Theilung des Landes:  
 1277—1293. Herrschaft Werle-Güstrow:  
 1277— 91. Heinrich I., erwirbt  
 1282. die Vogtei Stavenhagen,  
 1291. wird von seinen Söhnen  
 Heinrich II. und Nicolaus †.  
 Diese vertrieben.  
 1277—1329. Herrschaft Werle-Parchim:  
 1277— 83. Johann I.  
 1283—1314. Nicolaus II., succedirt  
 1292. in Werle-Güstrow,  
 1301. verliert das Land Schwan,  
 1314. erwirbt das Land Hart.  
 1314— 52. Johann II. und Johann  
 III. gemeinschaftlich.
- 1231—1314. Herrschaft Rostock:**  
 1231— 78. Heinrich Borwin III., erwirbt  
 1236. die Länder Gnoien, Kalen und Hart.  
 1271. das Kloster Dargun.  
 1278— 82. Waldemar.  
 1282—1314. Nicolaus, das Kind, begiebt sich  
 1300. unter die Lehnsherrschaft König Erich's von  
 Dänemark.  
 1314. Erlöschten der Herrschaft Rostock.
- 1231— 61. Herrschaft Parchim-Richenberg:**  
 1231— 61. Pribislav, wird  
 1256. vom Bischof von Schwerin gefangen und  
 1261. vertrieben.  
 Erlöschten der Herrschaft Parchim-Richen-  
 berg.

### Dritte Periode:

Vom Tode Heinrich's II., des Löwen, von Mecklenburg bis zum  
Abschlusse der ständischen Union. (1329—1523)

Herrschaft Mecklenburg:

- 1329— 79. Albrecht II.  
 1348. Erhebung Mecklenburgs zum Herzogthum.  
 1350. Stargard wird eine reichsunmittelbare Herrschaft.  
 1352 Nov. 25. Johann, Albrecht's II. Bruder, erhält die Herrschaft Stargard.  
 1358 Dec. 7. Albrecht II. erwirbt die Grafschaft Schwerin.  
 1363. Sein Sohn Albrecht III. wird König von Schweden.  
 1379— 84. Heinrich III.  
 1385—1412. Albrecht III., König von Schweden, wird Herzog von Mecklenburg.  
 1389. Er wird in der Schlacht bei Arwalde gefangen und verliert den schwedischen Thron.  
 1412— 23. Albrecht V.  
 1418. Mecklenburg-Werlescher Erbvertrag.  
 1419. Stiftung der Universität Rostock.  
 Seit 1423. Heinrich IV. († 1477) und Johann V. (1423—42) gemeinschaftlich.  
 1427. Aufruhr in Bismar und Rostock.  
 1436. Erbschen der Werleschen Linie des Fürstenhauses und Heimfall des Landes an die Linie Mecklenburg.  
 1471. Heinrich IV. ist Herr aller mecklenburgischen Landestheile.  
 Seit 1477. Albrecht VI. († 1483), Magnus II. († 1503) und Balthasar regieren gemeinschaftlich.  
 Seit 1503. Balthasar († 1507) und Heinrich V., Erich II. († 1508) und Albrecht VII. regieren gemeinschaftlich bis  
 1519. Heinrich V. und Albrecht VII. theilen das Land. Jener residirt in Schwerin, dieser in Güstrow.  
 1523. Union der Landstände.

### Vierte Periode:

Vom Abschlusse der ständischen Union bis zur Entstehung des  
Herzogthums Mecklenburg-Strelitz. (1523—1701.)

Herzogthum Schwerin:

- 1519— 52. Heinrich V.  
 1523. Die evangelische Lehre wird gepredigt.  
 1532. Heinrich V. bekennt sich öffentlich zum Protestantismus.  
 1549. Die Stände bewilligen die Predigt der evangelischen Lehre.

Herzogthum Güstrow:

- 1519— 47. Albrecht VII.  
 1535. Kampf um den dänischen Königsthron.

- 1552— 76. Johann Albrecht I., Herr des ganzen Landes.  
1555. Vertrag zu Wismar. Neue Landestheilung.
- 1555—1701. Herzogthum Mecklenburg-Schwerin:  
1572. Abschluß der Affecuration und der Reversalen. Uebergabe der Klöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz an die Stände.  
1573. Rostocker Erbvergleich.
- 1576— 92. Johann VII.  
1592. Adolph Friedrich I. und Johann Albrecht II.
- 1555—1610. Herzogthum Mecklenburg-Güstrow:  
1555—1603. Ulrich III.  
1603— 10. Carl I.  
1610. Das Herzogthum Mecklenburg-Güstrow fällt an Schwerin zurück.  
1620. Neue Landestheilung.
- 1620—1701. Herzogthum Mecklenburg-Schwerin:  
1620— 58. Adolph Friedrich I.  
1623. Schutzbündniß der norddeutschen Fürsten, nachdem 1618 der 30jährige Krieg ausgebrochen.  
1627. Kaiserliche Truppen besetzen Dömitz, Wismar und Poel.  
1628— 31. Wallenstein Herzog von Mecklenburg.  
1631. König Gustav Adolph von Schweden in Mecklenburg. Rückkehr der Herzoge.
- 1637— 44. Verwüstung Mecklenburgs durch schwedische Truppen.  
1648. Westphälischer Friede.  
Säcularisation der Bisthümer Schwerin und Rügenburg. Poel, Wismar und Neukloster fallen an Schweden.
- 1658— 92. Christian I (Louis).  
1692—1713. Friedrich Wilhelm, succedirt.  
1695. in Mecklenburg-Güstrow.
- 1620— 95. Herzogthum Mecklenburg-Güstrow:  
1620— 36. Johann Albrecht II.  
1636— 95. Gustav Adolph.  
1695. Mecklenburg-Güstrow fällt an Schwerin zurück.  
1701. Hamburger Vergleich. Neue und letzte Landestheilung.  
Schweriner Vergleich.

### Fünfte Periode:

Von der Entstehung des Herzogthums Mecklenburg-Strelitz bis auf die Gegenwart. (1701—1860.)

#### Herzogthümer

Mecklenburg-Schwerin: und Mecklenburg-Strelitz:

1701—13. Friedrich Wilhelm.

1701—08. Adolph Friedrich II.

- (Meklenburg-Schwerin:) (Meklenburg-Strelitz:)
1708. Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen.  
1708—52. Adolph Friedrich III.
- 1709—12. Heerzüge der Schweden, Dänen, Sachsen und Russen durch Meklenburg.  
1713—47. Carl Leopold.
1714. Streitigkeiten mit der Ritterschaft.
1716. Bündniß mit dem Kaiser Peter d. Gr. von Rußland.
1719. Hannöversche und braunschweigische Executionstruppen überschreiten die Elbe. Gefecht bei Walsmühlen.
1728. Carl Leopold von der Regierung suspendirt. Christian Ludwig Administrator.
1732. Christian Ludwig kaiserlicher Kommissar.
1733. Bauernaufstand zu Gunsten Carl Leopold's.
1735. An Hannover werden 8, an Preußen 4 meklenburgische Ämter verpfändet.  
1747—56. Christian Ludwig II.  
1752—94. Adolph Friedrich IV.
1755. Landesgrundgesetzlicher Erbvergleich. Accessions-acte zwischen Schwerin und Strelitz.  
1756—85. Friedrich.
- 1757—62. Schweden und Preußen verwüsten Meklenburg. (Siebenjähriger Krieg 1756—63.)
1766. Einlösung der an Hannover verpfändeten Ämter.  
1785—1837. Friedrich Franz I.
1787. Einlösung der an Preußen verpfändeten Ämter.  
1794—1816. Carl.
1803. Wismar, Poel und Neukloster werden von Schweden pfandweise auf 100 Jahre erworben.
1806. Französische Truppen bringen in Meklenburg ein und nehmen es in Besitz.
- 1807 Jan. 8.—Juli 11. Friedrich Franz I. in Altona.
1808. Beitritt der Herzogthümer zum Rheinbunde.
1809. Zug des Schillschen Freicorps durch Meklenburg.
1812. Die meklenburgischen Truppen folgen Napoleon zum Kriege gegen Rußland.
1813. Friedrich Franz I. entsagt dem Rheinbunde (März 14.), Carl ebenfalls (März 30.) Bewaffnung des Volkes. Kämpfe gegen die Franzosen und Dänen. Sieg bei Sehestädt (Dec. 10.).
1814. Friede zu Kiel (Jan 15.). Feldzug nach Frankreich.
1815. Zweiter französischer Feldzug.  
**Die meklenburgischen Staaten werden zu Großherzogthümern erhoben (Juni 17.).**  
1816—60. Georg.
1817. Landarbeitshaus zu Güstrow.
1820. Aufhebung der Leibeigenschaft.
1826. Beginn des Chausséebaues.
1832. Erstes Auftreten der Cholera.  
1837—42. Paul Friedrich.

- 1839. Strafanstalt Dreierbergen.
- 1840. Taubstommen-Institut zu Ludwigslust.
- Seit 1842. Friedrich Franz II.
- 1843. Beginn des Eisenbahnbaues.
- 1845. Beginn des Baues eines großherzoglichen Residenzschlosses in Schwerin (Mai).
- 1846. Eröffnung der Berlin-Hamburger Eisenbahn. (Nov. 15. Dec. 15.)
- 1847. Eröffnung der Schwerin-Hagenower Eisenbahn. (Mai 1.)
- 1848. Vierzehn-Thaler-Münzfuß. (Jan. 12.) Holsteinischer Feldzug der mecklenburgischen Truppen. (April 14—Sept. 15.) Eröffnung der Schwerin-Wismarschen Eisenbahn. (Juli 12.) Erste mecklenburgische Abgeordneten-kammer. (Oct. 31—1849 Juli 22.)
- 1849. Feldzug der mecklenburgischen Truppen nach Baden. (Mai 22—Sept. 20.) Eröffnung der Kleinen-Nostocker und Bützow-Güstrower Eisenbahn. (Mai 14.)
- 1850. Zweite mecklenburgische Abgeordneten-kammer. (Febr. 27—April 4.) Schiedspruch zu Freienwalde. (Sept. 12.)
- 1851. Landtag zu Malchin. (Febr. 15.) Die Städte Bützow und Warin gewinnen das Recht der Landstandschaft.
- 1852. Beginn der trigonometrischen Landesvermessung.
- 1854. Errichtung von Telegraphen-Stationen.
- 1857. Feierlicher Einzug in das nun vollendete großherzogliche Residenzschloß zu Schwerin. (Mai 26.)
- 1860. Verordnung zur Einführung eines neuen Landesgewichtes mit dem 1. Juni 1861.

Seit 1860. Friedrich Wilhelm.

|  |      |
|--|------|
|  | 1861 |
|  | 1862 |
|  | 1863 |
|  | 1864 |
|  | 1865 |
|  | 1866 |
|  | 1867 |
|  | 1868 |
|  | 1869 |
|  | 1870 |
|  | 1871 |
|  | 1872 |
|  | 1873 |
|  | 1874 |
|  | 1875 |
|  | 1876 |
|  | 1877 |
|  | 1878 |
|  | 1879 |
|  | 1880 |
|  | 1881 |
|  | 1882 |
|  | 1883 |
|  | 1884 |
|  | 1885 |
|  | 1886 |
|  | 1887 |
|  | 1888 |
|  | 1889 |
|  | 1890 |
|  | 1891 |
|  | 1892 |
|  | 1893 |
|  | 1894 |
|  | 1895 |
|  | 1896 |
|  | 1897 |
|  | 1898 |
|  | 1899 |
|  | 1900 |

## Tab. I. Übersicht

der meklenburgischen Städte nach der Zeit ihrer ersten urkundlichen Nennung und ihrer Bewidmung mit dem Stadtrechte.

|                     | Zuerst genannt |              | zur Stadt erhoben:       | Große<br>Feuersbrünste: *) |
|---------------------|----------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
|                     | im<br>Jahre:   | als          |                          |                            |
| <b>a. Städte in</b> |                |              |                          |                            |
| Mekl.-Schwerin:     |                |              |                          |                            |
| Schwerin            | 1018           | Burg         | im J. 1166               | 1531, 1651 (160 Häuf.)     |
| Marlow              | 1179           | Burg         | vor 1218                 | —                          |
| Rostock             | 1161           | Burg         | im J. 1218               | 1677 (744 H.)              |
| Parchim             | 1170           | Burg         | im J. 1218               | 1503, 1508, 1512.          |
| Güstrow             | 1219           | Burg         | im J. 1222 Oct. 25.      | 1659.                      |
| Gadebusch           | 1181           | Burg         | vor 1225                 | —                          |
| Blau                | —              | —            | um 1225                  | —                          |
| Greismühlen         | —              | —            | vor 1226                 | 1659.                      |
| Rübel               | —              | —            | zwischen 1218—26         | —                          |
| Penzlin             | 1170           | Dorf?        | zwischen 1218—26         | 1725.                      |
| Grabow              | 1185           | Burg         | vor 1225.                | 1725 (300 H.) 1728.        |
| Wismar              | 1190           | Hafen        | vor 1229 (1227?)         | 1699 (200 H.)              |
| Bilzow              | 1171           | Burg         | vor 1229                 | 1679, 1716.                |
| Malchow             | 1161           | Burg         | im J. 1235               | 1721.                      |
| Malchin             | 1215           | —            | im J. 1236               | —                          |
| Goldberg            | 1231           | Dorf Goltz   | im J. 1248               | 1728, 1677.                |
| Sternberg           | —              | —            | um 1248 (1234?)          | 1658, 1741.                |
| Boitzenburg         | —              | —            | vor 1250                 | 1709, 1799.                |
| Kröpelin            | 1232           | —            | im J. 1250 Aug. 25.      | 1738, 1770.                |
| Neustadt            | —              | Dorf Glewe   | vor 1253                 | —                          |
| Ribnitz             | 1192           | —            | vor 1250 (um 1220?)      | 1759.                      |
| Dömitz              | 1230           | Dorf?        | vor 1259                 | —                          |
| Lage                | —              | —            | vor 1261                 | 1759.                      |
| Schwan              | —              | —            | vor 1261                 | 1765.                      |
| Silz                | —              | —            | vor 1262                 | 1740.                      |
| Waren               | 1230           | Dorf         | vor 1270 (zw. 1230—40?)  | 1699, 1761.                |
| Deterow             | —              | —            | zwischen 1260—70 (1272?) | 1722, 1793.                |
| Neukalen            | —              | Df. Bugelmaß | im J. 1281 Juni 5.       | 1666.                      |
| Stavenhagen         | —              | —            | vor 1282                 | 1746.                      |
| Gnoien              | —              | —            | vor 1287                 | 1659, 1710.                |
| Wittenburg          | —              | —            | vor 1294                 | 1659, 1726.                |
| Krahow              | —              | —            | vor 1298                 | 1698, 1759.                |
| Neu-Bukow           | 1220           | —            | vor 1306                 | —                          |
| Cribitz             | —              | —            | vor 1312                 | 1660, 1704.                |
| Tessin              | —              | —            | vor 1323                 | —                          |
| Britel              | 1222           | Dorf         | im J. 1340 Juni 24.      | —                          |
| Hagenow             | 1183           | Dorf         | vor 1370                 | —                          |
| Pütz                | 1274           | Dorf         | um 1370                  | —                          |
| Warin               | 1233           | —            | vor 1569                 | 1772.                      |
| Rehna               | 1236           | Kloster      | im J. 1791 Mai 30.       | —                          |

\*) G. Volk, Gesch. Meckl. II. S. 618 ff. — Eine große Wasserfluth betraf die Stadt Rostock im Jahre 1625.

|                                         | Zuerst genannt<br>im<br>Jahre: | als          | Zur Stadt erhoben:   | Große<br>Feuersbrünste: |
|-----------------------------------------|--------------------------------|--------------|----------------------|-------------------------|
| <b>b. Städte in<br/>Mekl.-Strelitz:</b> |                                |              |                      |                         |
| Friedland                               | —                              | —            | im J. 1248 (1244?)   | 1703.                   |
| Neu-Brandenburg                         | —                              | —            | im J. 1248 Jan. 4.   | 1614. 1676. 1737.       |
| Stargard                                | 1170                           | Burg         | im J. 1259 Jan. 11.  | 1676. 1758.             |
| Woldegk                                 | —                              | —            | im J. 1271.          | 1703.                   |
| Wesenberg                               | —                              | —            | im J. 1276.          | 1676. 1706.             |
| Fürstenberg                             | —                              | —            | vor 1318.            | 1797.                   |
| Alt-Strelitz                            | 1328                           | Schloß       | im J. 1349 Decbr. 4. | 1676.                   |
| Neu-Strelitz                            | —                              | Df. Glieneke | im J. 1733 Mai 20.   | —                       |
| Schönberg                               | 1219                           | Dorf         | im J. 1822.          | —                       |

## Tab. II. Übersicht

der vor der Reformation in Mecklenburg-Schwerin  
und Strelitz gegründeten geistlichen Stiftungen.

### I. Die Bisthümer:

- Ratzeburg, gestiftet um 1052, erneuert 1150, säcularisirt 1648, umfaßte das jetzige Sachsen-Lauenburg mit den Vierlanden, den Altkircher Ort, die heutigen Ämter Grevesmühlen, Nehna, Gadebusch, Zarrentin, Wittenburg, Boizenburg, Hagenow, Loddin, Grabow bis zur Elbe, Eldena, Dömitz und das hannöversche Amt Neuhaus.
- Mecklenburg, gestiftet um 1052, erneuert 1161, verlegt nach Schwerin 1167, säcularisirt 1648, umfaßte das nördliche Mecklenburg bis zum Rechnitz-Flusse und bis zur Nebel bei Güstrow, so daß die Altstadt Güstrow noch zu ihm gehörte, und reichte südlich bis an das linke Ufer der Müritz mit der Altstadt Röbbel. Dazu Neuvorpommern. Außer diesen Bisthümern besaß das Bisthum
- Camin in Pommern das mecklenburgische Gebiet zwischen den Flüssen Rechnitz, Nebel und Tolense, südlich bis an die Müritz; das Bisthum
- Havelberg in der Mark Brandenburg, gestiftet 946, besaß das Land Stargard (Strelitz) bis zur Tolense und bis an das östliche Ufer der Müritz, mit Einschluß der Pfarren Penzlin, Lufow und Ankershagen, dazu Neustadt Röbbel und Dambek, auch südlich von Parchim die Pfarren Spornitz und Brenz, nebst dem St. Georgs-Hospitale in Parchim, und die Präposituren Ribz und Plau theilweise; das Hochstift
- Lübeck die sogenannten Lübschen Dörfer auf der Insel Poel.

### II. Die Mönchsklöster:

- Cistercienser: Doberan, gestiftet 1170 zu Alt-Doberan (Althof), zerstört 1179, wieder hergestellt 1186 im jetzigen Doberan, bis 1552 März 7.  
Dargun, gestiftet 1172, zerstört 1180, wieder hergestellt 1218, bis 1552 März 6.
- Augustiner-Prämonstratenser: Broda, bewidmet 1170 August 16., ausgef. 1230, bis 1552.
- Augustiner-Eremiten: Sternberg, gestiftet 1500, bis 1527.
- Benedictiner: Dobbertin, gestiftet vor 1226 (1225?), in ein Nonnenkloster verwandelt 1238 (s. d.), wurde Landes-kloster 1572.
- Franziskaner: Schwerin, gestiftet 1236, bis 1552.  
Wismar, gestiftet 1251, bis 1541, das „graue Kloster“ daselbst.

- Neubrandenburg, gestiftet vor 1339, bis 1570.  
 Rostock, gestiftet 1309, bis 1534, „St. Catharinen“  
 daselbst.  
 Parchim, gestiftet 1222, bis 1553.  
 Güstrow, gestiftet 1509, bis 1547.  
**Dominikaner:** Rostock, gestiftet 1256, bis 1534, „St. Johannis“  
 daselbst.  
 Alt-Röbel, gestiftet 1285, verlegt nach Neu-Röbel  
 1298, bis 1558.  
 Wismar, gestiftet 1293, das „schwarze Kloster“  
 daselbst.  
**Karthäuser:** Marienehe (Marne) bei Rostock, gestiftet 1336,  
 bis 1557.  
**Michaelisbrüder vom gemeinsamen Leben:** Rostock, von 1462 bis  
 1559, und Feldberg.  
**Antonius-Präceptorei zu Tempzin,** gestiftet 1220, bis 1553.

### III. Die Nonnenklöster:

- Cistercienser:** Bügow, gestiftet um 1180, verlegt nach  
 Rühn 1233, hier bis 1756.  
 Parkow bei Bukow, gestiftet 1211, verlegt nach  
 Neukloster (Sonnenkamp) 1219, hier bis 1555.  
 Eldena, gestiftet 1230, bis 1556.  
 Zarrentin, gestiftet 1246, bis vor 1556.  
 Ivenack, gestiftet 1252, bis 1555.  
 Rostock, gestiftet 1270, bis 1535, das jetzige Kloster  
 zum Heiligen Kreuz.  
 Wanzka, gestiftet 1290.  
**Prämonstratenser:** Nehna, gestiftet 1236 (war Anfangs ein  
 Benedictiner-Nonnenkloster), bis 1553.  
**Augustiner:** Neu-Röbel, gestiftet 1232. Das Dominikaner-  
 Mönchskloster aus Alt-Röbel wurde hierher verlegt  
 und das Augustiner-Nonnenkloster nach  
 Malchow 1298, wo es 1572 zum Landeskloster  
 umgewandelt wurde.  
**Clarissinnen:** Ribnitz, gestiftet 1324, wurde Landeskloster 1572  
 (1598).

### IV. Stiftungen des geistlichen Ritterordens der Johanniter:

- Priorei Eichsen, von 1200 bis 1552;  
 Comthurei Sülstorf, seit 1217, verlegt nach  
 Kraak und hier bis 1553.  
 Comthurei Mirow, von 1226 bis 1648.  
 Comthurei Remerow, von 1298 bis 1648.  
 Comthurei Gardow.

### Berichtigung.

Nach dem Erlöschen der Herrschaft Rostock (S. 28) mit dem Tode des Fürsten Nicolaus des Kindes (1314) fiel an die Herrschaft Mecklenburg das Land Kalen, an die Herrschaft Werle-Güstrow das Land Hart, nicht aber umgekehrt, wie es S. 24, 26, 29 heißt.













## Tab. II. Übersicht

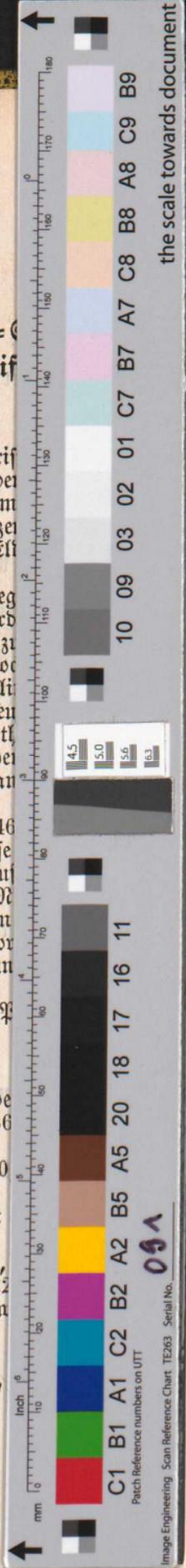
### der vor der Reformation in Mecklenburg- und Strelitz gegründeten geistlichen Stif-

#### I. Die Bisthümer:

- Ratzeburg**, gestiftet um 1052, erneuert 1150, säcularisifizierte das jezige Sachsen-Lauenburg mit dem Ritter Ort, die heutigen Ämter Grevesm Gadebusch, Zarrentin, Wittenburg, Boizenow, Loddin, Grabow bis zur Elde, El und das hannoversche Amt Neuhaus.
- Mecklenburg**, gestiftet um 1052, erneuert 1161, verleg Schwerin 1167, säcularisirt 1648, umfasste das nörd burg bis zum Recknitz-Flusse und bis zu Güstrow, so daß die Altstadt Güstrow noch hörte, und reichte südlich bis an das li Müritz mit der Altstadt Ribbel. Dazu Neu Außer diesen Bisthümern besaß das Bistl
- Camin in Pommern** das mecklenburgische Gebiet zwischen Recknitz, Nebel und Tolense, südlich bis an das Bisthum
- Havelberg** in der Mark Brandenburg, gestiftet 946 Land Stargard (Strelitz) bis zur Tolense das östliche Ufer der Müritz, mit Einschluß Penzlin, Lutow und Antershagen, dazu N und Dambeck, auch südlich von Parchim Spornitz und Brenz, nebst dem St. Geor in Parchim, und die Präposturen Ribz un weise; das Hochstift
- Elbeck** die sogenannten lübschen Dörfer auf der Insel P

#### II. Die Mönchsklöster:

- Cistercienser**: Doberan, gestiftet 1170 zu Alt-Dober zerstört 1179, wieder hergestellt 1186 Doberan, bis 1552 März 7.  
Dargun, gestiftet 1172, zerstört 1180 gestellt 1218, bis 1552 März 6.
- Augustiner-Prämonstratenser**: Broda, bewidmet 16., ausgef. 1230, bis 1552.
- Augustiner-Eremiten**: Sternberg, gestiftet 1500,
- Benedictiner**: Dobbertin, gestiftet vor 1226 (122 Nonnenkloster verwandelt 1238 (i. d.), n kloster 1572.
- Franziskaner**: Schwerin, gestiftet 1236, bis 1552. Wismar, gestiftet 1251, bis 1541, Kloster“ daselbst.



the scale towards document